This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 489767

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Die

Rothe Internationale.

Von

Dr. Bacher,
Regierungs-Assessor.

Zweite Auflage.

Berlin 1884.

Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)

HX
632
.Z16
1884

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

GIFT
MRS. GUY L. KIEFER
2-12-32

Vorwort.

Da gegenwärtig die sozialistische Bewegung in allen modernen Kulturstaaten mehr und mehr in den Vordergrund tritt und die soziale Frage in ganz Europa zum Brennpunkt der politischen Tagesordnung macht, die Bedeutung dieser Bewegung aber in weiten Kreisen der Gesellschaft so gut wie unbekannt ist oder aus Mangel an genügender Orientirung unterschätzt wird, glaubt der Verfasser einem dringenden Zeitbedürfniß Rechnung zu tragen, wenn er in den nachstehenden Blättern einen kurzen Abriß über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand dieser internationalen Bewegung in den einzelnen Ländern zu geben versucht. Dabei schien es zweckgemäß, die Darstellung im Wesentlichen auf die Vorführung des thatsächlichen Materials zu beschränken, die Schlußfolgerungen aber dem Urtheil des Lesers zu überlassen. Allerdings werden dieselben wohl meistens zu dem Endergebniß führen, daß die richtige Lösung für die Hebung der Schäden der heutigen Gesellschaft so wenig auf dem Gebiet des Alles nivellirenden Sozialismus, wie auf dem des souveränen Individualismus, sondern in der Verschmelzung dieser beiden Extreme zu suchen ist, d. h. in der korporativen Ausgestaltung des volkswirthschaftlichen Lebens, und zwar je nach Bedürfniß unter

thätiger Beihülfe des Staates, der ja seinem Wesen nach dazu berufen ist, mit seiner Macht überall da einzutreten, wo wahrhafte Kulturfortschritte durch die Verbindung von Einzelkräften allein nicht zu erreichen sind, und daß solange, bis die auf diesem Gebiet gezeitigten Früchte den gemeingefährlichen Wirkungen der Sozialdemokratie von selbst den Boden entziehen, repressive Maßregeln gegen diese kaum zu entbehren sein werden.

Berlin, im März 1884.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Deutschland	4
Frankreich	48
England, Schottland, Irland	70
Schweiz	87
Belgien, Holland, Dänemark, Skandinavien	98
Spanien, Portugal, Italien	108
Oesterreich-Ungarn	121
Rußland	140
Nord-Amerika	144
Schluß	161
Anhang	169

Einleitung.

Bevor mit der Darstellung der sozialistischen Bewegung in den einzelnen Ländern begonnen wird, mögen der bessern Orientirung halber zunächst die wesentlichen Prinzipien des modernen Sozialismus in Kürze vorausgeschickt werden.

Als Vater des modernen Sozialismus gilt allgemein Carl Marx (geb. 2. Mai 1818 zu Trier, gest. 14. März 1883 zu London). Derselbe hatte bereits im Jahre 1848 im Auftrage des damals in London und später in Köln domizilirten „Kommunistenbundes" die Grundgedanken seiner Lehre in dem „Kommunistischen Manifest" niedergelegt, welches im Wesentlichen auch heute noch die Basis des internationalen Sozialismus bildet. Dasselbe hat zahlreiche Auflagen in den verschiedensten Sprachen erlebt, und noch kurz nach dem Tode von Carl Marx hat dessen langjähriger Mitarbeiter Friedrich Engels (geb. im Jahre 1819 zu Barmen) eine neue deutsche Ausgabe veranstaltet, in deren Vorwort er ausdrücklich darauf hinweist, daß der durchgehende Grundgedanke des Manifestes einzig und ausschließlich Marx angehört. Dieser Grundgedanke ist nach Engels der: „daß die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Nothwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung einer jeden Geschichtsepoche die Grundlage bildet für die politische und intellektuelle Geschichte dieser Epoche; daß demgemäß (seit Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden) die ganze Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen gewesen ist, Kämpfen zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden, beherrschten und herrschenden Klassen auf verschie-

denen Stufen der gesellschaftlichen Entwickelung; daß dieser Kampf aber jetzt eine Stufe erreicht hat, wo die ausgebeutete und unterdrückte Klasse (das Proletariat) sich nicht mehr von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse (der Bourgeoisie) befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien." Daher soll das heutige, auf dem sich im Gegensatz von Kapital und Lohnarbeit bewegenden Bourgeoiseigenthum basirte und deshalb unverbesserliche System durch ein neues, auf Kollektiveigenthum (d. i. Eigenthum der Gesammtheit an allen Produktionsmitteln) und gesellschaftlicher Arbeit begründetes System ersetzt werden, wo an die Stelle der in blinder Konkurrenz ungezügelten und daher mit Nothwendigkeit zu stets gewaltigeren Krisen führenden Privatproduktion eine durch entsprechende Statistik für die einzelnen Produktionszweige geregelte und abgegrenzte Gesammtproduktion treten, und an Stelle des durch Abzug des sog. Unternehmergewinnes auf die Lebensnothdurft reduzirten Arbeitslohnes einem Jeden der volle Ertrag der geleisteten Arbeit zu Theil werden würde. Um den Uebergang in dieses neue System zu vermitteln, stellt das Manifest gewisse Uebergangsforderungen auf und fährt dann fort:

> Sind im Laufe der Entwickelung die Klassenunterschiede verschwunden und ist alle Produktion in den Händen der assoziirten Individuen konzentrirt, so verliert die öffentliche Gewalt den politischen Charakter. Die politische Gewalt im eigentlichen Sinne ist die organisirte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern. Wenn das Proletariat sich im Kampfe gegen die Bourgeoisie nothwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse aufhebt, so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen über-

haupt und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf. An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwickelung eines Jeden die Bedingung für die freie Entwickelung Aller ist.

Damit ist zugleich der Weg angedeutet, auf welchem man das vorgesteckte Ziel zu erreichen gedenkt, und daß dies niemals der Weg friedlicher Reform sein könne, sprechen die Schlußsätze unverholen aus, denn es heißt dort:

Mit einem Wort, die Kommunisten unterstützen überall jede revolutionäre Bewegung gegen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände.

In allen diesen Bewegungen heben sie die Eigenthumsfrage, welche mehr oder minder entwickelte Form sie auch angenommen haben möge, als die Grundbewegung hervor.

Die Kommunisten arbeiten überall an der Verbindung und Verständigung der demokratischen Parteien aller Länder.

Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren, als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Deutschland.

In Deutschland trat die sozialistische Bewegung erst mit Lassalle's (Ferdinand, geb. 11. April 1825 zu Breslau, gest. 31. August 1864 zu Genf) Thätigkeit in den Vordergrund. Derselbe fußte im Wesentlichen auf den Ideen von Carl Marx, besaß aber eine seltene agitatorische Beanlagung, welche ihn in Stand setzte, jene Ideen ihrer schwerverständlichen Form zu entkleiden und sie mit zündender Wirkung in die Massen zu schleudern. Den Anlaß, sich zum Führer der aufkeimenden Beweguug aufzuwerfen, gab ihm eine Einladung des Leipziger Centralkomitees zur Berufung eines „allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses", auf welche er sein „Offenes Antwortschreiben" vom 1. März 1863 erließ. Dasselbe ist in mehrfachen Auflagen erschienen und enthält den Kern der Lassalle'schen Theorie.

Lassalle trat darin zunächst der in Arbeiterkreisen damals herrschenden zwiefachen Auffassung, daß sich die Arbeiter um die politische Bewegung überhaupt nicht zu kümmern, bezw. sich als Anhänger der Fortschrittspartei zu betrachten hätten, energisch entgegen, indem er darauf hinwies, daß die Arbeiter die Erfüllung ihrer legitimen Forderungen lediglich von der politischen Freiheit zu erwarten hätten, in dieser Beziehung aber auf die Fortschrittspartei keine Hoffnung setzten dürften, da die Arbeiterpartei viel prinzipiellere Ziele habe, als die Fortschrittspartei, welche überdies kein politisches Ehrgefühl besitze und einer entschlossenen Regierung gegenüber ohnmächtig sei. Insbesondere sei die von

fortschrittlicher Seite gepredigte Selbsthülfe in Gestalt der Schulze-Delitzsch'- (geb. 29. August 1808 zu Delitzsch, gest. 29. April 1883 zu Potsdam) schen Genossenschaften ein leeres Trugbild; denn die Kredit-, Vorschuß- und Rohstoffvereine hätten für den in der fabrikmäßigen Großproduktion beschäftigten Arbeiter gar keine Bedeutung, sondern existirten nur für den, der sein Geschäft auf eigene Rechnung betreibe, also für den handwerkmäßigen Kleinbetrieb, ohne auch diesen auf die Dauer gegen die Uebermacht des fabrikmäßigen Großbetriebes schützen zu können, und ebensowenig könnten die Konsumvereine die Gesammtlage des Arbeiterstandes verbessern, weil unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage in Folge des sog. ehernen Lohngesetzes der durchschnittliche Arbeitslohn stets auf den im Volk gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung nothwendigen Lebensunterhalt herabgedrückt werde.

Lassalle rieth deshalb den Arbeitern, selbstständige Politik zu treiben und zunächst ihre ganze Kraft auf die Erkämpfung des allgemeinen und direkten Wahlrechts zu konzentriren, weil sich dann alles Weitere von selbst machen würde. Denn wären die Arbeiter erst in der Lage, den Staat sich dienstbar zu machen, so würden sie die Selbsthülfe in ihrer wahren Form zur Geltung bringen können, d. h. sie würden Produktivgenossenschaften in großartigem Maßstabe, und zwar zunächst in den konzentrirteren Produktionszweigen, ins Leben rufen, die, unter sich zu Kredit- und Assekuranzverbänden zusammentretend, allmählich in selbstfortschreitender Entwickelung jede privat-kapitalistische Produktion erdrücken und so in den sozialistischen Staat hinüberführen würden, wo der gesammte Arbeiterstand zum eigenen Unternehmer wird, und Jedermann den vollen Ertrag seiner Arbeit erhält.

Lassalle ging von der Voraussetzung aus, daß diese einfachen und schlagenden Wahrheiten die Massen derart mit sich fortreißen würden, daß die Regierung binnen Kurzem würde nachgeben müssen, und sich dann der demokratisch-sozialistische Staat durch

einfache Beschlüsse des Parlaments, hinter welchem die Massen ständen, würde einführen lassen. Deshalb beschränkte er den am 22. Mai 1863 in Leipzig begründeten „Allgemeinen Deutscher Arbeiterverein" auf den nationalen Rahmen, gab ihm eine straff centralisirte Organisation, indem er für sich als Präsidenten des Vereins eine fast diktatorische Gewalt in Anspruch nahm und neben diesem Vereine keinerlei anderweitige Vereinsbildungen duldete, und erklärte als statutenmäßigen Zweck des Vereins:

> auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken, weil nur dadurch eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden könne.

Der Erfolg zeigte, das Lassalle sich in seinen Voraussetzungen über die Wirkung seiner Agitation auf die Massen arg getäuscht hatte. Trotz aller Anstrengung hatte er nur wenige tausend Mitglieder für seinen Verein zu werben vermocht, und als sein frühzeitiger Tod der Bewegung die wesentlichste Stütze entzog, ging dieselbe mehr und mehr zurück, zumal die Anhänger der „Internationale" in Deutschland unter Führung von Liebknecht (Wilhelm Philipp Martin, geb. 29. März 1826 zu Gießen) und Bebel (August Ferdinand, geb. 22. Februar 1840 zu Köln) zusehends an Terrain gewannen und den Lassalleanern erheblichen Abbruch thaten.

Die „Internationale" war kurz nach Lassalle's Tode, am 28. September 1864, auf einem internationalen Arbeitermeeting in St. Martins-Hall zu London begründet worden und fußte im Wesentlichen auf den bereits geschilderten Ideen von Carl Marx, der auch Programm (s. Nr. I. des Anhanges) und Statut ausgearbeitet hatte. Waren danach die Endziele beider Richtungen auch dieselben, so theilte die Internationale doch keineswegs die

Illusion Lassalle's, daß sich ihre Bestrebungen von heute zu morgen auf rein legalem Wege verwirklichen ließen. Sie ging vielmehr von der Voraussetzung aus, daß es zunächst einer unabläſſigen und langwierigen Agitation bedürfe, um erst den Klassengeist in den Massen zu erwecken und dieselben zu einer geschlossenen Phalanx zum Sturz der Bourgeoisie zu organisiren; und dieses Agitationsfeld suchte sie mit richtigem Blick in den Gewerkschaften, welche zugleich die Vorschule für den künftigen, nach den verschiedenen Produktionszweigen gegliederten sozialistischen Staat abgeben sollten. Deshalb wählte sie für ihre Organisation eine demokratisch-föderalistische Form, indem an die Spitze des Ganzen ein mehrköpfiger Vorstand, der sogenannte Generalrath, gesetzt wurde, von welchem die National-, Provinzial- und Lokalvorstände der einzelnen Länder ressortirten, die aber ihrerseits gegenüber den beschließenden Kongressen alle nur als ausführende Organe fungirten, und vor Allem betonte sie den internationalen Charakter der Bewegung, wenn sie auch selbstverständlich zunächst auf nationaler Basis operiren mußte.

Die Taktik der beiden Richtungen war also sehr verschieden. Dazu kamen noch persönliche Zwistigkeiten zwischen den beiderseitigen Führern, die um so heftiger wurden, als der demnächstige Präsident der Lassalleaner Dr. Schweitzer (Jean Baptist, geb. 12. Juli 1833 zu Frankfurt a./M.) in den Verdacht gerieth, „die Arbeiterbewegung der Reaktion dienstbar machen zu wollen". Da überdies die Lassalle'sche Organisation für die Internationale keinen Raum bot, so beriefen die Anhänger der letzteren zum 7. August 1869 nach Eisenach einen Kongreß, um die internen Zwistigkeiten im Interesse der Gesammtheit zum Austrage zu bringen und eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Der Kongreß tagte in Anwesenheit von 263 Delegirten, welche etwa 300 Vereine mit 155 486 Auftraggebern vertraten, bis zum 9. August; indessen kam es statt der erhofften Vereinigung zu einer definitiven Spaltung, so daß die Anhänger der internatio-

nalen Richtung sich nunmehr ihrerseits unter Annahme eines von Bebel ausgearbeiteten Parteiprogramms (s. Nr. II. des Anhanges), welches im Prinzip mit dem der Internationale übereinstimmte, unter dem Titel „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" als deutscher Zweig der Internationale selbstständig konstituirten.

Seitdem trat diese unter Führung von Bebel-Liebknecht stehende Richtung mehr und mehr in den Vordergrund, insbesondere als durch Niederwerfung der Pariser Kommune und Erlaß des französischen Gesetzes vom 14. März 1872 der weiteren Entfaltung der Internationale in ihrem bisherigen Hauptlande einstweilen Schranken gesetzt wurden, und sie nunmehr ihr Hauptaugenmerk auf Deutschland richtete, wo die derzeitigen politischen und sozialen Verhältnisse ihr besonders günstig schienen, und die herannahende wirthschaftliche Krisis das Terrain zu ebnen versprach. Trotzdem wurde die Entwickelung der Bewegung durch die fortdauernden Reibereien zwischen den „Lassalleanern" und „Eisenachern" erheblich beeinträchtigt, und als noch behördliche Maßnahmen dazu traten, welche die beiderseitigen Organisationen in ihrem Fortbestand bedrohten, da glaubte man die endliche Aussöhnung nicht länger hinausschieben zu dürfen, und berief zum 22. Mai 1875 nach Gotha einen „Vereinigungskongreß". Derselbe wurde von 127 Delegirten als Vertretern von 25 659 festen Mitgliedern besucht, verhandelte bis zum 27. Mai und erzielte die Vereinigung der beiden Richtungen zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" in der Weise, daß die Lassalle'sche Idee der Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe als Uebergangsforderung in das gemeinsame, im Uebrigen mit dem Programm der Internationale übereinstimmende Parteiprogramm übernommen, die neue Organisation unter möglichster Berücksichtigung der inländischen Verhältnisse den Prinzipien der Internationale angepaßt, und die Verschmelzung der beiden bisherigen Parteiblätter — des Berliner „Sozialdemokrat" der Lassalleaner und des Leipziger „Volksstaat" der Eisenacher — zu einem „Centralorgan der

Sozialdemokratie Deutschlands" — dem späteren „Vorwärts" — in Aussicht genommen wurde. Seitdem bildet dieses „Gothaer Programm" (s. Nr. III. des Anhanges) die Grundlage der sozialistischen Bewegung in Deutschland, und man darf sagen, des modernen Sozialismus überhaupt, da es seinem wesentlichen Inhalt nach von den verwandten Parteien des Auslandes nach und nach adoptirt worden ist.

Nachdem so der innere Zwiespalt der Sozialdemokratie endgültig beigelegt war, nahm dieselbe unter dem gleichzeitigen Druck der allgemeinen wirthschaftlichen Lage einen ganz rapiden Aufschwung. Schon auf dem nächsten Parteikongreß (zu Gotha 19.—23. August 1876) konnte berichtet werden, daß die Partei über 8 ständige und 14 fliegende Agitatoren, 77 Redner und 46 Parteibeamte (Redakteure, Expedienten u. s. w.), d. h. im Ganzen 145 wohlgeschulte, ganz oder theilweise von der Partei besoldete Redner und daneben über 23 politische Preßorgane mit etwa 100 000 Abonnenten verfüge, daß außerdem Hunderttausende von Broschüren, darunter der Parteikalender in 40 000 Exemplaren, abgesetzt seien, daß die Jahreseinnahme 50 000 Mark und die Zahl der förmlich beigetretenen Mitglieder schon mehr als 30 000 betrage. Nach dem folgenden Jahresbericht (auf dem Kongreß zu Gotha 27.—29. Mai 1877) war die Zahl der politischen Preßorgane bereits auf 41 und die Abonnentenzahl auf 150 000 gestiegen, wovon 12 000 auf den „Vorwärts" und 35 000 auf das illustrirte Unterhaltungsblatt „Die neue Welt" entfielen, während der Parteikalender einen Absatz von 50 000 Exemplaren gefunden hatte; und was besonders bemerkenswerth ist, die gewerkschaftliche Organisation hatte unter Einwirkung der sozialistischen Agitation derartige Fortschritte gemacht, daß sie 26 größere Verbände mit etwa 50 000 Mitgliedern an 1 266 Orten zählte, eine Jahreseinnahme von 400 000 Mark aufzuweisen hatte und über 15 Gewerkschaftsblätter mit einem Jahresabsatz von fast 40 000 Exemplaren verfügte, weshalb man bereits

stark an die Centralisirung sämmtlicher Gewerkschaften dachte und dieserhalb zu Pfingsten 1878 einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß einberief, dessen Abhaltung indeß nicht gestattet wurde. Dem entsprechend waren auch die Erfolge der Sozialdemokraten bei den verschiedenen Wahlen in stetem Steigen begriffen. So wurden u. A. schon bei den Reichstagsnachwahlen in Leipzig, Hannover, Stuttgart und Lauenburg ganz erheblich höhere Stimmzahlen, als bei den allgemeinen Wahlen im Jahr 1874 erzielt, und für Berlin, welches unter Einwirkung der häufigen Anwesenheit der sozialistischen Reichstagsabgeordneten immer mehr zum leitenden Mittelpunkt zu werden versprach, ergaben sich folgende Resultate: 1867 nur 67 Stimmen, 1871 schon 2 058, 1874 : 11 279, 1877 : 31 522 und 1878 gar 56 147! Im Ganzen betrug die Zahl der sozialistischen Stimmen bei den Reichstagswahlen im Jahr 1871 : 101 927, 1874 : 351 670, 1877 : 493 447 und 1878 : 437 158, und wurden dem entsprechend 1, 9, 12 und 9 Abgeordnete gewählt.

Diesen Erfolgen gegenüber fühlte sich der Genter Kongreß der Internationale (9.—16. September 1877) veranlaßt, die Organisation der deutschen Sozialdemokratie allen Parteien des Auslandes als mustergültig zu empfehlen.

Da die Sozialdemokratie von der Voraussetzung ausgeht, daß der heutige Staat weder den Willen noch die Fähigkeit habe, eine wahrhafte soziale Reform durchzuführen, und dem entsprechend ihre ganze Agitation auf die Untergrabung aller rechtlichen und sittlichen Fundamente der bestehenden Ordnung konzentrirt, um diese zu stürzen und aus ihren Trümmern das utopische Gebilde des sozialistischen Zukunftsstaates erstehen zu lassen, so mußte jede wahrhaft konservative, d. h. auf Erhaltung der bestehenden, staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bedachte Regierung sich angelegen sein lassen, dem weiteren Umsichgreifen dieser gemeingefährlichen Bewegung mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Schon in den Jahren 1874/75 waren der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ (auf dessen Schließung bereits in den sechziger Jahren zweimal erkannt war), die „sozialdemokratische Arbeiterpartei“ und alle sonstigen sozialistischen Vereinsbildungen auf Grund des Preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850, welches die Verbindung politischer Vereine untereinander nicht gestattet, durch gerichtliche Erkenntnisse geschlossen worden. Indessen hinderte dies nicht, daß stets neue Vereinsbildungen, unter anderen Bezeichnungen, mit veränderten Statuten, unter Vorschiebung neuer Persönlichkeiten u. s. w. auftauchten, wie z. B. die „Sozialistische Arbeiterpartei“, deren Schließung im Jahre 1877 ausgesprochen wurde. Die Regierung suchte deshalb geeignete Abhülfe auf gesetzgeberischem Wege zu erzielen. Zu dem Zweck hatte sie bereits die Vorlage des späteren Reichspreßgesetzes vom 7. Mai 1874 benutzt, um in §. 20 derselben einen Vorschlag zur Abwehr von Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse zu machen; die Bestimmung lautete:

> Wer mittelst der Presse den Ungehorsam gegen die Gesetze oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein.
>
> Wer die in §. 166 des Reichsstrafgesetzbuchs vorgesehenen Handlungen mittelst der Presse verübt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und bis zu 4 Jahren bestraft.

Indessen lehnte der Reichstag den Paragraphen ab, weil dadurch das dem ganzen Gesetz zu Grunde liegende Prinzip der Preßfreiheit für gefährdet, auch die Bestimmung des §. 110 des Reichsstrafgesetzbuches, der nach Absicht der Regierung eben in der Vorlage seine Weiterbildung für die Presse finden sollte, für ausreichend erachtet wurde. Ein zweiter Versuch wurde zwei

Jahre ſpäter bei Gelegenheit der Reviſion des Reichsſtrafgeſetzbuches gemacht, indem durch eine entſprechende Ergänzung des §. 130, der die öffentliche, unter Gefährdung des öffentlichen Friedens erfolgende Anreizung verſchiedener Klaſſen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander mit Strafe bedroht, auch die Inſtitute der Ehe, der Familie und des Eigenthums gegen gleichartige Angriffe in Rede und Schrift ſichergeſtellt werden ſollten. Aber auch dieſer Vorſchlag der Regierung hatte die Mehrheit des Reichstages gegen ſich: die Liberalen ſtellten ſich auf den idealiſtiſchen Standpunkt, daß eine freie Preſſe ſich ſchließlich ſelbſt korrigire, wobei freilich überſehen wurde, daß der gewöhnliche Mann des Volkes, zumal wenn er unter dem ſtrengen Bann ſozialiſtiſcher Parteidisziplin ſteht, ſich den Luxus der aufklärenden Lektüre verſchiedener Blätter weder geſtatten kann noch darf; das Centrum dagegen wollte vom praktiſch-chriſtlichen Standpunkt aus keine Strafparagraphen, ſondern das Uebel bei der Wurzel faſſen — ein offenbar einſeitiger Standpunkt, weil man, um ein Uebel zu heilen, doch vor Allem erſt dem Weiterfreſſen deſſelben Einhalt thun muß. Ueberdies ſollte nach Auffaſſung beider Parteien die beabſichtigte Beſtimmung juriſtiſch unhaltbar ſein.

Den nächſten Anlaß zu abermaligen geſetzgeberiſchen Verſuchen gaben dann, wieder zwei Jahre ſpäter, die Attentate vom 11. Mai und 2. Juni 1878, und mag man einen direkten Zuſammenhang derſelben mit der Sozialdemokratie annehmen oder nicht, ſo hat die letztere doch keinesfalls die moraliſche Mitſchuld von ſich abzuwälzen vermocht, weil eben in jenen Schandthaten nur die natürlichen Konſequenzen einer gewiſſenloſen Agitation zu Tage traten. Da ſich inzwiſchen gegenüber dem ſtetigen Anſchwellen der Bewegung die Unzulänglichkeit des gemeinen Rechts bis zur Evidenz herausgeſtellt hatte, auch die verſchiedenen Verſuche zur Ergänzung deſſelben ſtets geſcheitert waren, und das zu bekämpfende Uebel bereits ſolchen Umfang gewonnen

hatte, daß nur noch sofort eingreifende und dem beabsichtigten Zweck direkt angepaßte, d. h. wesentlich präventiv wirkende Maßregeln Abhülfe zu bieten schienen, so betrat diesmal die Regierung den Weg der Spezialgesetzgebung und legte dem Reichstage am 20. Mai 1878 einen aus 6 Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf vor, der eine gewisse Beschränkung der Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gegenüber den gemeingefährlichen Ausschreitungen der Sozialdemokratie, und zwar zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren, einzuführen bezweckte. Die Regierung fand aber auch diesmal die gesuchte Unterstützung nicht. Es erfolgte das zweite Attentat, die Auflösung und Neuwahl des Reichstages und eine erneute, 22 Paragraphen umfassende Vorlage. In den Motiven hatte die Regierung ihren Standpunkt dahin präzisirt:

daß es für Staat und Gesellschaft, die durch die Sozialdemokratie in ihren Grundvesten bedroht seien, ein Gebot der Selbsterhaltung sei, der sozialdemokratischen Bewegung mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Freilich könne der Gedanke nicht durch äußeren Zwang unterdrückt, die Bewegung der Geister nur in geistigem Kampfe überwunden werden. Wohl aber könnten und dürften einer solchen Bewegung, wenn sie falsche Bahnen verfolge und verderblich zu werden drohe, die Mittel zu ihrer Ausbreitung auf gesetzlichem Wege entzogen werden.

Dem Staate allein werde es indessen auch mit Hülfe der im Entwurf vorgeschlagenen Mittel nicht gelingen, die sozialdemokratische Bewegung zu beseitigen; diese Mittel brächten nur die Vorbedingung für die Heilung des Uebels, nicht die Heilung selbst. Es bedürfe vielmehr der thätigen Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, um durch Belebung der Religiosität, durch Aufklärung und Belehrung, durch Stärkung des Sinnes für Recht und Sitte,

wie durch weitere wirthschaftliche Reformen die Wurzeln des Uebels zu beseitigen.

Das gemeine Strafrecht reiche wegen seines vorwiegend repressiven Charakters, vermöge dessen es einzelne Rechtswidrigkeiten, nicht aber eine fortgesetzte staats- und gesellschaftsfeindliche Thätigkeit im Auge habe, nicht aus, um jener Agitation Halt zu gebieten. Deshalb lasse sich eine Revision auf diesem Gebiet nicht empfehlen, zumal eine solche, um wirksam zu sein, über das Bedürfniß hinaus zu allgemeinen und dauernden Rechtseinschränkungen führen müßte. Es bedürfe vielmehr eines Spezialgesetzes, welches das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Gewerbebetriebes, sowie die Freizügigkeit ausschließlich den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüber wirksamen Beschränkungen unterwerfe, wie ja überhaupt außerordentliche und krankhafte Zustände im Staatsleben auf eine Abhülfe durch Spezialgesetze hinwiesen, welche sich ausschließlich auf die Abwendung der vorhandenen Gefahr richteten und mit der Erreichung dieses Zieles ihre Wirksamkeit von selbst verlören.

In diesen wenigen Sätzen ist Alles gesagt, was sich zur Motivirung des eingeschlagenen Weges prinzipiell sagen läßt, und möchte nur noch daran zu erinnern sein, daß jede durch ein Spezialgesetz bekämpfte Strömung dadurch vor aller Welt gewissermaßen vernehmt und damit für alle schwankenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft eine weit deutlichere und wirksamere Grenze gezogen wird, als dies bei entsprechender Aenderung des gemeingültigen Rechtes je der Fall sein würde. Was dann die Verhandlungen im Reichstage über diesen Gesetzentwurf anbetrifft, so dürften dieselben jedem, der sich für die Entwickelung und Bedeutung des parlamentarischen Lebens interessirt, zum Studium angelegentlichst zu empfehlen sein, weil sie einen geradezu klassischen Belag dafür bieten, wie selbst die einfachsten

Gegenstände der Tagesordnung, durch die Farbe der Parteibrille gesehen, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Da Raum und Zweck dieser Broschüre eine weitere Erörterung in dieser Richtung nicht zulassen, so mag hier nur erwähnt werden, daß u. A. das Gesetz als ein Partei- und Tendenzgesetz gebrandmarkt wurde, „welches die konstituirenden Momente der religiösen und politischen Freiheiten antaste" und „nur ein Vorspiel für die Steuerpläne des Reichskanzlers sei, die darauf abzielten, das Geldbewilligungsrecht des Reichstages matt zu setzen". Es konnte daher nicht Wunder nehmen, wenn die „sozialdemokratische" Fraktion sich dahin potenzirte, jeden, der für die Vorlage stimmen sollte, wegen angeblicher Verfassungsverletzung für einen „Landesverräther" zu erklären. Die Vorlage gelangte schließlich in der im Anhange (Nr. V.) wiedergegebenen Fassung zur Annahme und trat — zunächst für die Zeit bis zum 31. März 1881 — mit dem Tage der Publikation, d. h. am 22. Oktober 1878 in Kraft.

Als die Annahme des Gesetzes nicht mehr zweifelhaft war, berief die sozialdemokratische Parteileitung Mitte Oktober eine Delegirtenkonferenz nach Hamburg, um sich über die Stellungnahme zum Gesetz schlüssig zu machen. Allseitig wurde die bisherige, offizielle Parteiorganisation dem neuen Gesetz gegenüber für unhaltbar erachtet und deshalb, um etwaigen behördlichen Maßnahmen zuvorzukommen, für aufgelöst erklärt. Indessen hoffte man, die Wirkungen des Gesetzes dadurch zu paralysiren, daß man den bisherigen Zusammenhang innerhalb der Partei durch Herausgabe farbloser Blätter und Bildung gewerkschaftlicher und geselliger Vereine aufrecht zu erhalten und die bisherige Agitation durch Verbreitung aufreizender Flugblätter und Einbringen in fremde Parteiversammlungen fortzusetzen beabsichtigte. Als aber der Publikation des Gesetzes das Verbot aller darunter fallenden Vereine und Druckschriften auf dem Fuße folgte, auch alsbald über Berlin und Umgegend der sogenannte kleine Be-

lagerungszustand aus §. 28 des Gesetzes verhängt und 44 Agitatoren von dort ausgewiesen wurden, und man damit die Ueberzeugung gewann, daß es mit der Ausführung des Gesetzes vollkommen ernstlich gemeint sei, da erging die Parole, vorläufig jeden Anstoß sorgfältig zu vermeiden und sich äußerlich durchaus ruhig zu verhalten, um dadurch die „Weisheit der Volksvertreter" und die mit der Ueberwachung der Bewegung betrauten Behörden zu täuschen und allgemein den Glauben zu erwecken, daß die Sozialdemokratie in der That gar nicht so gefährlich sei, wie sie dargestellt worden, und daß es deshalb der ferneren Anwendung exceptioneller Mittel gegen sie nicht bedürfe. Die ohnehin nur kurze Dauer der Geltung des Gesetzes wollte man dazu benutzen, um die Partei innerlich zu konsolidiren, Beziehungen zu den Sozialisten anderer Länder anzuknüpfen bezw. die bereits bestehenden zu befestigen, Geld zu sammeln, kurz Alles vorzubereiten, um nach Aufhebung des Gesetzes wieder mit vollen Kräften in die Aktion eintreten zu können.

In Befolgung dieser Taktik verschwand die Bewegung alsbald von der Oberfläche, und herrschte anscheinend völlige Stille. Allerdings erhoben sich sehr bald verschiedene Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit dieser Taktik, und es wurde namentlich die Befürchtung laut, daß beim Mangel jeder öffentlichen Agitation der Eifer der Genossen erkalten, die Partei dadurch quantitativ und qualitativ Schaden leiden und im gegebenen Augenblick nicht so aktionsfähig dastehen werde, wie es zu wünschen und zur Erreichung der vorgesteckten Ziele nothwendig sei. Da diese Ansicht durch die Wahrnehmung einige Unterstützung fand, daß zeitweise die Beiträge weniger reichlich flossen, glaubte man dieselbe nicht ohne Weiteres zurückweisen zu sollen. Es wurden deshalb eingehende Erkundigungen über die Verhältnisse der Partei in den einzelnen Provinzen eingezogen, und erst, als sich überall befriedigende Resultate ergeben hatten, beschloß man auf einer geheimen Konferenz, die Anfangs September 1879 im

Dorfe Wahren bei Leipzig unter Theilnahme von Delegirten aus einer ganzen Reihe deutſcher Städte abgehalten wurde, an dem bisherigen Verfahren feſtzuhalten und auch ferner „ſcheintodt“ zu bleiben. Selbſtverſtändlich erregten dieſe Beſchlüſſe das höchſte Mißfallen derjenigen Sozialiſten, welche, wie Moſt (Johann Joſeph, geb. 5. Februar 1846 zu Augsburg), Haſſelmann (Wilhelm, geb. 25. September 1844 zu Bremen) und deren Anhänger von je her mehr zur offenen Gewalt neigten. Haſſelmann ſelbſt meinte, es ſei viel beſſer, die Maske fallen zu laſſen und mit der gewaltſamen Revolution, ohne die es doch einmal nicht abgehen könne, gleich vorzugehen; ſollte dieſelbe auch mißlingen, was unter den gegenwärtigen Verhältniſſen vorauszuſehen ſei, ſo ſei damit nichts verloren, denn Blut ſei ein beſonderer Saft und werde wenigſtens die Partei unauflöslich zuſammenkitten, während ſie bei der jetzt beliebten Unthätigkeitstheorie Gefahr laufe, zu „verfaulen“. Auch von den deutſchen Sozialiſten im Auslande wurde das Verhalten der Majorität ſcharf getadelt, und that ſich unter ihnen beſonders Moſt, der nach ſeiner Ausweiſung aus Berlin nach London übergeſiedelt war und dort ſeit Neujahr 1879 ſein ſpäter ſo berüchtigt gewordenes Blatt „Freiheit“ herausgab, durch äußerſt heftige Angriffe in dieſem Blatt hervor.

Um dieſer Oppoſition wirkſam entgegentreten zu können, ſah ſich die Parteileitung veranlaßt, auch ihrerſeits ein Parteiblatt im Auslande in's Leben zu rufen, welches mit Oktober 1879 unter dem Titel „Der Sozialdemokrat“ in Zürich erſchien. Trotzdem fand die Moſt-Haſſelmann'ſche Oppoſition immer mehr Anklang, und als gar im folgenden Frühjahr die Verlängerung des Sozialiſtengeſetzes beſchloſſen (ſ. Nr. VI. des Anhanges) und damit der bisherigen Parteitaktik der Hauptgrund entzogen wurde, ſchien eine beiderſeitige Verſtändigung im allſeitigen Parteiintereſſe nicht länger aufſchiebbar. Es wurde deshalb gleich nach Schluß des Reichstages zu Anfang Juni 1880 ein

Kongreß nach Rorschach einberufen. Als aber bereits überall die Wahl der Delegirten stattgefunden hatte und die letzteren theilweise schon unterwegs waren, wurde der Kongreß plötzlich abgesagt, weil man inzwischen erfahren hatte, daß auch Most und Hasselmann sich mit Mandaten einfinden würden, und daß von einzelnen Orten außer anderen weitgehenden Anträgen auch die Forderung gestellt werden würde, die revolutionären Grundsätze à la Most-Hasselmann allgemein zu adoptiren, so daß man von der Diskussion dieser Vorschläge einen offenen Bruch befürchtete, der im Parteiinteresse vorläufig noch vermieden werden sollte. Da die Opposition am stärksten in Berlin und Hamburg zu Tage trat, so suchte die Parteileitung, bevor sie die Abhaltung des Kongresses zur Ausführung brachte, sich zunächst mit ihren Gegnern an diesen beiden Orten auseinanderzusetzen.

Die Berliner waren gegen den Kongreß eingenommen, weil ihrer Meinung nach unter dem Ausnahmegesetz die Wahlen der Delegirten nicht ordnungsmäßig stattfinden könnten, weil demnach der Kongreß voraussichtlich nur von den Führern und deren intimeren Gesinnungsgenossen besucht werden würde und deshalb als eine legale Vertretung der deutschen Sozialdemokratie nicht betrachtet werden könne, und weil schließlich bei dem zu befürchtenden Mangel an Opposition doch keine Aussicht vorhanden sei, daß die Forderungen, welche sie selbst stellen müßten, durchgehen würden. Diese Forderungen gingen allerdings ziemlich weit und bestanden im Wesentlichen in: Einstellung jeder weiteren persönlichen Polemik, Aussöhnung mit Most und Hasselmann und Annahme ihrer revolutionären Grundsätze, Einsetzung eines Parteivorstandes und einer über demselben stehenden Kontrolkommission, Annahme eines Parteiorgans mit radikaler Schreibweise, Rechnungslegung über die eingegangenen Gelder und Regelung des Unterstützungswesens. Es bedurfte zweier Konferenzen, welche Seitens der Parteileitung im Juli 1880 in Dessau und Leipzig mit Berliner Delegirten abgehalten wurden,

um die Bedenken der letzteren wenigstens theilweise zu zerstreuen und sie zur Betheiligung an dem Parteikongreß zu bestimmen, indem ihnen bezüglich einiger Punkte Gewährung zugesagt, bezüglich anderer die Entscheidung des Kongresses abzuwarten empfohlen wurde.

Die Hamburger dagegen theilten nicht nur die Bedenken bezüglich der Zusammensetzung der Kompetenz des Kongresses, sondern benutzten die Gelegenheit, um ihrer allgemeinen Unzufriedenheit, allerdings in anderem Sinne, wie die Berliner, Ausdruck zu geben. Sie meinten u. A., der Kongreß werde überhaupt nur berufen, um die Führer in ihren diktatorischen Stellungen zu befestigen und die bisherige Partei- und Mißwirthschaft zu bestätigen; er sei deshalb zwecklos und außerdem gefährlich, weil die Regierung den Anlaß zu schärferen Maßregeln daraus entnehmen würde. Ebenso zwecklos und gefährlich sei die fernere Herausgabe der „Freiheit", des „Sozialdemokrat" und der revolutionären Flugblätter, denn dieselben könnten bei den bestehenden Gesetzen doch nicht gehörig verbreitet werden, raubten aber den Verbreitern im Fall der Ergreifung Freiheit und Existenz, während die Redakteure im Auslande in Sicherheit blieben. Die ganze Leitung schließlich sei korrumpirt, die Führer und ihre speziellen Freunde lebten im Ueberfluß, alle Andern müßten darben u. s. w. Die Beschwerdeführer gaben indeß der Parteileitung keine Gelegenheit, sich vor dem Kongreß mit ihnen darüber zu benehmen, sondern ließen ihre Ausstellungen erst dem Kongreß selbst in Form eines förmlichen Protestes überreichen, der allerdings einige Monate später unter gleichzeitiger Anerkennung des Kongresses als höchster Parteiinstanz zurückgenommen wurde.

Der Kongreß trat endlich am 20. August 1880 in dem alten Schloß Wyden bei Ossingen in der Schweiz zusammen und tagte in Anwesenheit von einigen fünfzig Delegirten aus den verschiedensten Städten Deutschlands bis zum 23. August; Most und Hasselmann waren nicht erschienen. Die Zusammensetzung und

der Verlauf des Kongresses rechtfertigten im Allgemeinen die erhobenen Bedenken. Eine irgendwie erhebliche Opposition machte sich, zumal die Berliner Vertreter ihre Forderungen kaum vertheidigten, nicht geltend, und der Hamburger Protest wurde als ein angeblich von persönlicher Ranküne eingegebenes Schmähwerk einer Besprechung gar nicht gewürdigt. Die Verhandlungen flossen glatt dahin, und die nahezu mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse zeigten, daß, abgesehen von einigen unbedeutenden Konzessionen an die Opposition, eine wesentliche Aenderung in dem Verhalten der Partei weder für nothwendig, noch zweckmäßig erachtet wurde; der Kongreß erklärte vielmehr einstimmig:

„daß er die seit Erlaß des Sozialistengesetzes von den Abgeordneten und der Partei überhaupt eingehaltene Taktik für richtig halte und den in schwieriger Lage handelnden Vorkämpfern der Partei sein Vertrauen auszusprechen".

Gemäß den aus den Verhandlungen hervorgegangenen Beschlüssen sollte die Parteileitung wie bisher in den Händen der Reichstagsabgeordneten verbleiben, daneben eine Kontrolkommission in Funktion treten, Most wie Hasselmann wegen Untergrabung der Parteidisziplin für ausgeschlossen gelten, in dem Gothaer Programm (unter Nr. II vor „Mitteln") das Wort „gesetzlichen" gestrichen werden, der zum einzigen offiziellen Parteiorgan erklärte „Sozialdemokrat" etwas radikaler schreiben, die Organisation dem Befinden der Genossen an den einzelnen Orten überlassen und mit allen Kräften an den stattfindenden Wahlen für Reichstag, Landtag und Kommune, und zwar aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten, theilgenommen werden; insbesondere wurde die allgemeinste und energischste Thätigkeit für die Reichstagswahlen pro 1881 und zu diesem Zwecke die Vornahme folgender Schritte empfohlen:

1. Aufnahme der Agitation in den einzelnen Wahlkreisen und feste Organisation in jeder geigneten Weise;
2. Vornahme regelmäßiger Geldsammlungen;

3. in allen Wahlkreisen ohne Rücksicht auf die Zahl der Gesinnungsgenossen bei der Wahl selbstständig vorzugehen und eigene Kandidaten aufzustellen, für den Fall von Stichwahlen aber im Allgemeinen sich der Wahl zu enthalten.

Endlich wurde noch beschlossen:

in der Regel alle Jahre, spätestens aber alle 3 Jahre einen Parteikongreß einzuberufen;

zur Herstellung einer regelmäßigen Verbindung der Sozialisten und Sozialistenvereine des Auslandes unter sich und mit der Partei in Deutschland, sowie zur Pflege des Verkehrs zwischen letzterer und den Bruderparteien des Auslandes eine „Verkehrsstelle" außerhalb Deutschlands zu schaffen, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Vereinen zu vermitteln, alle Beschwerden, Anträge u. s. w. entgegenzunehmen und in geeigneter Weise zu erledigen hat;

und in Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der vereinigten Proletarier aller Länder sein muß, und daß die deutsche Sozialdemokratie von jeher ihren internationalen Charakter betont hat, dem Vorschlage der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei auf Einberufung eines sozialistischen Weltkongresses (für 1881) mit voller Sympathie zuzustimmen und die Parteivertretung zu beauftragen, den Kongreß mit zwei Vertretern zu beschicken.

Der Wydener Kongreß darf als ein bemerkenswerther Wendepunkt in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie betrachtet werden. Zunächst machte er die Spaltung zwischen der radikalen, Most-Hasselmann'schen Richtung und der sog. gemäßigten, Bebel-Liebknecht'schen Richtung zu einer definitiven. Die Radikalen verwandelten sich in völlige Anarchisten, indem ihnen das bisherige Mittel zur vermeintlichen Emanzipation des Proletariats zum Selbstzweck wurde, d. h. sie hielten die bestehenden Zustände für so verrottet, daß sie mit allen Mitteln der Gewalt den sofortigen Umsturz herbeiführen wollten, un-

bekümmert um das, was dann an die Stelle des Zerstörten treten sollte; ihr Ideal war das allgemeine Chaos, welches den Krieg Aller gegen Alle und den Zusammenbruch aller Kultur zur nothwendigen Folge haben müßte. Die sog. Gemäßigten dagegen wußten mit den Verhältnissen besser zu rechnen. Sie hielten zwar ebenfalls die bestehenden Zustände für unhaltbar und unverbesserlich, indeß verschlossen sie sich nicht der Erkenntniß, daß dieselben nicht von heute zu morgen zu beseitigen seien, und deshalb wählten sie an Stelle des sofortigen „Umsturzes" die langsamer, aber sicher wirkende „Untergrabung" des bestehenden Systems, um wenn dieses dann schließlich wie von selbst zusammenbrechen würde, aus seinen Trümmern den „freien sozialistischen Volksstaat" wie einen Phönix aus der Asche erstehen zu lassen — nur schade, daß das Räthsel der praktischen Durchführbarkeit dieses allbeglückenden Systems, welches entweder lauter ideale Menschen oder den schrecklichsten Despotismus zur nothwendigen Voraussetzung hat, noch von Niemand gelöst worden ist. Man ersieht hieraus zugleich, wie wenig zutreffend es ist, diese Richtung als „gemäßigte" zu bezeichnen, und der Wydener Kongreß hat auch in dieser Beziehung klärend gewirkt, indem er der Partei den Nimbus einer friedlichen Reformpartei genommen hat. Denn da das Sozialistengesetz dem Wortlaut und den Motiven nach lediglich gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gerichtet ist, d. h. gegen solche, welche den Umsturz der heutigen Ordnung als Ziel und eine den öffentlichen Frieden gefährdende Agitation als Mittel dazu im Auge haben, die Streichung des Wortes „gesetzlichen" aus dem Gothaer Programm aber damit motivirt worden ist, daß die Anerkennung des Sozialistengesetzes mit der Verzichtleistung auf die Ziele der Sozialdemokratie gleichbedeutend sein würde, und dieser Standpunkt auch im Reichstage von den sozialistischen Abgeordneten vielfach vertreten worden ist, so hat sich eben damit die sozialistische Partei als unter jenes Gesetz fallend, d. h. als Revolutions-

partei zu erkennen gegeben. Wenn sie sich trotzdem nach Außen hin immer wieder als friedliebende Reformpartei aufzuspielen sucht, so ist das nichts weiter als ein taktisches Manöver, um der öffentlichen Meinung gegenüber den Schein der Gesetzlichkeit zu wahren und schwankende Elemente nicht abzuschrecken. Sehr charakteristisch für diese Stellungnahme der Partei ist das Manifest (s. Nr. IV. des Anhanges), welches nach Schluß des Kongresses an „alle Bruderparteien und Gesinnungsgenossen des Auslandes" erging und auch über die internationale Richtung und die Solidarität der Partei mit allen revolutionären und anarchistischen Parteien des Auslandes keinen Zweifel läßt. Mögen also die Anschauungen der beiden Richtungen der deutschen Sozialisten, d. h. der „Sozialdemokraten" und der „Anarchisten" über die einzuschlagende Taktik und die schließlichen Endziele auch auseinander gehen, so fußen doch beide auf der nämlichen Basis, d. h. auf der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit und dem dadurch bedingten Sturz des heutigen Systems, der sich nur auf dem Wege der Gewalt vollziehen könne. Es handelt sich daher weniger um zwei verschiedene Parteien, als um zwei Fraktionen einer und derselben Partei, deren Farbe eben die rothe ist.

Zum Beweise dessen und um dem Leser wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Schreibweise der beiderseitigen Parteiorgane zu geben, mögen hier einige Proben aus dem „Sozialdemokrat" und der „Freiheit" folgen, welche im März 1881 bei der Berichterstattung über die nach §. 28 des Sozialistengesetzes erlassenen Anordnungen vom Tische des Bundesraths aus bekannt gegeben wurden.

Da heißt es in Nr. 8 des „Sozialdemokrat" vom 20. Februar 1881, dem offiziellen Parteiblatt der „Gemäßigten":

„Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat es stets betont, daß sie eine revolutionäre Partei sei, in dem Sinne, daß sie die Unmöglichkeit erkennt, die soziale Frage auf

dem Boden der bestehenden Gesellschaft zu lösen und daß sie daher nur durch eine gesellschaftliche Umwälzung zum Ziel gelangen kann. Wir wünschen noch heute, es wäre möglich, auf friedlichem Wege die gesellschaftliche Revolution zu vollführen, und nur ein Narr kann uns das zum Vorwurf machen. Aber wenn wir auch heute noch diesen Wunsch hegen, so betonen wir ihn nicht mehr, denn jeder von uns weiß, daß er eine Utopie ist. Die Einsichtigen unter unseren Parteigenossen haben nie an die Möglichkeit einer friedlichen Revolution geglaubt, sie hatten aus der Geschichte gelernt, daß die Gewalt die Geburtshelferin jeder alten Gesellschaft ist, die mit einer neuen schwanger geht.

Heute wissen wir Alle, daß nur durch einen gewaltsamen Umsturz der sozialistische Volksstaat erreicht werden kann, und daß es unsere Pflicht ist, diese Erkenntniß in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung zu verbreiten."

Damit wird nur bestätigt, was bereits oben in dieser Beziehung gesagt worden ist. Doch weiter! in Nr. 6 und 8 desselben Blattes vom 6./20. Februar 1881 heißt es:

„Wir denken, daß, falls es wirklich zum Kriege kommt, nach Osten oder Westen oder nach beiden Seiten hin, ein noch ganz anderer und noch weit furchtbarerer Gegner zu bekämpfen sein wird, als der Feind von Ost und West: das Proletariat. Das wird dann allerdings ein Kampf auf Tod und Leben werden.....

Ueber kurz oder lang muß Hungersnoth, Epidemie oder Krieg durch Europa seine zerstörenden Tritte lenken, und dann wird das Wehgeschrei der Armen, das bisher ungehört verhallte, in den Schrei der Rache sich verwandeln, der die Großen und Mächtigen erbleichen macht. Dann schlägt die Stunde des Gerichts, die Stunde der Erlösung."

Damit soll auf die bekannte sozialistische Idee hingewiesen werden, die nächste größere politische Verwickelung in Europa zu einem gemeinsamen Coup des gesammten europäischen Proletariats zu benutzen; es dient dies also zur trefflichen Illustration für den Patriotismus dieser Leute!

Ferner in Nr. 21 vom 25. Mai 1880 ein mit „Sozialdemokratie und Christenthum" überschriebener Artikel:

„Es ist einmal nicht anders und darum muß es offen ausgesprochen werden: das Christenthum ist der ärgste Feind der Sozialdemokratie ... Wie eine so blödsinnige Religion, wie das Christenthum ist, überhaupt nur bei der gänzlichen Verkommenheit der Menschheit vor 2 000 Jahren Wurzel schlagen und sich ausbreiten konnte, so hat es seither auch immer mehr dahin gestrebt, Noth und Elend nicht etwa aus der Welt zu schaffen, sondern dieselben für seine Zwecke und zum Deckmantel für seine sonstigen Sünden und Verbrechen auszunutzen ...

Wenn Gott aus den Gehirnen der Menschen vertrieben ist, so fällt auch das Gottesgnadenthum, und wenn der Himmel im Jenseits als eine große Lüge erkannt ist, so suchen die Menschen sich den Himmel diesseits aufzurichten. Wer also das Christenthum bekämpft, bekämpft dadurch zugleich Monarchie und Kapitalismus."

Endlich noch eine Aeußerung über den Petersburger Kaisermord in Nr. 12 vom 20. März 1881:

„Gottes Wille ist geschehen!" Mit diesem Satze leitet der russische „Regierungsbote" die Nachricht vom Ableben Alexander's II. ein ...

Wir sind Ungläubige, wir sehen nicht Gottes, sondern nur Menschenhand in dem „Attentat" vom 1./13. März, aber dieses „Attentat" heißt für uns nicht die Ermordung, sondern die Hinrichtung Alexander's II. Der Tod des russischen Tyrannen ist für uns zugleich Strafgericht und

warnendes Exempel. Strafgericht? Ja wohl! Alexander II., von seinen Schmeichlern der „Befreier“ genannt, in Wahrheit aber der „Unterdrücker“, ist längst zum Tode verurtheilt worden. Mag die gesammte europäische Reaktion heuchlerisch darüber zetern, noch nie war ein Todesurtheil so gerechtfertigt, wie dieses.“

Und nun zur „Freiheit“, dem Organ der „Anarchisten“. Da heißt es in Nr. 33 vom 14. August 1880:

„Nicht mehr die Aristokratie und das Königthum kann das Volk vernichten wollen — hiergegen sind vielleicht nur noch einige Gnadenstöße nöthig — nein, im kommenden Schlachtendrang gilt es, die Bourgeoisie bis zur völligen Vernichtung zu treffen“;

ferner in Nr. 45 vom 6. November 1880:

„Nicht durch das Schreiben von Brandartikeln, nicht durch revolutionäre Schriften, welche unter der Masse verbreitet werden, kann allein schon eine Revolution durchgeführt werden; man benutzt dieselben wohl als Agitationsmittel, um die revolutionäre Idee damit zu erwecken; der eigentliche Kampfesfaktor aber, mit welchem man zu rechnen hat, das ist die That, und diese ist niemals aus dem Auge zu verlieren ... Also vorwärts zur That! Jeder einzelne, der mit uns sympathisirt, muß auch fest entschlossen sein, sein Leben auf das Spiel zu setzen ... Fort mit jedem Zweifel und nichtssagenden Gedanken, welche Euch noch zurückhalten! Blickt weder nach rechts, noch nach links; es giebt nur ein Ziel, es giebt nur einen Weg, welchen wir einzuschlagen haben, das ist der gewaltsame Umsturz der heutigen Gesellschaft!“

und weiter in Nr. 51 vom 18. Dezember 1880:

„Rottet sie aus, die erbärmliche Brut!“ so lautet der Refrain eines revolutionären Arbeiterliedes; so wird auch nach gewonnener Schlacht die Exekutive einer siegreichen Proletarier-

armee rufen müſſen. Denn einem Revolutionär muß im kritiſchen Augenblick ſtets der Richtblock vor Augen ſchweben. Entweder er ſchlägt die Köpfe ſeiner Feinde ab oder er wird ſelbſt geköpft . . . Die Wiſſenſchaft giebt jetzt Mittel an die Hand, welche es ermöglichen, daß man ganz trocken und ruhig die Beſtienvertilgung im Großen zu beſorgen vermag.

Fürſten und Miniſter, Staatsmänner, Biſchöfe, Prälaten und andere Großwürdenträger der verſchiedenen Kirchen, ein gut Theil des Offizierkorps, der größte Theil der höheren Büreaukratie, diverſe Journaliſten und Advokaten, endlich alle bedeutenderen Repräſentanten der Ariſtokratie und Bourgeoiſie — das werden die Subjekte ſein, über die man den Stab zu brechen hat."

In allen derartigen Artikeln wird die ſog. Propaganda der That, insbeſondere die ſog. Dynamitpolitik gepredigt, wovon noch weiter unten ausführlicher die Rede ſein wird. Ueber die Religion äußert ſich dann Nr. 6 vom 5. Februar 1881 in einer kaum wieder zugebenden Weiſe, wobei das Chriſtenthum als ein von Gauklern erfundener Schwindel charakteriſirt wird und es u. A. heißt:

„Leſt nur die Bibel durch — vorausgeſetzt, daß Ihr den Ekel überwindet, der Euch ergreifen muß, wenn Ihr das infamſte aller Schandbücher aufſchlagt — und Ihr könnt bald bemerken, daß der Gott, den man Euch da aufſchwatzt, ein millionenköpfiger, feuerſpeiender, racheſchnaubender, wüſter Drache iſt."

Schließlich ein Urtheil Moſt's über das Petersburger Attentat in Nr. 12 vom 19. März 1881:

„Triumph! Triumph! Das Wort des Dichters hat ſich erfüllt. Einer der ſcheußlichſten Tyrannen Europa's, dem längſt der Untergang geſchworen worden, und der deshalb in

wüstem Racheschnauben unzählige Helden und Heldinnen des russischen Volks vernichten oder einkerkern ließ — der Kaiser von Rußland ist nicht mehr. — Am vergangenen Sonntag Mittags, als das Ungeheuer gerade von einer jener Belustigungen zurückkehrte, welche in einer Augenweide an wohlgedrillten Heerden stupider Blut- und Eisensklaven zu bestehen pflegen und die man „militärische Revüen" nennt, hat die Bestie der Richter des Volks, das deren Todesurtheil längst gesprochen, ereilt und mit kräftiger Hand abgethan."

Dieser mit „Endlich!" überschriebene Artikel wurde selbst unter der Herrschaft englischer Preßgesetze an dem Autor mit 16monatlicher Gefängnißstrafe geahndet, was freilich nur ein erhöhtes Interesse und deshalb größeren Absatz für sein Schandblatt zur Folge hatte. Daß aber derartige Anschauungen keineswegs vereinzelt waren, mag daraus entnommen werden, daß u. A. Hasselmann, der Schulden halber den deutschen Boden mit dem Amerika's vertauscht hatte und damals noch deutscher Reichstagsabgeordneter war, sich schon zwei Tage nach dem Attentat über dasselbe vor einer öffentlichen Versammlung in New-York unter Anspielung auf deutsche Verhältnisse in gleich cynischer Weise ausgesprochen hatte, und daß von der betreffenden Versammlung eine Sympathieadresse an die russischen Nihilisten beschlossen wurde, in der es u. A. hieß:

„Brüder, wir billigen Euer Vorgehen vollständig! Tödtet, zerstört, macht mit Allem tabula rasa, bis Eure und unsere Feinde vernichtet sind!"

Eines weiteren Kommentars hierzu wird es kaum bedürfen und mag nur darauf hingewiesen werden, daß die wiedergegebenen Proben keineswegs das Durchschnittsmaß der für gewöhnlich und noch bis in die neueste Zeit gebotenen Lektüre übersteigen und daß trotz aller Gegenmaßregeln doch beide Blätter und gleichgeartete Flugblätter zu Tausenden nach Deuschland eingeführt und in's Volk geschleudert werden, indem mit einer wahrhaft in-

fernalen Virtuosität stets neue Mittel und Wege der Verbreitung ausfindig gemacht werden, von der einfachen Versendung in geschlossenen Briefen bis zu den raffinirteren Arten der Versendung durch Einlegung in falsch deklarirte Waarenpackete, in hohle Federhalter, Bambusrohre, Gypsfiguren, Sardinenbüchsen, nachgemachte Zuckerhüte u. s. w., und von den gewöhnlichen postalischen Verbindungsrouten bis zu den weitesten Umwegen durch ferngelegene Länder.

Selbstverständlich wurden diese Vorgänge innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, welche wegen ihrer wissenschaftlichen Durchbildung der sozialistischen Ideen und ihrer dem Ausnahmegesetz gegenüber entwickelten Widerstandsfähigkeit bei allen gleichgesinnten Parteien des Auslandes in hohem Ansehen stand, von diesen mit lebhaftem Interesse verfolgt, was für sie um so leichter war, als die zahlreichen im Auslande lebenden, deutschen Genossen theils durch direkten Verkehr mit dem Inlande, theils durch regelmäßigen Bezug der beiden Parteiorgane stets über alle Vorgänge auf dem Laufenden waren. Man nahm für oder gegen die Bebel-Liebknecht'sche oder Most-Hasselmann'sche Richtung Partei, und so gelangte der in Deutschland unter Einwirkung des Sozialistengesetzes zu Tage getretene Gegensatz auch auf den beiden internationalen Sozialistenkongressen, welche im nächsten Jahre (1881) — im Juli in London und im Oktober in Chur — stattfanden und von denen noch an anderm Ort weiter die Rede sein wird, gleichfalls zum Ausdruck. Der Londoner Kongreß, welcher die anarchistische Richtung vertrat, proklamirte den sofortigen Umsturz alles Bestehenden mit allen möglichen Mitteln, insbesondere durch Anwendung von Sprengstoffen, wobei an Stelle einer einheitlichen Organisation die Initiative dem Ermessen jedes Einzelnen überlassen wurde; der Churer Kongreß dagegen, als Vertreter der andern Richtung, verwarf die prinzipielle Revolutionsmacherei und erklärte zunächst die Bildung fester Organisationen auf nationaler Basis in den verschiedenen Ländern für

nothwendig, bevor an eine gemeinsame Aktion herangetreten werden könne.

Gleich darauf sollten in Deutschland die allgemeinen Wahlen zum Reichstage stattfinden (27. Oktober 1881), und gaben diese einen neuen Anlaß zur Verschärfung des bestehenden Gegensatzes. Für die Anarchisten war die prinzipielle Wahlenthaltung selbstverständlich, da für sie jedwede Ausnutzung des Wahlrechts ein längst überwundener Standpunkt war und in ihrem Programm keinen Platz finden konnte. Anders die Sozialdemokraten, welche sich wieder mehr vom Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit leiten ließen, auch durch den entsprechenden Beschluß des Wydener Kongresses gebunden waren; ihr Standpunkt findet sich am treffendsten in der Nr. 40 des „Sozialdemokrat" charakterisirt, welche am 29. September 1881, also kurz vor dem Wahltermin, einen mit den Worten: „Warum wir wählen!" überschriebenen Artikel brachte, in dem es heißt:

> Wir wählen nicht, weil wir etwa wähnen, mittelst des Stimmzettels unserer Sache den endgültigen Sieg verschaffen zu können, denn wir wissen, daß das Volk durch den Stimmzettel allein nie zu seinem Recht gelangen wird. Wir wählen vielmehr, weil wir einen Protest abgeben wollen gegen die politische Schandwirthschaft, gegen die soziale Massenausbeutung in Deutschland; wir wählen, um die Massen zu revolutioniren. Unser Wahlsieg heißt Sieg der Revolution!

Zugleich sollte die erste seit der Geltung des Ausnahmegesetzes gebotene Gelegenheit zu einer öffentlichen Heerschau benutzt werden, um durch eine möglichst unverminderte Stimmenzahl das Selbstbewußtsein der Partei von Neuem zu stärken und auch bei dem noch außerhalb der Partei stehenden Volke Vertrauen in die Berechtigung und Realisirung ihrer Bestrebungen zu erwecken.

Allerdings traten nicht geringe Schwierigkeiten dem entgegen; insbesondere fehlte es an Kandidaten, an Geld und an freier

Bewegung. Indeſſen gelang es der Energie der Parteileitung, alle dieſe Hinderniſſe zu überwinden. Die Kandidatenfrage wurde dadurch gelöſt, daß man für mehrere Wahlkreiſe dieſelben Perſonen aufſtellte, in der Hoffnung, daß bei etwaigen Doppelwahlen angeſichts des erzielten Erfolges geeignete Arrangements ſich würden treffen laſſen. Das nöthige Geld ging der Hauptſache nach vom Auslande ein, insbeſondere hatte der Reichstagsabgeordnete Fritzſche (Friedrich Wilhelm, geb. 27. März 1825 in Leipzig) von ſeiner bereits im Frühjahr dieſerhalb durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika unternommenen Agitationsreiſe über 13 000 Mark mitgebracht und eine ähnliche Summe war von einem jüdiſchen Banquier, der ſchon ſeit Jahren die Bewegung mit nicht unerheblichen Geldmitteln unterſtützte, geſpendet worden, ſo daß das noch Fehlende innerhalb der Partei aufgebracht werden konnte. Und endlich die hindernden Vorſchriften des Sozialiſtengeſetzes ſuchte man durch Eindringen in fremde Parteiverſammlungen, durch heimliche Verbreitung von Flugblättern und ſonſt nach Möglichkeit zu umgehen. So kam es, daß die Partei einen Erfolg erzielte, mit dem ſie durchaus zufrieden war, denn es wurden im Ganzen 311 961 Stimmen abgegeben und 12 Kandidaten gewählt. Allerdings waren darnach etwa 100 000 Stimmen weniger als im Jahre 1878, *vor* dem Sozialiſtengeſetz, abgegeben; indeſſen konnte daraus auf eine Abnahme des ſozialiſtiſchen Anhanges kaum geſchloſſen werden, weil einerſeits die Anhänger der anarchiſtiſchen Richtung diesmal den Wahlen ganz fern geblieben, alſo nicht mit in Rechnung gekommen waren, andererſeits wohl auch eine nicht unerhebliche Anzahl der andern Richtung aus vorübergehendem Kleinmuth oder aus Furcht vor dem Sozialiſtengeſetz ſich der Wahl enthalten hatte. Die Erfolge, welche die Partei noch im letztverfloſſenen Jahre (1883) bei den Reichstagsnachwahlen in Hamburg, Kiel und Wiesbaden, den ſächſiſchen Landtagswahlen, den Berliner und anderen Kommunalwahlen erzielte, dürften dieſe Auffaſſung lediglich beſtätigen: in

Hamburg wurde mit einem gegen die Vorjahre erheblichen Stimmenzuwachs Bebel als „Dreizehnter" in den Reichstag gewählt, in Kiel und Wiesbaden erzielte die Partei ähnliche Stimmenverhältniſſe, in den ſächſiſchen Landtag ſandte ſie 4 Vertreter, bei den Berliner Kommunalwahlen gab ſie über ein Zehntel ſämmtlicher Stimmen ab und brachte 5 Kandidaten durch, und in einer Anzahl von Ortſchaften, z. B. in der Umgegend von Leipzig und Dresden, verfügt ſie bereits über die Mehrheit der Sitze in den Gemeinderäthen.

Das erſte Auftreten der Neugewählten im Reichstage, wozu ſchon im Dezember (1881) die Debatte über die Anordnung des ſogenannten kleinen Belagerungszuſtandes in Berlin (ſeit 29. November 1878), Hamburg (ſeit 29. Oktober 1880) und Leipzig (ſeit 29. Juni 1881) Veranlaſſung gab, fand bei dem Gros der Partei allerdings ſehr wenig Beifall, denn Blos und Haſenclever glaubten die Verantwortung der Partei für alles das, was im Auslande geſprochen und geſchrieben würde, ablehnen zu müſſen, „weil die Sünden der ausländiſchen Partei nicht der inländiſchen, die ohne Organiſation, ohne Preſſe und ohne ſonſtige offizielle Lebensäußerung daſtehe, aufgeladen werden dürften". Ueber dieſe Verläugnung der Parteigenoſſen im Auslande, des auf dem Wydener Kongreß feierlich anerkannten Parteiorgans und der eben erſt durch offizielle Beſchickung des Churer Weltkongreſſes zum offenkundigen Ausdruck gebrachten, internationalen Solidarität erhob ſich ein wahrer Sturm der Entrüſtung. Die Reichstagsabgeordneten ſahen ſich daher veranlaßt, im „Sozialdemokrat" von Seiten ihrer Fraktion eine Erklärung zu veröffentlichen, in welcher dieſes Blatt als offizielles Parteiorgan rückhaltslos anerkannt und für ſeine Geſammthaltung die volle Verantwortung übernommen wurde.

Gleichzeitig trat an die Fraktion die Frage der Stellungnahme zur Allerhöchſten Botſchaft vom 17. November 1881 (ſ. Nr. VII. des Anhanges) heran, welche bekanntlich die energiſche

Inangriffnahme positiver Reformen auf sozialem Gebiet als entsprechende Ergänzung zu dem lediglich repressiven Sozialistengesetz mit ganz besonderem Nachdruck betont hatte und noch neuerdings durch die Allerhöchste Botschaft vom 14. April 1883 von Neuem bekräftigt worden ist (s. Nr. VIII. des Anhanges). Es wurde deshalb noch im Dezember (1881) eine Konferenz nach Dresden einberufen, wo man sich dahin vereinigte, „den Staatssozialismus unbedingt von der Hand zu weisen, so lange er von Bismarck inaugurirt werde und das Regierungssystem desselben zu stützen bestimmt sei".

Gleichwohl machten sich im Laufe des folgenden Jahres (1882), welches in Folge der verschiedenen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen (über Unfallversicherung, Tabacksmonopol, Krankenkassen u. s. w.) und mehrerer unter sozialdemokratischer Einwirkung aus Arbeiterkreisen hervorgegangener Petitionen an den Reichstag (um Einführung eines Normalarbeitstages, Abschaffung bezw. Einschränkung der industriellen Frauen-, Kinder-, Sonntags- und Gefangenenarbeit u. s. w.) reichen Stoff zu ausgedehntester Agitation gab, die überdies den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten durch Ausnutzung der Eisenbahnfreikarten während der langen Vertagungsperiode außerordentlich erleichtert wurde, zwei verschiedene Strömungen innerhalb der Partei geltend. Die Anhänger der einen hielten es für unzweckmäßig, angesichts des gezeigten Entgegenkommens weiter auf dem Standpunkt der starren Negation zu verharren; sie waren nicht abgeneigt, unter Umständen einzulenken und das Gebotene, wenn auch nur als Abschlagszahlung, anzunehmen. Die Andern dagegen wiesen prinzipiell alle partiellen Konzessionen zurück und lehnten unter dem Vorgeben, daß Alles doch nur „Spiegelfechterei" und „politischer Bauernfang" sei, selbst eine Prüfung des Gebotenen ab, weil ihrer Meinung nach die Lösung der Schwierigkeiten unter Beibehaltung der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung

überhaupt nicht möglich, sondern nur von einer radikalen gewaltsamen Umgestaltung zu erwarten sein sollte.

Die Parteileitung hielt es daher im Interesse eines einheitlichen Vorgehens für geboten, diese Gegensätze zum Ausgleich zu bringen, und benutzte zunächst die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Einweihung des Gotthardtunnels zu einer dreitägigen Konferenz in Zürich (19.—21. August 1882), um taktische und organisatorische Fragen zu erörtern, verschiedene Streitigkeiten zu schlichten, den Ankauf der „schweizerischen Genossenschaftsdruckerei und Volksbuchhandlung" behufs Sicherstellung und unabhängiger Herstellung der Parteipresse abzuschließen, die Kassenverhältnisse zu regeln und Vorberathungen über einen zu Ostern 1883 einzuberufenden Parteikongreß zu treffen, welchem die endgültige Entscheidung über die Stellungnahme der Partei zur Sozialreform vorbehalten sein sollte.

Dieser Kongreß wurde demnächst mit der größten Heimlichkeit vorbereitet. Nachdem anfänglich Orte in der Schweiz, in Belgien und in Schweden als Versammlungsplatz in Aussicht genommen waren, fiel schließlich, kurz vor dem angesetzten Eröffnungstermin des Kongresses, die Wahl auf Kopenhagen, und erst in letzter Stunde wurden die erwählten Delegirten davon benachrichtigt, so daß selbst bewährte Parteigenossen von dem Ort und der Eröffnung des Kongresses erst Kenntniß erhielten, als ein Pariser Blatt, angeblich in Folge der Indiskretion eines der Kongreßtheilnehmer, eine entsprechende Notiz brachte. Der Kongreß war am 29. März 1883 in Kopenhagen zusammengetreten und tagte in Anwesenheit von 60 Delegirten, darunter auch Vertreter der deutschen Sozialisten in Zürich, Paris und London, bis zum 1. April. Die offizielle Tagesordnung war folgende:

1. Allgemeiner Bericht über die Situation der Partei und über die gesammelten Unterstützungsgelder und deren Verwendung.

2. Mittheilungen über den materiellen Stand des „Sozialdemokrat".
3. Bericht über die Thätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
4. Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Sozialreform.
5. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes; die Taktik der Partei und die Haltung des „Sozialdemokrat".
6. Die Reichstagswahlen.
7. Organisation und Agitation für dieselben.

Diese Tagesordnung wurde in dem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Vereinslokal der Kopenhagener Sozialisten unter Bebels Vorsitz der Hauptsache nach in 7 Sitzungen erledigt, und war das Resultat der Verhandlungen im Wesentlichen Folgendes:

Die allgemeine Lage der Partei wurde als eine durchaus erfreuliche bezeichnet. Der Berichterstatter führte unter allgemeinem Beifall aus, die Partei stehe ungebrochen da und habe seit dem Wydener Kongresse trotz des Ausnahmegesetzes, trotz des ökonomischen Drucks und trotz aller Verfolgungen entschieden an Selbstvertrauen und Hoffnung für die Zukunft gewonnen. Dieses Ergebniß sei wesentlich den Reichstagswahlen des Jahres 1881 zu verdanken, bei denen, wenn sie auch nicht überall den Wünschen entsprechend ausgefallen seien, die Partei zum ersten Male unter dem Ausnahmegesetz so zu sagen im Feuer exerziert und die Erkenntniß ihrer Stärke, sowie der einzuschlagenden Agitations- und Organisationstaktik erlangt habe. Benutze man die dabei gewonnenen Erfahrungen, so sei mit Sicherheit anzunehmen, daß bei den nächsten Wahlen die Stimmenzahl des Jahres 1878 wieder erreicht werden würde, denn der Geist sei überall vortrefflich, das Parteiorgan finde immer weitere Verbreitung, und die Agitation sei durch die kürzlich gefaßten Beschlüsse des Reichstages, wonach sozialistische Stimmzettel, Wahlversammlungen und Sammlungen zu Gunsten der Familien von Ausgewiesenen nicht ohne Weiteres dem Sozialistengesetz unterfallen sollten, wesentlich

erleichtert, so daß nur übrig bleibe, diese dem Sozialistengesetz zugefügten „Löcher“ nach Kräften zu erweitern.

An Geldern waren nach dem Bericht in der Zeit vom 5. August 1881 bis zum 28. Februar 1883 in Deutschland 95 000 Mark eingekommen, außerdem 20 000 Francs zu verschiedenen Zwecken nach Zürich geschickt und mindestens noch 150 000 Mark für Unterstützungen, Wahlen und dergleichen aufgebracht und gleich an Ort und Stelle verwendet worden; dabei wurde der aus Amerika eingeschickten Beträge besonders lobend und dankend gedacht. Verschiedene Wünsche, welche darauf abzielten, den Parteigenossen zur Beseitigung des hier und da gegen die als Sammler fungirenden Vertrauensmänner aufgetauchten Mißtrauens detaillirteren und regelmäßigeren Einblick in die Verwendung der eingegangenen Gelder zu verschaffen, wurden zwar als an und für sich berechtigt, aber theils als unausführbar, theils im Hinblick auf das Ausnahmegesetz als gefährlich bezeichnet, und es wurde nach langen Debatten nur bestimmt:

daß der „Sozialdemokrat“ vierteljährlich mit der Quittung der eingegangenen Gelder zugleich auch die Gesammtsumme der Ausgaben angeben, und halbjährlich eine Revision durch eine dazu ernannte Kommission stattfinden und darüber kurzer Bericht im „Sozialdemokrat“ erfolgen sollte, spezialisirte Abrechnungen aber nur den Kongressen bezw. Koferenzen vorzulegen seien.

Die von mehreren Seiten erhobenen Klagen über Ausnutzung des Parteifonds durch unwürdige Personen wurden durch die Empfehlung größerer Vorsicht bei Prüfung der gemachten Angaben beseitigt, auch sollten, um die in letzter Zeit zu häufig hervorgetretene Neigung zur Auswanderung zu beschränken, fortan nur solche Auswanderer unterstützt werden, welche gemaßregelt bezw. flüchtig seien und sich darüber gehörig auszuweisen vermöchten.

Die materielle Lage des Parteiorgans, mit deſſen Haltung man ſich im Allgemeinen einverſtanden erklärte, wurde als zufriedenſtellend bezeichnet, da der zeitige Abonnentenſtand in Deutſchland viermal ſo hoch wie zur Zeit des Wydener Kongreſſes ſei, ſo daß das Organ nicht nur ſeine Koſten decke, ſondern bereits anfange, früher gemachte Vorſchüſſe zurückzuzahlen. Auch ſei, um für den Druck des Blattes eine ſichere Stätte zu haben und auch andere Druckſachen, die das Sozialiſtengeſetz zu ſcheuen hätten, ungehindert herſtellen zu können, die ehemalige ſchweizeriſche Vereinsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung in Hottingen-Zürich für die Partei käuflich erworben worden.

Den Reichstagsabgeordneten wurde das Zeugniß ausgeſtellt, daß ſie alle ihre Pflicht gethan, und dem Vorwurf, daß einzelne zu große Mäßigung beobachtet hätten und prinzipiell mit dem Parteiprogramm nicht ganz übereinzuſtimmen ſchienen, durch die Erklärung entgegengetreten, daß, wenn auch ſelbſtverſtändlich die Meinungen über einzelne Punkte auseinandergingen, doch Alle auf dem Boden des Parteiprogramms ſtänden und Jeder nur nach ſeinen Kräften wirken könne und müſſe.

Ueber die Stellungnahme der deutſchen Sozialdemokratie zur Sozialreform wurde wegen Kürze der Zeit nicht debattirt, wohl aber einſtimmig beſchloſſen:

daß der Kongreß weder an die ehrlichen Abſichten, noch an die Fähigkeit der herrſchenden Klaſſen glaube, ſondern der Ueberzeugung ſei, daß die „ſogenannte“ Sozialreform nur als taktiſches Mittel benutzt werden ſolle, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken. Es ſei aber Pflicht der Partei bezw. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die Verbeſſerung der ökonomiſchen Lage des Volkes gerichteten Vorſchlägen, ohne Rückſicht auf die Motive, die Intereſſen der Arbeiterklaſſe energiſch wahrzunehmen, ſelbſt-

verständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesammtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten.'

Bezüglich des Sozialistengesetzes war man darüber einig, daß die Aufhebung desselben keineswegs sicher sei, und man sich in dieser Beziehung keinen Illusionen hingeben dürfe. Selbst wenn aber das Gesetz aufgehoben werden sollte, würden der Sozialdemokratie genau dieselben Feinde gegenüberstehen, wie bisher. Es sei mehr als thöricht, bezüglich der mit großem Pomp angekündigten Sozialreform Hoffnungen zu hegen, die unter dem gegenwärtigen Regime doch nie verwirklicht werden könnten. Die Regierung sei, selbst ihren guten Willen vorausgesetzt, ohnmächtig, die von Interessenkämpfen durchwühlten herrschenden Klassen einer großen staatlichen Idee unterzuordnen. Das Deutsche Reich und dessen Parlamentarismus böten das lebendige Beispiel der Zerrissenheit. Die ökonomischen Verhältnisse hätten die politischen Parteiverhältnisse derartig verschoben, daß es keiner Regierung möglich werde, eine dauernde festgeschlossene Majorität für sich zu gewinnen, um wahren sozialen Reformen die Wege zu ebnen. Dieser Zustand müsse mit Nothwendigkeit in einem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft endigen. Deshalb bliebe für die Sozialdemokratie nur übrig, dieselbe Taktik wie bisher zu beobachten und jede Nachgiebigkeit den herrschenden Klassen gegenüber, wie jede auf die Nachsicht der Behörden spekulirende Rücksichtnahme entschieden zu vermeiden, vielmehr überall rücksichtslos vorzugehen.

Die Frage der Reichstagswahlen nahm zwei Sitzungen in Anspruch. Zunächst stieß die Ansicht, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge mehr darauf ankommen müsse, möglichst viele Sitze zu erobern, als mit großen Zahlen aufzutreten, auf energischen Widerspruch, der hauptsächlich darauf fußte, daß es Hauptaufgabe der Partei sei, das sozialdemokratische Bewußtsein in den Massen zu verbreiten und zu stärken, denn das

allein sei die sicherste Bürgschaft für den Erfolg ihrer Sache. Sodann wurde die Herausgabe eines allgemeinen Wahlmanifestes und einer, inzwischen bereits erschienenen, Instruktionsbroschüre beschlossen, welche letztere die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Rathschläge bezüglich des Verhaltens gegenüber dem Vorgehen der Behörden u. s. w. enthalten sollte. Die Reichstagsabgeordneten wurden beauftragt, im geeigneten Moment fünf Personen zu bestimmen, welche alle auf die Wahlen bezüglichen Anordnungen zu treffen, Rath und Auskunft zu ertheilen hätten und insbesondere bei Doppelwahlen unter sorgfältiger Abwägung der Umstände und mit Hinzuziehung der Vertrauensmänner der betreffenden Kreise entscheiden sollten, in welchem Kreise der Gewählte anzunehmen habe und welcher Kandidat für die Nachwahl aufzustellen sei; auch wurde beschlossen, unverzüglich in die Vorbereitung für die allgemeinen Reichstagswahlen pro 1884 einzutreten, Mittel in jeder geeigneten Form zu beschaffen und die Organisation in den einzelnen Wahlkreisen in Angriff zu nehmen oder zu vervollkommen. Die sehr eingehenden Debatten über das prinzipielle Verhalten bei den Wahlen führten schließlich zur Aufrechterhaltung des bezüglichen Wydener Beschlusses, wonach beim ersten Wahlgange nur eigene Kandidaten, d. h. solche, welche das Parteiprogramm voll und ganz anerkennen, sich der Parteidisziplin unterwerfen und sich verpflichten, an allen durch Gesammtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu betheiligen, aufgestellt werden dürfen, und jedes Kompromiß mit andern Parteien als durchaus unstatthaft gilt, bei Stichwahlen aber im Allgemeinen Wahlenthaltung empfohlen wird.

Bei Besprechung der Organisation und Agitation wurde beschlossen, mit der Führung der Partei die Reichstagsabgeordneten mit dem Rechte der Kooptation zu betrauen, während die von verschiedenen Seiten gewünschte Einführung einer geschlossenen, d. h. festgegliederten und über ganz Deutschland formell gruppirten Organisation abgelehnt wurde, weil eine solche theils wegen etwaiger

Kolliſionen mit den beſtehenden Geſetzen gefährlich, theils, wie die bisherigen Erfolge bewieſen, entbehrlich ſei. Dagegen wurde die Errichtung einer Korreſpondenzſtelle in Deutſchland in Ausſicht genommen, und jedem Genoſſen zur Pflicht gemacht, nach Kräften die Agitation auf die ſeinem Wohnort benachbarten Gebiete auszudehnen. Als beſonders empfehlenswerth für die Agitation wurde die Verbreitung der Reden der Reichstagsabgeordneten bezeichnet.

Nach Verleſung von Glückwunſchadreſſen der ruſſiſchen Sozialiſten in Zürich und Genf, welche die Solidarität und Internationalität der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen betonten, und des Nationalkomité's der ſozialiſtiſch-revolutionären Arbeiterpartei Frankreichs, welches ſich in ähnlichem Sinne ausſprach, ſowie nach Votirung des Dankes der Verſammelten an die zuvorkommenden däniſchen Genoſſen, mit denen am 31. März ein Verbrüderungsfeſt gefeiert war, wurde ſodann der Kongreß mit dem Geſange der Arbeitermarſeillaiſe und einem ſtürmiſchen Hoch auf die Sozialdemokratie geſchloſſen.

Bevor nun auf die Bedeutung dieſes Kongreſſes näher eingegangen wird, mag hier gleich noch darauf hingewieſen werden, daß außer dem vorſtehend aus dem gedruckten, offiziellen Kongreßprotokoll Mitgetheilten noch Manches berathen und beſchloſſen wurde, was aus taktiſchen Gründen der Einverleibung in dieſes Protokoll vorenthalten blieb. Danach ſoll u. A., um auch die ländliche Bevölkerung dem Sozialismus zu gewinnen, vorläufig jeder Angriff auf die Religion vermieden, vielmehr die politiſche und ökonomiſche Freiheit gepredigt werden, weil die Religion dann ſchließlich von ſelbſt über Bord fallen würde, und beſonders ſoll für dieſe „Bauernpropaganda" durch eifrigſte Agitation unter den demnächſt zur Entlaſſung gelangenden Soldaten vorgearbeitet werden. Desgleichen ſoll die Agitation mehr in Frauenkreiſe, ſowie Studenten- und ſonſtige ſog. gebildete Kreiſe hineingetragen werden, um auch dort zahlreichere Anhänger zu werben. Ferner

will man die Anarchiſten mit allen anſtändigen Mitteln bekämpfen, weil dieſe als ebenſo erbitterte Gegner wie die ſtarrſten Reaktionäre zu betrachten ſeien u. ſ. f. Beſonders bemerkenswerth iſt ein Punkt, der in der offiziellen Tagesordnung zwar gleichfalls keine ſpezielle Erwähnung gefunden hat, aber für die ſozialiſtiſche Bewegung ein immer größeres Intereſſe zu erlangen verſpricht. Es iſt dies die Frage der gewerkſchaftlichen Organiſation, deren Bedeutung für die Sozialdemokratie vornehmlich in der Erweckung des Klaſſengegenſatzes durch Inſcenirung von Strikes, in der Ausbildung der Maſſen für den politiſchen Kampf durch Gewöhnung an Disziplin und in der Vorſchulung für den ſozialiſtiſchen Staat durch Gliederung nach den einzelnen Produktionszweigen zu finden iſt. Allerdings iſt dies, wie aus dem Obigen bereits erſichtlich, keine neue Idee, da dieſelbe ſchon ſeiner Zeit in dem Programm der „Internationale" Platz gefunden, auch auf dem Gothaer Kongreß eine lebhafte Befürwortung erfahren hatte, wie ja überhaupt der Zuſammenhang der gewerkſchaftlichen Organiſation mit der Sozialdemokratie inſofern ein naturnothwendiger iſt, als die letztere nur auf jener Baſis aktionsfähig werden kann, d. h. wenn ſie allmählich die Leitung in den Gewerkſchaften an ſich zu bringen vermag, um aus ihnen ſtets neue Rekruten für ihre Kadres zu gewinnen. Neuerdings beginnt aber dieſe Frage nicht nur in Deutſchland, ſondern, wie wir weiter unten ſehen werden, auch in den übrigen Kulturſtaaten, wo die ſozialiſtiſche Bewegung bereits Bedeutung gewonnen hat, immer mehr in den Vordergrund zu treten, und läßt ſich in Deutſchland eine ſolche zunehmende Lebhaftigkeit der gewerkſchaftlichen Organiſation ſchon vom Jahre 1881 ab wahrnehmen. Ueberall wurde die Parole ausgegeben, die Neubildung ſolcher Vereine nach Kräften zu unterſtützen und zu fördern. In Leipzig und Berlin faßte man ausdrücklich dahin zielende Beſchlüſſe, der „Sozialdemokrat" ſchilderte die gewerkſchaftlichen Organiſationen als ganz beſonders geeignete Agitationsfelder und betonte dabei, daß die Zukunft

der Sozialdemokratie darin liege; Liebknecht empfahl dieſelben in einem öffentlichen Vortrage in Chemnitz, und in Halle wurde auf einem zahlreich beſuchten Meeting beſchloſſen, dem für Oſtern 1883 in Ausſicht genommenen Parteikongreß anzuempfehlen, die Centraliſation der gewerkſchaftlichen Bewegung im internationalen Sinne zum Gegenſtand der Berathung zu machen. Insbeſondere ſcheint in dieſer Bewegung Berlin als Sammelplatz beſonders intelligenter und geſchickter Agitatoren, in Folge ſeiner centralen Lage und vielleicht auch unter dem mitwirkenden Einfluß der häufigen Anweſenheit der ſozialiſtiſchen Reichstagsabgeordneten die Tête genommen zu haben; wenigſtens ſind dort ſeit 1881 ſchon an vierzig verſchiedene Fachvereine entſtanden, und in mehreren Gewerken iſt bereits das Beſtreben, die Organiſation über ganz Deutſchland auszudehnen und in einem großen nationalen und ſpäter vielleicht internationalen Verbande zuſammenzufaſſen, deutlich zu Tage getreten. Allerdings ſuchen die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit jedwede direkte oder indirekte Beziehung zu den Gewerkſchaften in Abrede zu ſtellen, augenſcheinlich nur in der Abſicht, um die beginnende Organiſation nicht vorzeitig zu gefährden und deſto eifriger im Stillen mitarbeiten zu können; jedenfalls dürfte ihnen ſelbſt der Glauben an ihre Verſicherung ebenſo fehlen, wie jedem Unbefangenen, der den angedeuteten nothwendigen Zuſammenhang erkannt hat. Bedarf darnach die Sozialdemokratie zu ihrer Lebensfähigkeit der Gewerkſchaften, ſo gilt doch keineswegs das Umgekehrte, und ſollten alle wahrhaften Anhänger der letzteren dieſes ſtets im Auge behalten, um die beginnende Organiſation nicht in falſche Bahnen leiten und damit alle aufgewandten Mühen und Opfer in Frage ſtellen zu laſſen, vielmehr ihre ganze Kraft auf die Erreichung derjenigen Ziele zu richten, welche innerhalb des natürlichen Rahmens der Gewerkſchaften liegen und für die aufgewandte Mühe auch wirklich erreichbare und greifbare Vortheile verſprechen.

Kommen wir nun auf den Inhalt der Kongreßverhandlungen

zurück, so besteht die eigentliche Bedeutung derselben im Großen und Ganzen weniger darin, neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert zu haben, als vielmehr darin, daß dasjenige, was bisher nur als Ansicht des Parteiblattes und einzelner Parteiführer galt, jetzt zum offiziellen Meinungsausdruck der ganzen Partei erhoben worden ist, so daß diese nunmehr voll und ganz die Verantwortung dafür übernommen hat und übernehmen muß. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung die Haltung, welche die Partei der Regierung von heute und der von derselben in Angriff genommenen Sozialreform gegenüber einnimmt. Sie geht von der Fundamentalanschauung aus, daß der heutige Staat zur Durchführung einer wahrhaften Reform weder fähig, noch willens sei; das Erstere nicht, weil die kapitalistische Bourgeoisie zu solchen Maßnahmen, die ihre eigenen Lebensinteressen gefährden, nie und nimmer ihre Mithülfe bieten würde — das Letztere nicht, weil die Regierung selbst den Hintergedanken habe, durch die angebliche Reform lediglich die arbeitende Klasse zu ködern, um mit ihrer Hülfe die Uebermacht der Bourgeoisie zu brechen. In konsequenter Folge hiervon nimmt die Partei den heutigen Reformbestrebungen gegenüber eine nicht nur mißtrauische, sondern sogar feindselige Haltung ein, und wenn es trotzdem in den Kongreßverhandlungen heißt, daß die Reichstagsabgeordneten der Partei bei allen entsprechenden Vorlagen die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen hätten, insofern dies ohne Aufgeben der Parteiprinzipien möglich sei, so dürfte darin nur ein taktisches Manöver zu erblicken sein, um die prinzipielle Ablehnung der auf die Hebung der sozialen Schäden gerichteten Maßnahmen nach außen hin möglichst zu verschleiern und die angemaßte Vertreterrolle der nothleidenden Klassen mit Erfolg weiterspielen zu können. Es wird dieses dadurch bestätigt, daß die Partei in der Betheiligung an den Wahlen und gesetzgeberischen Arbeiten nach wie vor lediglich ein Mittel zur sozialistischen Agitation und Propaganda, deren Entfaltung sonst das Sozialistengesetz entgegensteht, erblickt und jedwede

positive Mitarbeit verweigert. Es mag in dieser Beziehung an die obige Mittheilung aus den Kongreßverhandlungen erinnert und darauf hingewiesen werden, daß es in der Vorrede zu dem gedruckten offiziellen Kongreßprotokoll heißt:

> Wir sind eine revolutionäre Partei, unser Ziel ist ein revolutionäres und wir geben uns über seine Durchführung auf parlamentarischem Wege keinen Illusionen hin!

und in Nr. 25 des „Sozialdemokrat" vom 14. Juni 1883:

> Ist doch die Sozialreform, falls sie nicht ein elender Humbug ist, in Ziel und Wesen identisch mit der Sozialrevolution, deren gesetzliche Sanktionirung und Durchführung sie bedeutet!

und daß sich in ähnlicher Weise sozialistische Reichstagsabgeordnete im In- und Auslande und sogar im Reichstage wiederholt ausgesprochen haben. Ganz dem entsprechend war ihr Verhalten, welches sie schon der ersten Reformvorlage, dem Krankenkassengesetz, gegenüber einnahmen: nicht allein, daß sie einstimmig gegen die Vorlage stimmten, suchten sie auch nachträglich, nachdem dieselbe Gesetz geworden war, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um dieses Gesetz vor seinem Inkrafttreten bei denjenigen, für deren Interessen es berechnet war, in möglichsten Mißkredit zu bringen und es zu einem todtgeborenen Kinde zu machen. Inwiefern eine solche Taktik, welche ein fragwürdiges Parteiinteresse über das wohlberechtigte Gesammtinteresse erhebt, gerade auf Seiten einer Partei, die sich stets als Vertreterin der nothleidenden Klassen aufspielt, berechtigt erscheint, mag dem Urtheile des Lesers überlassen bleiben. Es muß aber als eine geradezu aberwitzige Forderung bezeichnet werden, wenn eine Partei, welche der bestehenden Ordnung wiederholt den Kampf bis aufs Messer angesagt und derselben durch ihr revolutionäres Verhalten die Waffe der Nothwehr in die Hand gedrückt hat, von ihrer erklärten Todfeindin verlangt, sie solle nur getrost die Waffe aus der Hand legen,

denn ſobald das Sozialiſtengeſetz falle, werde auch ſie (die Sozialdemokratie), wenns die Umſtände erlaubten, ſich wieder friedfertig zeigen. Die ſozialdemokratiſche Partei glaubt wohl ſelbſt nicht an die Ernſthaftigkeit eines ſolchen Verlangens, aber es iſt ein wohlfeiles Mittel, um ſich der weniger orientirten Außenwelt gegenüber den Märtyrerſchein einer ohne Noth und Recht unterdrückten Partei zu erhalten. Dabei muß immer wieder darauf hingewieſen werden, daß das Sozialiſtengeſetz nur gegen die gemeingefährlichen Beſtrebungen der Sozialdemokratie gerichtet iſt, daß dieſelbe alſo durch Nichts in der Welt behindert wird, an den entſprechenden Reformen thätig mitzuarbeiten oder ſelbſt ſolche nach ihrem Sinne anzubahnen, ſobald ſie nur die revolutionäre Taktik aufgeben wollte, die ein jeder Staat weder dulden kann noch darf. Es zeigt ſich hierin die ganze Verkehrtheit der Partei: ſie, die ſtets die Noth des Arbeiters im Munde führt und dieſelbe als nicht länger erträglich darzuſtellen ſucht, hüllt ſich in ſtarre und kalte Negation, ſobald etwas zur Linderung dieſer Noth geſchehen ſoll und ſolches zur eigenen Parteiſchablone nicht paßt. Es ſollten ſich dies vor Allem die Arbeiter ſelbſt vor Augen führen, um möglichſt bald zur richtigen Erkenntniß zu gelangen, auf welcher Seite denn ihre Intereſſen die wahre Vertretung finden.

Betrachtet man den gegenwärtigen Stand der Sozialdemokratie in Deutſchland oder, wie ſie ſich offiziell wieder nennt, der Sozialiſtiſchen Arbeiterpartei Deutſchland's im Allgemeinen, ſo muß man allerdings zugeſtehen, daß ſie heute eine Siegesgewißheit zur Schau trägt, wie nie zuvor, und iſt dies auf dem Kopenhagener Kongreß mit beſonderer Genugthuung konſtatirt worden. Vergegenwärtigt man ſich die Erfolge der Partei, ſo erſcheint dies auch erklärlich: trotz des Sozialiſtengeſetzes hat ſie es verſtanden, ſich eine Organiſation zu ſchaffen, um welche ſie von allen gleichgeſinnten Parteien des Auslandes beneidet wird; trotz der Bedürftigkeit ihrer Anhänger verfügt ſie

über Geldmittel, welche allen Anforderungen genügen, obwohl die Unterstützung der sog. „Opfer des Sozialistengesetzes", die Unterhaltung der Presse, wie der gesammten Agitation, die Bestreitung der Wahlkosten u. s. w. nicht unbedeutende Mittel erfordern; trotz der Wachsamkeit der Behörden weiß sie für die gesetzlich verbotene Verbreitung ihrer Parteipresse immer neue Mittel und Wege ausfindig zu machen, und endlich haben die verschiedenen Wahlen gezeigt, daß der Anhang der Partei unter dem Sozialistengesetz kaum einen Abgang erlitten hat! Mancher Leser wird daher fragen: was hat denn das Sozialistengesetz genützt, wenn trotzdem solche Erfolge möglich sind? Da in dieser Beziehung vielfach unklare Vorstellungen herrschen, umsomehr als die prinzipiellen Gegner dieses und anderer Ausnahmegesetze das Ihrige dazu beitragen, die Begriffe zu verwirren und einer unbefangenen Würdigung des Gesetzes und seiner Wirkungen nicht aufkommen zu lassen, dürften einige erläutende Bemerkungen hier am Platze sein.

Als das Sozialistengesetz erlassen wurde, standen sich bezüglich der muthmaßlichen Wirkung desselben zwei entgegengesetzte Ansichten gegenüber: die Einen meinten, daß das Gesetz die ganze Sozialdemokratie mit einem Schlage beseitigen würde; die Andern wieder erwarteten einen lawinenartiges Anschwellen derselben. Der Erfolg zeigte, daß das Richtige in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen zu suchen ist, und daß das Gesetz seinem eigentlichen Zweck vollkommen entspricht. Dieser besteht, wie schon in den Motiven hervorgehoben ist, eben darin, dem weiteren Umsichgreifen der verderblichen Bewegung Einhalt zu thun, wozu das Gesetz durch Unterdrückung sozialistischer Vereine, Versammlungen, Druckschriften und Sammlungen, sowie der berufsmäßigen Agitation die geeigneten Mittel an die Hand giebt. Fragt man aber, was in dieser Beziehung bisher erreicht ist, so muß vor Allem darauf hingewiesen werden, daß die öffentliche Agitation bereits im Ganzen als unterdrückt gelten kann, und damit dem öffentlichen

Leben wieder die frühere Ruhe und Sicherheit zurückgegeben ist, so daß man in fernerstehenden Kreisen nicht selten die verwunderte Frage hören kann, ob es denn überhaupt noch eine sozialdemokratische Bewegung gebe? An die Stelle der offenen Agitatiion ist nun freilich die geheime getreten. Indessen läßt sich kaum sagen, daß diese wesentlich stärker geworden, als sie auch schon vor dem Sozialistengesetz gewesen; im Gegentheil, durch fortgesetzte Anwendung des Gesetzes gegen sie ist die geheime Organisation, besonders in den Centren der Bewegung, immer wieder zerstört, auch durch wiederholte Ausweisungen hervorragender Führer zeitweise bei dem Mangel an geeignetem Ersatz unmöglich gemacht und dadurch nicht selten Mißmuth, Unzufriedenheit und gegenseitiges Mißtrauen innerhalb der Reihen der Sozialdemokratie hervorgerufen worden. Einen Belag hierfür bieten u. A. die Auswanderung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Vahlteich und Anderer nach Amerika; der Rückzug verschiedener Führer aus der Bewegung, wie der Gebrüder Kapell und Hartmann's; ferner der Umstand, daß bereits hier und da, wo der starre Bann der Partei, welcher das geistige, gesellige und selbst wirthschaftliche Leben der Genossen vollständig beherrscht, durchbrochen ist, sich Sympathie und Interesse für die sozialen Reformprojekte der Regierung zu zeigen beginnen; und endlich dürfte auch die Aussonderung der Anarchisten und deren Ohnmacht hierher zu rechnen sein.

Es mag daher zum Schluß der Wunsch ausgesprochen werden, daß es auch in der kommenden Zeit gelingen möge, eine gedeihliche Fortwirkung in dieser Richtung zu erzielen und unter allseitiger Mithülfe die brennende Tagesfrage der sozialen Reform soweit zu lösen, daß dadurch dem revolutionären Sozialismus allmählich der Boden von selbst entzogen würde.

Frankreich.

Unter allen außerdeutſchen Ländern nimmt Frankreich in der ſozialiſtiſchen Bewegung die erſte Stelle ein. Dort hat der Sozialismus ſeine erſten und mannichfaltigſten Blüthen getrieben, auch dort die erſten praktiſchen Verſuche mit ſeiner Theorie gewagt.

Seitdem die „große Revolution“ das Prinzip der Gleichheit proklamirt hatte, tauchten die verſchiedenartigſten, oft abenteuerlichſten Syſteme — von Babeuf bis zu Louis Blanc herab — auf, welche ſich alle mit der Löſung dieſes Problems abmühten, bis endlich die „Internationale“ ſie alle in den Schatten ſtellte und ſich ſogar vermaß, die praktiſche Durchführbarkeit ihres Syſtems dem geſammten Europa beweiſen zu wollen. Es iſt leicht begreiflich, wenn die Internationale auf einem derart vorbereiteten Boden eine überraſchend ſchnelle Ausdehnung gewann, und wohl im Vertrauen auf dieſe Erfolge und die für ihre Pläne überaus günſtige Situation des Jahres 1871 hat ſie den Pariſer Aufſtand in Scene geſetzt; wenigſtens laſſen über ihre Mitwirkung die derzeitigen und ſpäteren Publikationen ihres „Generalraths“ kaum einen Zweifel, und ſollte eben mit der Pariſer Kommune die Normalform für die künftige Organiſation des ſozialpolitiſchen Lebens in allen Ländern mit moderner Geſellſchaft geſchaffen werden. Ein ähnlicher Verſuch in Lyon (am 28. September 1871), bei welchem u. A. der ruſſiſche Nihiliſt Bakunin betheiligt war, wurde bekanntlich ſchon im Keime erſtickt. Dieſe

Ereigniſſe führten zum Erlaß eines Spezialgeſetzes (vom 14. März 1872), wonach jede internationale Verbindung, welche die Aufreizung zur Arbeitseinſtellung, Abſchaffung des Eigenthums, der Familie, des Vaterlandes und der Religion zum Zweck hat, verboten und jedwede Betheiligung an einer derartigen Verbindung mit Geldſtrafe und Gefängnißſtrafe bis zu 5 Jahren bedroht wird.

Trotzdem machte ſich die Arbeiterbewegung, wenn auch zunächſt auf anderer Baſis, ſehr bald wieder bemerklich, wozu vornehmlich die kurz auf einander folgenden und von der geſammten franzöſiſchen Arbeiterſchaft mit zahlreichen Abgeordneten beſchickten Weltausſtellungen in Wien, Philadelphia und Paris eine belebende Anregung gaben.

Aus Vorſicht hielt man ſich zunächſt auf rein gewerkſchaftlichem Boden, um die Reorganiſation nicht durch vorzeitiges Eingreifen der Behörden zu gefährden.

Dieſen Charakter bewahrte auch noch der erſte Allgemeine franzöſiſche Arbeiterkongreß, der vom 2. bis 10. Oktober 1876 in Paris tagte, und auf dem bereits 70 Gewerkſchaften und 28 Arbeitervereine aus 39 Städten mit einem angeblichen Anhange von einer Million Arbeitern durch mehr als 300 Delegirte vertreten waren. Es wurde bei Eröffnung des Kongreſſes ausdrücklich betont, daß man ſich nicht mit ſozialpolitiſchen Prinzipien, ſondern mit rein wirthſchaftlich-praktiſchen Arbeiterangelegenheiten befaſſen wolle, und dementſprechend fielen die Beſchlüſſe aus: d. h. man verlangte die ungehinderte und weiteſte Entwickelung der „Gewerkſchaften“ (Chambres syndicales) durch Abſchaffung aller beſchränkenden Geſetze und Ertheilung der juriſtiſchen Perſönlichkeit, durch Zuerkennung der vollen Autonomie bezüglich aller einſchlagenden Fragen, insbeſondere des Genoſſenſchaftsweſens (Kredit-, Produktiv-, Konſumvereine), der Verſorgungskaſſen (für Krankheit, Unfall, Arbeitsloſigkeit und Invalidität), der gewerblichen Ausbildung (Lehrlings- und Fachſchulweſen) und durch Vereinigung aller Arbeiterſyndikate zu einer

„Union nationale“ behufs Vertretung der Gesammtinteressen der französischen Arbeiterschaft (durch Einführung des Normalarbeitstages, Reform des Fabrikwesens bezüglich der Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit, der Aufsicht 2c., Umgestaltung des Schiedsrichterwesens behufs möglichster Vermeidung der Strikes u. a. m.).

Gleichwohl ließen sich die Ideen der Internationale auf die Dauer nicht verleugnen. Schon auf dem nächsten Allgemeinen Arbeiterkongreß, der vom 28. Januar bis 8. Februar 1878 in Lyon stattfand, wurde auf die Nothwendigkeit einer direkten Vertretung des Proletariats im Parlament hingewiesen, und eine auf Einführung des Kollektivbesitzes an allen Produktionsmitteln abzielende Resolution eingebracht, welche schließlich mehr aus Opportunitätsrücksichten, als aus prinzipiellen Gründen verworfen wurde. Als dann die Pariser Weltausstellung die verschiedensten Nationalitäten dorthin zusammenströmen ließ, glaubte man es mit einem „internationalen“ Arbeiterkongreß versuchen zu können. Trotz des Verbots der Regierung trat derselbe am 5. September 1878 in einer Privatwohnung in Paris zusammen, wurde aber sofort aufgelöst, und trugen die einheimischen Abgeordneten mehrmonatliche Gefängnißstrafen davon, während die ausländischen Theilnehmer des Landes verwiesen wurden, unter ihnen auch der jüdische Literat Carl Hirsch, bei dem zahlreiche Korrespondenzen mit den derzeitigen Führern der deutschen Sozialdemokratie vorgefunden waren.

Da brachte das folgende Jahr (1879) Verhältnisse, welche diesen Bestrebungen überaus günstig waren. Ein großer Theil der amnestirten Kommunards, darunter mehrere hervorragende Führer der früheren „Internationale“, kehrten nach Frankreich zurück, und da gleichzeitig die durch die Weltausstellung nur künstlich hinausgeschobene Handelskrisis zum Ausbruch kam und unter den Arbeitermassen allgemeine Erregung und Unzufriedenheit hervorrief, so fand die Agitation, welche die Kommunards

zur Verbreitung ihrer alten Umsturzideen in Wort und Schrift in maßlosester Weise entfalteten, einen überaus empfänglichen Boden vor. Dieser doppelten Einwirkung konnte sich der nächste Arbeiterkongreß, der vom 20. bis 31. Oktober 1879 in Anwesenheit von 130 Delegirten in Marseille tagte, nicht entziehen; es kamen die Grundprinzipien der Internationale zum vollen Durchbruch, und kann deshalb dieser Kongreß als der Wendepunkt in der neueren französischen Arbeiterbewegung betrachtet werden. Zwar hatte sich die Regierung die Zusicherung geben lassen, daß alle Fragen politischen und internationalen Charakters von der Erörterung ausgeschlossen bleiben sollten; indessen bewiesen die Beschlüsse und die vom Auslande zahlreich einlaufenden und erwiederten Adressen, wie wenig diese Zusage respektirt wurde. Der Hauptsache nach begnügte sich der Kongreß damit, zunächst nur die Grundideen für Programm, Organisation und Aktion festzustellen und die Detailbestimmungen seine Nachfolgern zu überlassen. Jene bewegten sich aber ganz auf dem Boden der „Internationale", denn man proklamirte als das Ziel der Bestrebungen die Emanzipation des vierten Standes durch Einführung des Kollektiveigenthums an allen Produktionsmitteln und beschloß deshalb, die gesammte Arbeiterklasse nach sechs verschiedenen Distrikten (Centrum mit Paris, Norden mit Lille, Osten mit Lyon, Westen mit Bordeaux, Süden mit Marseille und Algerien mit Algier) zu einer geschlossenen Masse zu organisiren, um auf Grund des allgemeinen Stimmrechts mittelst einer allen übrigen Parteien feindlichen Klassenpolitik, geeigneten Falles aber mit Gewalt, das gesteckte Ziel zu erreichen. Allerdings machte sich eine nicht unerhebliche Opposition geltend, und ließen sich darin bereits die Keime der drei Hauptrichtungen erkennen, in welche die Partei sich später spaltete. Auf dem rechten Flügel standen die Vertreter des auf dem ersten Pariser Kongreß niedergelegten Programms; sie hielten im Wesentlichen an dem bestehenden System fest, weil sie dasselbe mittelst des

Kooperativprinzips, sei es mit oder ohne Staatshülfe, ausreichend reformiren zu können glaubten. Man bezeichnete sie daher im Gegensatz zu den „Kollektivisten" als: „Kooperatisten", oder auch „Opportunisten", weil sie ihre Interessen durch Paktiren mit den radikal-politischen Parteien möglichst zu fördern suchten. Auf dem linken Flügel dagegen machten sich verschiedene Stimmen laut, denen die gefaßten Beschlüsse noch lange nicht radikal genug waren; diese verlangten die Abschaffung jedes Privateigenthums, sowohl an Produktions- als an Konsumtionsmitteln, und wollten von irgend welchen Versuchen mit dem allgemeinen Stimmrecht absolut nichts wissen. Sie erhielten deshalb die Bezeichnung als „Kommunisten" oder „Anarchisten". Im Großen und Ganzen beherrscht dieses Element vornehmlich den Süden und rekrutirt sich aus einzelnen kleinen Gruppen in den großen Industriecentren, während die opportunistische Richtung mit dem Gros der Gewerkschaften mehr den Norden okkupirt; dagegen haben die Kollektivisten, die sich theils aus Gewerkschaften, theils aus rein sozialistischen Vereinen (cercles d'études sociales) zusammensetzen, ihre Hauptstärke in Paris und dem mittleren Frankreich. Insbesondere trugen die legislativen Wahlen von 1881 zu dieser Klärung wesentlich bei, wenngleich eine bestimmte, zeitliche oder räumliche Abgrenzung der einzelnen Richtungen sich selbstverständlich nicht geben läßt.

Da der nächste Jahreskongreß (in Havre vom 14. bis 22. November 1880) mit der Ausarbeitung des Parteiprogramms betraut war, und dieses ganz im Sinne der radikalen Beschlüsse des Marseiller Kongresses ausfiel, so kam es zunächst zur offenen Lossagung des rechten Flügels, der sich zu einer „Alliance socialiste républicaine" konstituirte, fortan seine eigenen Kongresse abhielt (1881 in Paris vom 27. November bis 5. Dezember und 1882 in Bordeaux vom 3. bis 12. September), sich lediglich in der oben bezeichneten Richtung fortbewegte, für diese Anschauung in seinen offiziellen Parteiorganen, „La ville de

Paris“ und „Le Moniteur des syndicats ouvriers“, und zahlreichen radikalen Blättern, wie „La Justice“, „L'Intransigeant“ u. A. propagirte und im Wesentlichen nur durch dieses geistige Band zusammengehalten wurde. Das Programm der Kollektivisten, welche von den 119 erschienenen Delegirten die größere Hälfte auf ihrer Seite behielten, mag hier seinem Wortlaut nach wieder gegeben werden, da es in mehr als einer Beziehung interessant ist. Es rührt in seiner Fassung der Hauptsache nach von Marx und Engels her, stimmt dem wesentlichen Grundzuge nach mit dem Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie überein und bildet die Basis der gegenwärtigen sozialistischen Bewegung in Frankreich, deren Ziele es in kurzer und präziser Form offenlegt; auch ist es später von den spanischen und italienischen Sozialisten der Hauptsache nach adoptirt worden. Es lautet:

In Erwägung:

daß die Emanzipation der Arbeiterklasse die aller menschlichen Wesen ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung ist; daß die arbeitende Klasse erst dann frei sein wird, wenn sie sich im Besitze der Produktionsmittel befindet; daß es zwei Formen giebt, unter denen ihr die Produktionsmittel gehören können:

1. die individuelle Form, die als allgemeine Thatsache nie existirt hat und durch den industriellen Fortschritt immer mehr beseitigt wird,
2. die kollektive Form, deren materielle oder intellektuelle Elemente durch die Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaft selbst geschaffen werden;

in Erwägung,

daß die kollektive Besitznahme nur durch einen revolutionären Akt der als selbständige politische Partei organisirten Arbeiterklasse — des Proletariats — ausgeführt werden kann,

daß eine solche Organisation mit allen dem Proletariat zu Gebote stehenden Mitteln geschaffen werden muß, darunter auch mittelst des allgemeinen Stimmrechts, das aus einem Werkzeug des Betrugs, das es bis jetzt gewesen, zu einem Befreiungsmittel umgestaltet werden muß,

haben die französischen sozialistischen Arbeiter — indem sie in ökonomischer Beziehung die Ueberführung aller Arbeitsinstrumente in den Gemeinbesitz als Zweck ihrer Bestrebungen aufstellen — beschlossen, mit folgendem „Minimalprogramm" als Organisations- und Kampfmittel an den Wahlen theilzunehmen:

A. Politisches Programm.

1. Aufhebung aller Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze und besonders des Gesetzes gegen die internationale Arbeiterassoziation — Abschaffung der Arbeitsbücher, dieser Herabwürdigung der Arbeiterklasse, sowie Aufhebung aller Gesetzesparagraphen, welche den Arbeiter gegenüber seinem Prinzipal als minderberechtigt hinstellen.
2. Abschaffung des Kultusbudgets und Rückgabe der beweglichen und unbeweglichen, den religiösen Körperschaften gehörenden Güter, der sogenannten todten Hand, einschließlich aller industriellen und kommerziellen Etablissements dieser Körperschaften, in das Nationaleigenthum. (Beschluß der Kommune vom 2. April 1871).
3. Allgemeine Volksbewaffnung.
4. Die Selbständigkeit der Gemeinden in ihren Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten.

B. Oekonomisches Programm.

1. Einen Ruhetag in der Woche oder gesetzliche Bestimmung, daß die Arbeitgeber nicht mehr als sechs Tage von sieben arbeiten lassen dürfen — Gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages auf acht Stunden für Er-

wachsene — Verbot der Kinderarbeit in Privatwerkstätten bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahr und Beschränkung der Arbeitszeit auf sechs Stunden für das Alter von 14 bis 18 Jahren.

2. Gesetzlich bestimmter Minimallohn, der jedes Jahr entsprechend dem Preise der Lebensmittel neu festzusetzen ist.
3. Lohngleichheit für die Männer- und Frauenarbeit.
4. Wissenschaftliche und gewerbliche Erziehung aller Kinder, sowie Unterhalt derselben auf Kosten der durch den Staat und die Gemeinden repräsentirten Gesellschaft.
5. Unterhalt der Greise und Arbeitsunfähigen durch die Gesellschaft.
6. Verbot jeder Einmischung der Arbeitgeber in die Verwaltung der Hilfs- und Unterstützungskassen ꝛc. der Arbeiter, denen allein die Verwaltung ihrer Kassen zu überlassen ist.
7. Haftpflicht der Arbeitgeber bei Unfall, garantirt durch eine von denselben zu leistende Kaution, die der Anzahl der beschäftigten Arbeiter und der Gefährlichkeit des betreffenden Betriebes entsprechen muß.
8. Theilnahme der Arbeiter bei Aufstellung der Fabrikordnungen, Aufhebung des angemaßten Rechts der Arbeitgeber, ihre Arbeiter unter der Form von Geldbußen oder Vorenthaltung des Lohnes mit Strafe zu belegen (Beschluß der Kommune vom 27. April 1871).
9. Revision aller Verträge, durch die öffentliches Eigenthum veräußert wurde (Banken, Eisenbahnen, Bergwerke ꝛc.), und Ueberlassung der Ausbeutung aller staatlichen Werkstätten an die in denselben beschäftigten Arbeiter.
10. Abschaffung aller indirekten Steuern und Umwandlung aller direkten in eine progressive Besteuerung der Einkommen über 3 000 Frcs. Aufhebung des Erbrechts in

der Seitenlinie und der direkten Vererbung von Vermögen über 20 000 Frcs.

Der nächstfolgende Kongreß der Kollektivisten oder wie sie sich offiziell nannten, des „Parti ouvrier socialiste révolutionnaire français“ (Sozialistisch-revolutionäre Arbeiterpartei Frankreichs) war dem Ausbau der Organisation gewidmet und gab damit die Veranlassung zur Absonderung des linken Flügels, da die Anarchisten ihrem Grundsatze gemäß jede bindende Parteidisziplin verwarfen.

Es waren ungefähr 300 Gewerkvereine und sozialistische Gruppen durch 45 Abgeordnete vertreten, welche in Reims vom 30. Oktober bis 5. November 1881 tagten. Die Statuten, welche aus den Berathungen hervorgingen, bestimmten, daß die Organisation der Partei, entsprechend der gewerkschaftlichen, lokal, regional (gemäß den auf dem Marseiller Kongreß bestimmten 6 Distrikten) und national gegliedert sein sollte und daß diese Einzelverbände in den entsprechenden Konferenzen bezw. Kongressen und Komité's ihre Beschluß- und Exekutivorgane erhalten sollten. Ein besonderes Gewicht wurde auf das Nationalkomité gelegt, welches die Partei dem In- und Auslande gegenüber zu vertreten bestimmt war. Dasselbe sollte sich aus je 5 Delegirten jedes der 6 Distrikte und je 1 Delegirten jeder national organisirten Gewerkschaft zusammensetzen, seinen Sitz in Paris haben, die Verbindung unter den einzelnen Verbänden und mit dem Auslande jederzeit aufrecht erhalten und die Einberufung, Leitung und Ausführung der Nationalkongresse auf sich nehmen. Im Uebrigen wurde ihm irgendwelche Initiative nicht gestattet, wie denn auch die einzelnen Lokal- und Regionalverbände in ihrer Autonomie nur durch die Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Parteiprogramms und Statuts beschränkt wurden. Zum offiziellen Parteiorgan erklärte man das Pariser Wochenblatt „Le Prolétaire“.

Nachdem so Programm und Statut festgestellt waren, ver-

blieb dem Kongreß in St. Etienne (vom 24. September bis 1. Oktober 1882) die Aktionspolitik zu bestimmen und zugleich eine Beilegung der inneren Zwistigkeiten zu versuchen, welche bereits auf dem Pariser Regionalkongreß (vom 13.—21. Mai) zum Ausschluß einer unter Führung der Literaten Jules Guesde und Paul Lafargue, eines Schwiegersohnes von Carl Marx, stehenden Minorität geführt hatten. Diese erblickte nämlich in der Betheiligung an den Wahlen lediglich ein Mittel der revolutionären Propaganda, wollte deshalb neben dem offiziellen Parteiprogramm keinerlei andere Programme zulassen, neigte im Ganzen einer mehr centralisirenden Organisation zu, um im gegebenen Moment über eine aktionsfähige Masse verfügen zu können, und suchte diese Anschauung in einem eigenen Blatt „Égalité“ zur Geltung zu bringen. Die Führer der Majorität dagegen schienen aus der politischen Thätigkeit der Partei auch praktische Erfolge erzielen zu wollen, gestatteten deshalb an Stelle des „Minimalprogramms“ auch die Aufstellung geeigneter Lokalprogramme, sobald dies unter Wahrung der Parteiprinzipien geschehen konnte, und widerstrebten in richtiger Würdigung des französischen Subjektivismus einer straffen Centralisirung. Den ersten Anlaß zum Ausbruch der Zwistigkeiten hatte schon Ende 1881 das Programm abgegeben, auf Grund dessen der Kommunard Mechaniker Joffrin in den Pariser Gemeinderath gewählt wurde. Indessen waren diese Zwistigkeiten doch mehr auf persönliche Zerwürfnisse unter den Führern, als auf wirklich prinzipielle Differenzen zurückzuführen, wie der Hauptführer der Majorität, der bekannte sozialistische Literat und Kommunard Benoit Malon in einem Schreiben an die italienische Sozialistenpartei selbst eingeräumt hat. Schon in der ersten Sitzung des Kongresses kam es anstatt der erhofften Einigung zum offenen Bruch. Die Dissidenten wurden wegen Verletzung und Bedrohung der Parteidisziplin mit erheblicher Stimmenmehrheit aus der „Arbeiterpartei“ ausgestoßen, und zogen nun ihrerseits in Stärke von

27 Delegirten als Vertreter von 37 Gruppen nach Roanne, um dort ihren eigenen Kongreß abzuhalten, deſſen Beſchlüſſe in der oben angedeuteten Richtung ausfielen. Sie konnten aber zu keiner Lebensfähigkeit gelangen, mußten die „Égalité“ eingehen laſſen und ſchienen, als dann noch im Frühjahr 1883 ihre beiden Führer wegen Aufreizung zu Mord, Brandſtiftung und Plünderung zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden, einer gänzlichen Auflöſung entgegenzugehen. Erſt neuerdings, ſeitdem Guesde und Lafargue die Führerſchaft wieder übernommen haben und ſich der vollen Sympathie und Unterſtützung der deutſchen Sozialdemokratie erfreuen, iſt es denſelben gelungen, ihren Anhang wieder ſoweit zu reorganiſiren, daß bereits zum 29. März d. J. ein Parteikongreß nach Roubaix einberufen und die ſpätere Abhaltung eines „internationalen“ Kongreſſes in Paris in Ausſicht genommen iſt, der nach den Beſchlüſſen des Churer Kongreſſes (2.—4. Oktober 1881) noch vor Schluß des Jahres 1883 hatte ſtattfinden ſollen, aber wegen der Zerwürfniſſe innerhalb der franzöſiſchen Partei nicht zu Stande gekommen war.

Die Majorität, 86 Delegirte als Vertreter von 401 Arbeiterſyndikaten und ſozialiſtiſchen Vereinen (Centrum mit 112, Süden mit 77, Oſten mit 70, Norden mit 41, Weſten mit 21, Algier mit 20, und 60 nicht zur Partei gehörige Vereine) tagte in St. Etienne weiter und war von ihren Beſchlüſſen am bemerkenswertheſten, daß man das Hauptaugenmerk auf die Gewerkſchaften und Strikes als die vorzüglichſten Mittel zur Vorſchulung der Maſſen und Entwickelung des Klaſſenbewußtſeins richtete und gleichzeitig danach ſtreben wollte, in Gemeinde und Staat die Oberhand zu gewinnen, um zunächſt in „legaler Praxis“, geeigneten Falls aber mit Gewalt das ſozialrevolutionäre Programm zur Durchführung zu bringen.

Obwohl die „Arbeiterpartei“ auch heute noch das Gros der ſozialiſtiſchen Arbeiter repräſentirt, ſo ſcheint ihre Organiſation in Folge der inneren Reibereien doch nicht unerheblich gelitten

zu haben, so daß zeitweise sogar die Existenz des Parteiblattes gefährdet erschien, dem allerdings die zahlreichen Lokalblätter nicht unerheblichen Abbruch thun.

Grade dieser ausgeprägte Subjektivismus bildet die Hauptursache, weshalb der französische Sozialismus hinter dem deutschen an Aktionsfähigkeit noch so weit zurücksteht. Jede kleine Gruppe beansprucht womöglich ihr eigenes Programm, ihr eigenes Statut, ihre eigene Taktik, ihr eigenes Blatt, ihren eigenen Wahlkandidaten, hält ihre Anschauungen für die allein richtigen und sucht sie den übrigen Gruppen aufzuoktroyiren. Dadurch wird aber die Partei, um es allen Schattirungen recht zu machen, verleitet, ihre Thätigkeit derart zu zersplittern, daß ein gedeihliches Zusammenwirken unmöglich wird. So verhandelte z. B. der letzte Pariser Regionalkongreß (13. bis 21. Mai 1883), der übrigens die sozialpolitischen Reformvorschläge der Regierung (Begründung kooperativer Arbeitergenossenschaften und Zulassung derselben zur Uebernahme öffentlicher Arbeiten, Zwangsversicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität 2c.) mit Entschiedenheit ablehnte, über die Erlangung der öffentlichen Gewalt behufs Umwandlung der Privatmonopole in Staatsbetriebe, über Errichtung von Arbeiterwohnungen auf Staatskosten, deren Vermiethung zum Selbstkostenpreise und Besteuerung unvermietheter Wohnungen, über Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages mit fixirtem Minimallohn und Abschaffung des Stücklohnes, über Assoziationsfreiheit, Inkorporirung der Syndikatskammern, Einrichtung von Produktivgenossenschaften, Arbeiterversicherungen, internationale Vereinbarungen bezüglich der Produktionsverhältnisse, Einwanderung fremder Arbeiter und die dadurch entstehende Konkurrenz, Beschaffung neuer Absatzgebiete, Reorganisation des Konsulatswesens und der Handelsverträge, Nationalisirung des Grund und Bodens u. s. w. Dabei wurde eine zahllose Menge der verschiedensten Ansichten zu Tage gefördert, die auf dem für den

Herbst angesetzten Nationalkongreß geprüft und gesichtet werden sollten.

Dieser Kongreß trat am 30. September 1883 in Paris zusammen, tagte in Anwesenheit von 116 Delegirten, von denen die meisten freilich in Paris selbst wohnten, bis zum 7. Oktober, und verhandelte — unter vollständiger Ignorirung der sozialpolitischen Reformvorlagen — über einzelne der obigen Fragen, welche ihm besonders wichtig erschienen. Dies galt insbesondere von der Einwanderung fremder Arbeiter und der dadurch geschaffenen Konkurrenz: man erklärte sich im Prinzip für die freieste internationale Bewegung der Arbeiter und deshalb für die Abschaffung aller entgegenstehenden Gesetze, verlangte aber strenge Strafvorschriften dagegen, daß die fremden Arbeiter zu geringeren Lohnsätzen als die einheimischen angeworben und beschäftigt werden dürften. Sodann wurde die Einführung eines achtstündigen Normalarbeitstages mit je einem Ruhetage in der Woche als durchaus nothwendig anerkannt, ferner allen Parteigenossen zur dringenden Pflicht gemacht, sich ihrerseits in die entsprechenden Gewerkvereine aufnehmen zu lassen oder, wo solche noch nicht beständen, die Begründung derselben eifrigst zu betreiben und u. A. — um auch die zaghafteren Elemente in den Provinzen dem Anschluß an die Partei geneigter zu machen — der bisherige revolutionäre Titel mit dem weniger verfänglichen: „Fédération des travailleurs socialistes de France“ (Verband der sozialistischen Arbeiter Frankreichs) vertauscht.

Neuerdings soll übrigens eine Fusion zwischen der „Alliance socialiste-républicaine“ und dem „Parti ouvrier socialiste-révolutionnaire“ angebahnt worden sein, um die Arbeiterbewegung für jene sozialpolitischen Reformprojekte zu interessiren; indessen scheinen diese Versuche bis jetzt nur zu dem Resultat geführt zu haben, daß kürzlich auf Antrag des radikalen Deputirten Clémenceau, der neben dem Literaten Longuet, einem Schwiegersohne von Carl Marx, als Hauptführer der Alliance

gilt, eine parlamentarische Enquete über die gegenwärtige soziale Krisis angeordnet worden ist, wobei vornehmlich auch Vertreter der genannten Parteien gehört werden sollen. — Der Anhang der „Arbeiterpartei" wurde noch vor Kurzem in Paris auf 20 000 und in ganz Frankreich zwischen 100 000 und 200 000 Mitglieder geschätzt, welche sich auf etwa 600 Gewerkvereine und sozialistische Gruppen vertheilen sollten. In der Kammer wurde sie eine Zeit lang von dem Marseiller Deputirten Clovis Hugues vertreten, während als Vertreter der „Alliance" etwa die Hälfte der Mitglieder der „Extremen Linken" gelten. Im Pariser Gemeinderath wird die „Arbeiterpartei" durch den bereits genannten Mechaniker Joffrin und die „Alliance" durch 6 ihrer Mitglieder vertreten. Daß die Sozialisten in dieser Beziehung so geringe Erfolge aufzuweisen haben, bestätigt nur die oben aufgestellte Behauptung.

Unter den „Anarchisten" machten sich alsbald zwei verschiedene Richtungen bemerkbar. Während der eine Theil in konsequenter Auffassung des anarchistischen Prinzips von irgend welcher Beschränkung des Einzelnen absolut nichts wissen wollte, konnten die sog. „autoritären" Anarchisten oder „Blanquisten", wie sie als Anhänger des verstorbenen Sozialrevolutionärs Blanqui meistens genannt werden, sich der Ueberzeugung nicht entziehen, daß ohne eine, wenn auch noch so lose Organisirung der Anhängerschaft eine wirksame und einheitliche Aktion unmöglich sei. Die erste Anregung zur praktischen Ausführung dieses Gedankens gab der international-revolutionäre Kongreß in London (14.—19. Juli 1881), zu dem bereits im April 1881 in Paris Vorberathungen gehalten waren, und für den daher die Pariser Anarchisten ein desto lebhafteres Interesse hegten. Sie bethätigten dies durch Entsendung einer ganzen Anzahl von Delegirten, und als diese dann zurückkehrten, entfalteten sie in Paris und besonders in den großen Industriecentren des südlichen Frankreichs eine überaus eifrige Agitation. In Folge dessen konstituirte sich in Paris eine

„Ligue révolutionnaire internationale“, welche mit London enge Fühlung unterhielt, während im Süden die „Fédération lyonnaise“ und „stephanoise“ entstanden, welche ihrerseits mit der in Genf domizilirten „Fédération jurassienne“ in Verbindung traten und an deren Kongressen und Bestrebungen thätigen Antheil nahmen. Allerdings konnte der Verband in Paris, wo eben der Generalstab der Arbeiterpartei steht, es nur auf einige Hundert Mitglieder bringen, auch kein eigenes Organ unterhalten, und wurde deshalb der Versuch gemacht, ähnlich wie alle Radikale sich unter der Fahne der Verfassungsrevision zu einer „Revisions-Liga“ zu vereinigen suchen, so alle revolutionären Elemente in einer „Liga für Abschaffung des stehenden Heeres durch Einführung der allgemeinen Volkswehr“ zusammen zu fassen. Auch ist zu zu diesem Zweck ein besonderes Blatt „Le Républicain socialiste“ begründet worden.

Die beiden anderen Verbände dagegen gewannen, besonders seitdem der russische Nihilist Fürst Krapotkin die Oberleitung übernahm und die auf dem St. Etienner Kongreß in der „Arbeiterpartei“ ausbrechenden Zwistigkeiten geschickt zu benutzen wußte, in Lyon, St. Etienne, Roanne, Narbonne, Nimes, Bordeaux u. a. O. eine überraschend schnelle Ausdehnung, so daß sie nach Krapotkin's eigener Angabe in Jahresfrist bereits gegen 8000 Mitglieder zählten und in Lyon ein offizielles Parteiblatt herausgaben, welches wegen der häufigen Bestrafungen unter stets wechselnden Titeln, als „Droit social“, „Étendard révolutionnaire“, „Lutte“, „Drapeau noir“, „Défi“ und „Hydre anarchiste“ erschien. Seit dem großen Anarchistenprozeß in Lyon (Januar 1883) scheint allerdings ein gewisser Rückschlag eingetreten zu sein, da die Hauptführer hinter Schloß und Riegel gebracht sind.

Neben diesen einheimischen Elementen bietet Paris einen Sammelplatz für Revolutionäre der verschiedensten Nationalitäten, insbesondere sind Russen, Polen, Czechen, Italiener, Belgier und Deutsche stark vertreten. Dieselben zeigten früher eine große

Rührigkeit, sind aber in Folge der in neuerer Zeit vielfach ergangenen Ausweisungen einigermaßen eingeschüchtert, und in den Hintergrund gedrängt worden.

Für deutsche Verhältnisse interessirt vornehmlich der „Deutsche Verein", der Ende 1878 von ausgewiesenen Berlinern begründet wurde und ein Jahr später unter persönlicher Einwirkung Most's sich in eine radikale und eine sogenannte gemäßigte Fraktion spaltete. Die erstere trat in enge Beziehungen zu den deutschen Gesinnungsgenossen in Brüssel, London und Genf, erließ einen Protest gegen die Gültigkeit der Beschlüsse des Wydener Kongresses (20.—23. August 1880), nach welchen Most aus der deutschen Sozialistenpartei ausgestoßen wurde, und betheiligten sich an allen Demonstrationen der französischen Anarchisten. Gegenwärtig soll sie in Folge der Ausweisungen auf ein kleines Häuflein zusammen geschmolzen sein. Die Gemäßigten dagegen erfreuen sich einer nicht unerheblichen Mitgliederzahl, stehen nach wie vor in regen Beziehungen zur deutschen Parteileitung, insbesondere zum Reichstagsabgeordneten von Vollmar, der sich mehrfach in Paris aufgehalten hat, suchen ihr Interesse für die deutsche Bewegung durch Geldspenden für den „Sozialdemokrat", den Unterstützungsfonds, Strikes 2c. und durch Delegationen zu den deutschen Parteikongressen nach Kräften zu bethätigen und unterhalten auch Beziehungen zur französischen Arbeiterpartei, da ihre hervorragenderen Mitglieder insgesammt dem „Cercle international" angehören. Dieser Cirkel wurde im Sommer 1882 von der Elite der Pariser Sozialisten begründet, zählt bereits mehrere den verschiedenen Nationalitäten entsprechende Sectionen, so eine französische, englische, deutsche, österreichische und russische, und hat sich ähnlich wie seiner Zeit der Generalrath der Internationale die Förderung der internationalen Beziehungen zwischen den sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder, insbesondere auch die Bekämpfung der unter den Pariser Arbeitern geschürten feindlichen Gesinnung gegen ihre

deutschen Konkurrenten, zur besonderen Aufgabe gemacht. Zu diesem Zweck hat er in verschiedenen Ländern, speziell in Deutchland, Spezialkorrespondenten gewonnen, auch mehrfach Manifeste an alle Arbeiter Europas gerichtet, in denen gegenüber der reaktionären Koalition aller Regierungen auf die Nothwendigkeit einer revolutionären Koalition des gesammten Proletariats hingewiesen wird, und noch letzthin sich vielfach bemüht, im Herbst 1883 einen „internationalen Sozialistenkongreß" in Paris zu Stande zu bringen, was aber, wie erwähnt, an den internen Zwistigkeiten der Arbeiterpartei und einer gewissen Abneigung gegen die Deutschen scheiterte. Dafür kam es, wie aus der Tagespresse noch erinnerlich sein dürfte, am 29. Oktober 1883 zu einer sogenannten „internationalen Konferenz" in Paris, auf der außer der französischen Arbeiterpartei und den englischen Trades' unions nur noch die italienischen und spanischen Sozialisten durch ein bezw. zwei Delegirte vertreten waren, und deren mehrtägige Verhandlungen (bis 2. November 1883) unter dem dominirenden Einfluß der Engländer sich der Hauptsache nach zu einer mehr akademischen Erörterung der Frage gestalteten, inwiefern durch Anbahnung einer internationalen Arbeitergesetzgebung und einer ständigen internationalen Verbindung zwischen den Arbeiterverbänden aller Industriestaaten den Arbeitern aller Nationen eine erträgliche und gesicherte Existenz geschaffen werden könne.

Was nun die sozialistische Gesammtbewegung in Frankreich betrifft, so muß dieselbe ganz besondere Besorgnisse erwecken. Nicht allein, daß sie über das ganze Land verbreitet ist, wovon die allerorts auftauchende Parteipresse, die überdies in den meisten radikalen Journalen einen mehr oder minder starken Rückhalt findet, ein beredtes Zeugniß giebt, sondern sie hat auch schon einen so revolutionären und gewaltsamen Charakter angenommen, wie — mit Ausnahme der eigenartigen Bewegung in Rußland — in keinem anderen Lande des Kontinents. Dies fällt um-

ſomehr ins Gewicht, als ſich die Bewegung gerade auf die politiſch wichtigſten Centralpunkte des Landes, wie Paris und Lyon, konzentrirt. Es läßt ſich aber kaum bezweifeln, daß die Entwickelung in dieſer Richtung durch die bereits erwähnte Agitation der amneſtirten Kommunards weſentlich beeinflußt und beſchleunigt worden iſt. Es wuchſen die rothen Blätter, die von dem wildeſten Haß gegen Regierung, Bourgeoiſie und alles Beſtehende erfüllt waren und bei jeder Gelegenheit zu Gewaltthätigkeiten aufhetzten, förmlich wie Pilze aus dem Boden, und das ganze Land wurde mit Reiſeagitatoren überſchwemmt, die ſich gegenſeitig an Radikalismus zu überbieten und die Maſſen durch zündende Reden aufzuwiegeln ſuchten.

Es mag hier nur an einzelne Namen, wie Pyat, Eudes, Gautier, Digeon, Louiſe Michel, Paula Minck, erinnert werden, wie auch meiſt ſchon die Titel der Blätter auf ihren ungefähren Inhalt ſchließen ließen, ſo: „La Révolution sociale“ (bei der die derzeitigen deutſchen Reichstagsabgeordneten Moſt und Haſſelmann Mitarbeiter waren), „La Commune“, „La République sociale“, „Ni Dieu — ni maître“, „Réveil social“, „Emancipation“ „Prolétaire“, „Egalité“ u. ſ. w. Um jedoch eine annähernde Vorſtellung von dem Charakter dieſer Agitation zu geben, mögen einige derartige Schrift- und Redeblüthen ihrem Wortlaute nach wiedergegeben werden. So erklärte der „Mot d'ordre“ nach dem Otero'ſchen Attentat auf den König von Spanien: „Das beſte Mittel, den Königsmord abzuſchaffen, ſei die Abſchaffung der Könige ſelbſt“, worauf der „Voltaire“ cyniſch erwiderte: „Die gewaltſame Abſchaffung der Könige ſei gar nicht nöthig, denn ſie würden doch bald an Erſchöpfung und Unfruchtbarkeit ausſterben, man müſſe daher ſparſam mit den noch vorhandenen umgehen, damit wenigſtens der eine oder andere übrig bleibe, den man künftig auf Jahrmärkten zeigen könne.“ Ebenſo gab das Petersburger Attentat zu maßloſer Verherrlichung des Fürſtenmordes Veranlaſſung, und rief u. A. Eudes in einer von Tauſenden be-

ſuchten Verſammlung, zu deren Ehrenpräſident der Mörder Ryſſakow ernannt war, aus: „Wenn die Tyrannen ſich vereinigen, um die Völker zu tyranniſiren, müſſen ſich dieſe vereinigen, um die Tyrannen, Könige und ſelbſt Bourgeois zu vernichten.“ Wie dies aber zu bewerkſtelligen ſei, darüber gaben zahlreiche Plakate, die über Nacht in den verſchiedenſten Städten verbreitet wurden, die nöthige Aufklärung. Darin hieß es z. B.: „Arbeiter! laßt uns die Mittel anwenden, welche die Wiſſenſchaft bietet, deren ſich die Nihiliſten und Fenier zum Vorbilde bedienen. Es iſt eine Handlung der Menſchlichkeit, den Ausbeutern und Meuchelmördern des Volkes den Tod zu geben.“ Auch gaben verſchiedene Blätter, wie z. B. der Lyoner „Droit social“ ganz ausführliche Vorſchriften über Herſtellung und Anwendung von Dynamit, Nitroglycerin und anderen Exploſivſtoffen und forderten unausgeſetzt zu Mord, Plünderung und Brandſtiftung auf. Trotzdem wurde dieſer Agitation kein ernſtliches Hinderniß in den Weg gelegt, denn die vereinzelten Verurtheilungen einiger Redakteure und die verſchiedenen Ausweiſungen fremder Agitatoren konnten umſoweniger ins Gewicht fallen, als die Hauptleitung der Bewegung in Frankreich gerade von einheimiſchen Elementen ausgeht. Die Folgen dieſes laisser aller traten denn auch bald zu Tage, zumal bei dem leidenſchaftlichen Charakter der Franzoſen der Schritt von der Idee zur That nicht weit iſt. Die erſte Veranlaſſung boten die umfangreichen Strikes, welche Anfangs 1882 in Roanne, Beſſèges, Molières und anderen Induſtriecentren des ſüdlichen Frankreichs zum Ausbruch kamen und wie immer den Umſtürzlern als willkommenes und ergiebiges Agitationsfeld dienten. Der Piſtolenſchuß, den der Arbeiter Fournier auf offener Straße auf ſeinen Brodherrn abfeuerte, gab — ähnlich wie ſeiner Zeit derjenige von Vera Saſſulitſch in Rußland — gewiſſermaßen das Signal zu den ſpäteren Gewaltakten. Da die That Fournier's in der geſammten Umſturzpreſſe ungetheilten Beifall fand, und von Lyon ſogar eine

Subskription zur Verleihung eines Ehrenrevolvers ausging, so wurde man nur noch kühner und plante für das Nationalfest am 14. Juli 1882 in Paris einen größeren Putsch, zu dessen Vorbereitung mehrere Revolutionäre aus London eintrafen. Da indessen am gedachten Tage eine Truppenrevue abgehalten wurde, schob man die Sache einstweilen auf und begnügte sich mit der Verbreitung eines in den aufreizendsten Ausdrücken abgefaßten Manifestes, welches an die „Sklaven des Kapitals" gerichtet war, und mit den Worten schloß: „Keine Feste! Tod den Ausbeutern! Es lebe die soziale Revolution!" Im Herbst brachen dann die bekannten Unruhen in Montceau-les-mines und Lyon aus, wo bereits Gewaltthätigkeiten im großen Maßstabe unter Anwendung von Dynamit in Scene gingen. Im März 1883 folgten die Pariser Straßendemonstrationen der „Arbeitslosen", welche unter Theilnahme von mehreren Tausenden in Plünderung von Bäckerläden, Ausstreuen von Petarden und andere Exzesse ausarteten, und am 14. Juli 1883 kam es zu blutigen Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht in Roubaix und einigen anderen Orten, wo das Volk gegen die Bourgeoisie, „die sich in Festlichkeiten erginge, während sie Louise Michel, die Vorkämpferin des Proletariats, zu einer grausamen Gefängnißstrafe verurtheilt hätte", aufgewiegelt worden war. Erst diese verhältnißmäßig rasch auf einander folgenden Ereignisse veranlaßten die Regierung, energischer einzugreifen und den eigentlichen Leitern der anschwellenden anarchistischen Bewegung nachzuspüren. Zwar wollte dies in dem ersten wegen der Unruhen in Montceau eingeleiteten Prozesse noch nicht gelingen, so daß von den 14 Angeklagten nur 9 aus untergeordneten Gesichtspunkten zu 1- bis 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt werden konnten. Dagegen wurden im Lyoner Prozeß, der nach elftägiger Verhandlung am 19. Januar 1883 zum Abschluß kam, thatsächlich die Hauptführer, wie Krapotkin, Gautier, Bordat, Bernard u. A. getroffen, so daß von 66 Angeklagten nur 3 freigesprochen, die übrigen

aber auf Grund des Gesetzes gegen die Internationale vom 14. März 1872 zu 1 bis 5 Jahren Gefängniß, der höchsten zulässigen Strafe, verurtheilt wurden. Fast sämmtliche Angeklagte, insbesondere Krapotkin, bekannten sich offen zur intellektuellen Urheberschaft der in Montceau und Lyon verübten Gewaltthaten und zu den anarchistischen Prinzipien, bestritten aber die Existenz einer internationalen Organisation und damit die Anwendbarkeit des gedachten Gesetzes gegen sie. Es wurde ihnen jedoch der Gegenbeweis aus ihren eigenen Meetingsreden, aus den von ihnen redigirt gewesenen Blättern, aus den zahlreich beschlagnahmten Korrespondenzen, welche Verbindungen mit der Schweiz, Spanien, Italien und England ergaben, und aus den vielfachen Delegationen zu den international-revolutionären Kongressen im Auslande (London 14. Juli 1881, Lausanne 4. Juni 1882, Genf 13. August 1882) in überzeugender Weise geführt. Ebensowenig entgingen die Rädelsführer der Pariser Demonstrationen ihrem Schicksal, von denen z. B. Louise Michel zu 6 und Ponget zu 8 Jahren Gefängniß verurtheilt wurden. Im Anschluß an diese Urtheile erging an sämmtliche Staatsanwälte die Anweisung, jeden aufrührerischen Redner und jedes derartige Blatt sofort zur Rechenschaft zu ziehen, und alle Ausländer, die sich derart bemerklich machten, sollten unweigerlich ausgewiesen werden. Trotzdem ist ein Stillstand in der Bewegung kaum wahrzunehmen, im Gegentheil haben die erwähnten Verurtheilungen nur Ausbrüche der wildesten Rache zur Folge gehabt, so daß unzählige Proteste, verbunden mit Todesdrohungen gegen die Richter und Geschworenen, in allen Theilen des Landes abgefaßt wurden. Es dürfte daher fraglich erscheinen, ob der Bewegung ohne entsprechende Einschränkung der Preß- und Versammlungsfreiheit überhaupt noch Einhalt gethan werden kann und ob solche Maßnahmen, wie der Ende Januar d. J. eingebrachte, lediglich gegen Straßendemonstrationen gerichtete Gesetzentwurf genügen möchten. Sollte aber die Regierung in ihrer zeitigen Strenge gar wieder

nachlaſſen, ſo würde das die Zuverſicht der Anarchiſten, die 100jährige Feier der „großen politiſchen Revolution“ durch den Ausbruch „der großen ſozialen Revolution“ verherrlichen zu können, nur von Neuem beleben.

Sehr bedenklich iſt, daß ſich inmitten verſchiedener Gemeinderäthe, wie z. B. in Paris, Roubaix, Roanne, Lyon, St. Etienne, Marſeille bereits entſchieden ſozialiſtiſche Strömungen geltend machen; denn nicht allein, daß dieſelben den ſozialiſtiſchen Kongreſſen mehrfach freie Fahrt für die Delegirten, freies Verſammlungslokal und ſonſtige Vergünſtigungen bewilligt haben, und hier und da Redakteure ſozialrevolutionärer Blätter zu ihren Mitgliedern zählen, ſo ſcheint gerade der Pariſer Gemeinderath unter Einwirkung Joffrin's zu einer förmlichen Verſuchsſtation für allerlei ſozialiſtiſche Projekte geworden zu ſein. Auch war es der Pariſer Gemeinderath, der auf Antrag Joffrin's, nachdem kaum das Urtheil in dem Lyoner Prozeß rechtskräftig geworden war, mit 31 gegen eine Stimme ſich zuerſt für die Amneſtie ausſprach, und noch letzthin, ebenfalls auf Antrag Joffrin's, ſich für die Wiederherſtellung der Nationalgarde erklärte.

Da endlich die Verhandlungen und Beſchlüſſe aller Sozialiſtenkongreſſe ſtets Paris zum Ausgangspunkt haben, ſcheint der Sozialismus allerdings dort eine Pflegeſtätte gefunden zu haben, welche ihm ſonſt in ganz Europa noch verſagt geblieben iſt; es iſt daher nicht zu verwundern, wenn er von bloßen Reformen nichts wiſſen will, und mit größtem Selbſtvertrauen in die nächſte Zukunft ſchaut.

England, Schottland, Irland.

In **England** hat die „Internationale", obwohl dieses ihre Wiege (sie wurde, wie schon erwähnt, am 28. September 1864 zu London begründet) und der klassische Boden der großen Arbeitseinstellungen ist, nie recht Fuß fassen können, weil der nüchtern-praktische Sinn der englischen Arbeiter sich in erster Linie auf die nächstliegenden Zustände richtet und deren langsame Reform durch hartnäckige und andauernde Thätigkeit herbeizuführen trachtet. Wohl aus demselben Grunde konnte auch die „International Labour Union", welche sich nach Auflösung der „Internationale" aus deren Anhang in London konstituirte, zu keiner Blüthe kommen, und hat von ihren den verschiedenen Nationalitäten entsprechenden Sektionen nur die deutsche eine gewisse Lebensfähigkeit und Bedeutung erlangt, indem aus ihrer Mitte die Most'sche Revolutionsschule und die Idee der Rekonstruktion der Internationale auf rein revolutionärer Grundlage hervorging. Diese Sektion nannte sich „Kommunistischer Arbeiter-Bildungs-Verein" bezw. „Socialdemocratic Working Men's Club" und zählte vier Abtheilungen mit etwa 1 000 Mitgliedern, als Most im Dezember 1878, von Berlin ausgewiesen, nach London übersiedelte.

Derselbe bemächtigte sich alsbald der Leitung des Vereins, gründete sein berüchtigtes Blatt „Freiheit", setzte sich mit den in London zahlreich vertretenen Kommunards und Nihilisten, sowie mit den Gesinnungsgenossen im Auslande in Verbindung und

entfaltete in Wort und Schrift eine überaus eifrige Propaganda, unter deren Einwirkung der Verein in ein immer radikaleres Fahrwasser gerieth. Da nun ein Theil der Mitglieder hiermit keineswegs einverstanden war, sich auch durch das diktatorische Gebahren Most's verletzt fühlte, so machte sich bald eine Opposition bemerklich, die unter Einwirkung der gleichzeitigen Vorgänge innerhalb der deutschen Sozialdemokratie ebenfalls zu einer Scheidung führte. Indessen hatte Most sich bereits einen derartigen Einfluß zu sichern gewußt, daß die überwiegende Majorität sich auf seine Seite schlug und sich ihm zum Theil sogar völlig zur Disposition stellte. Aus diesem Anhange bildete Most, der im Hinblick auf die Zustände in Frankreich, Belgien und Irland die Revolution für nahe bevorstehend hielt, eine Organisation der „Vereinigten Sozialisten", welche nach dem Motto: „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!" die Verbreitung sozial-revolutionärer Grundsätze und die Aufklärung der Arbeiter über ihre Klasseninteressen nach Anleitung des kommunistischen Manifestes zum Zweck hatte. Ihren Sitz sollte die Organisation in London haben, von dort aus durch ein aus sieben Personen bestehendes Centralkomité geleitet werden und allen gleichgesinnten Vereinen des Auslandes den Anschluß gestatten. Neben dieser zur öffentlichen Wirksamkeit bestimmten Vereinigung schuf jedoch Most, der in der erwarteten Revolution eine große Rolle zu spielen hoffte und sich deshalb schon bei Zeiten die Führerschaft sichern wollte, unter dem Namen „Propagandisten-Klub" noch eine geheime Verbindung, welche eine international-revolutionäre Agitation betreiben und die allgemeine Revolution direkt vorbereiten sollte. Zu dem Zweck sollte in jedem Lande eine Komité gebildet werden, um an die Spitze der dortigen Bewegung zu treten und zahlreiche Gruppen nach nihilistischem Muster in's Leben zu rufen; alle diese Fäden sollten dann in einem aus Vertretern aller Länder zusammengesetzten Centralkomité in London zusammenlaufen und von hier aus die ganze revolutinäre Bewegung in allen Staaten

nach einheitlichen Gesichtspunkten dirigirt werden. Inzwischen sollte aber durch möglichste Verbreitung der „Freiheit" und revolutionärer Flugblätter, sowie durch Aussendung zahlreicher Agitatoren nach Kräften vorgearbeitet werden. Daß dieser Plan keineswegs todter Buchstabe geblieben, bewies der bekannte Leipziger Hochverrathsprozeß gegen Breuder und Genossen, sowie der Verlauf des international-revolutionären Kongresses in London (14. bis 19. Juli 1881), dessen Zustandekommen vornehmlich der Initiative und Bemühung Most's und des berüchtigten Nihilisten Hartmann zuzuschreiben war.

Der Hauptzweck dieses Kongresses war, die Internationale auf ausgesprochen revolutionärer Grundlage wieder in's Leben zu rufen. Schon im April wurde in Paris ein Vorkongreß abgehalten, dessen Verhandlungen sich im Wesentlichen um die politische Stellung der Parteien und die soziale Stellung der Arbeiter in Europa und Amerika drehten. Man betonte die Nothwendigkeit einer Vereinigung des Proletariats aller Länder gegenüber der bereits geeinten Bourgeoisie, verwarf das Vorgehen der „parlamentarischen" Sozialisten, da nur die soziale Revolution Abhülfe schaffen könne, erklärte in dem Kampfe gegen die heutige Gesellschaft alle Mittel für gerecht und empfahl in dieser Beziehung besonders die Verbreitung von Flugschriften, die Aussendung von Emissären und die gelegentliche Anwendung von Sprengstoffen. Von dem Geist, der schon diesen Vorkongreß beherrschte und der sich auch in der Parteipresse getreu wiederspiegelte, gab u. A. ein von deutschen Sozialrevolutionären in London gestelltes Amendement Zeugniß, welches auf „gewaltsame Beseitigung aller Potentaten nach dem Beispiele des russischen Kaisers" gerichtet war, indessen „als vorläufig noch nicht zeitgemäß" abgelehnt wurde. Daß aber derartige Anschauungen nicht blos in London Anklang fanden, bewiesen die zahlreich eingelaufenen Begrüßungsschreiben aus Berlin, Paris, Wien, Pest, Barcelona u. a. O.

Der Hauptkongreß wurde dann vom 14. bis 19. Juli in

London in Anwesenheit von etwa 40 Delegirten, welche einige hundert Gruppen der verschiedenen europäischen Länder und Nordamerikas vertraten, abgehalten. Um die Aufmerksamkeit der Behörden abzulenken, war die Einrichtung getroffen, daß das Versammlungslokal für jede einzelne Sitzung wechselte und daß die Theilnehmer nur mit Nummern bezeichnet wurden. Während der Verhandlungen wurde allgemeines Einverständniß darüber konstatirt, daß der Ausbeutung des Arbeiters durch die Tyrannen mit allen Mitteln ein Ende gemacht werden müsse, daß der Worte genug gesprochen und geschrieben seien und daß es nun an der Zeit sei, zu Thaten zu schreiten.

Die Beschlüsse, welche aus den Berathungen schließlich hervorgingen, waren folgende:

Die gesammten Revolutionäre aller Länder vereinigen sich zu einer „Internationalen sozialrevolutionären Arbeiterassoziation" zum Zwecke der sozialen Revolution. Der Hauptsitz des Bundes ist London, während Nebenkomités in Paris, Genf und New-York gebildet werden. An jedem Ort, wo sich Gesinnungsgenossen befinden, sind Sektionen und ein Exekutivkomité von 3 Personen zu formiren. Die Komités eines Landes unterhalten unter einander und mit dem Hauptkomité durch Vermittelung von Zwischenadressen regelmäßige Verbindung behufs fortlaufender Berichterstattung und Information und haben Geld zum Ankauf von Giften und Waffen zu sammeln, sowie Plätze ausfindig zu machen, die sich zum Anlegen von Minen eignen ꝛc. ꝛc.

Zur Erreichung des vorgesteckten Ziels, der Vernichtung aller Herrscher, Minister, des Adels, der Geistlichkeit, der hervorragendsten Kapitalisten und sonstigen Ausbeuter ist jedes Mittel erlaubt und deshalb vornehmlich dem Studium der Chemie und der Anfertigung von Sprengstoffen, als der wirksamsten Waffen, volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Neben dem Londoner Hauptkomité wird noch ein international zu-

sammengesetztes „Exekutivkomité“ oder „Auskunftsbureau“ eingesetzt, welches die Ausführung der Beschlüsse des Hauptkomités und die Korrespondenz zu besorgen hat.

Der Kongreß wurde mit einem Dankesvotum an Hartmann in einer öffentlichen Versammlung geschlossen, in welcher u. A. Krapotkin einen Toast auf den „kühnen und großherzigen Mann“ ausbrachte, „der das erste Attentat in Deutschland begehen würde“.

Das Exekutiv-Komité trat sogleich in Wirksamkeit und entfaltete eine eifrige Thätigkeit, um die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; in allen Ländern wurden Anhänger gewonnen, zahlreiche Emissäre nach allen Richtungen hin ausgeschickt, revolutionäre Flugblätter in Massen verbreitet und besonders auch in Kasernen einzuschmuggeln versucht, Gelder zum Ankauf von Dynamit und Höllenmaschinen gesammelt u. s. w. Die Erfolge waren derart, daß man sich auf einer im Oktober nach Birmingham einberufenen Konferenz mit dem bisherigen Gang der Bewegung zufrieden erklärte; auch hatten sich inzwischen in London neben der deutschen Sektion bereits eine englische, französische, slawische und irische gebildet.

Als dann im Winter 1881/82 die panslawistischen Umtriebe in Rußland nach mehrfach verbreiteter Anschauung einen deutsch-russischen Krieg in Aussicht zu stellen schienen, bauten die Revolutionäre bereits hierauf ihre weitgehenden Pläne. Sobald aber diese Gerüchte verstummten, wollten sie durch Attentate das Interesse ihrer Anhänger wach erhalten, und dies war seitdem das stehende Thema in allen ihren privaten und öffentlichen Versammlungen. So wurde am Jahrestage der Ermordung des Kaisers Alexander II. in einer zahlreich besuchten Festversammlung diese „Hinrichtung“ als ein „Akt der Nothwendigkeit“ bezeichnet, „da die Emanzipation des Volkes nur mit Gewalt durchzuführen sei“, und daran die Hoffnung geknüpft, „daß nun bald alle Tyrannen ihren verdienten Lohn finden würden“.

Ferner schloß bei einer wenige Tage darauf zur Erinnerung an die Pariser Kommune veranstalteten Feier ein Redner mit dem Rufe: „Dem Könige die Bombe, dem Bourgeois die Kugel, dem Pfaffen den Dolch, dem Verräther den Strick!“, und am 19. März 1882 hielt in einer von Krapotkin präsidirten, zahlreich besuchten Versammlung zum Schluß ein Deutscher eine Ansprache, in der er aufforderte, „man solle sich nicht mit bloßen Beifallsbezeugungen begnügen, sondern sich mit zwei bis drei treuen und verschwiegenen Genossen über Attentate einigen und dann frisch zur That schreiten“. Endlich gaben noch die Phönixparkmorde in Dublin Veranlassung zu den wildesten Freudenausbrüchen und Beglückwünschungen der „braven Irländer, welche sich bereits an solche größeren Aufgaben herangewagt hätten“, und in ähnlicher Weise wurde der Mord bei jeder Gelegenheit in Wort und Schrift als eine hochverdienstliche That gepriesen.

Allerdings war Most im Sommer 1881 wegen eines solchen Mordartikels, den er aus Anlaß des Petersburger Attentats in seiner „Freiheit“ veröffentlicht hatte, zu 16 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt worden; indessen hatte dies auf seine Gesinnungsgenossen keinen weiteren Eindruck gemacht, da das Blatt unbeanstandet weiter erscheinen konnte, und wurde seine Verurtheilung um so weniger beklagt, als er durch sein anmaßendes Wesen in seinem eigenen Freundeskreise vielfach unbequem geworden war. Erst das Verhalten der Revolutionäre gegenüber dem Ereigniß der Phönixparkmorde gab zu ernsteren Maßregeln Veranlassung, die neben der Verurtheilung des derzeitigen Redakteurs der „Freiheit“ zu 18 Monaten Zwangsarbeit die gänzliche Unterdrückung dieses Schandblattes zur Folge hatten und im Hinblick auf die damals für das gesammte Königreich ergehende Zwangsbill in dem Revolutionslager vielfache Befürchtung vor Ausweisung hervorriefen, so daß die Hauptagitatoren es vorzogen, England zu verlassen und sich bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Mußte schon dies die Agitation wesentlich beeinträchtigen, so ist

dieſelbe anſcheinend ganz in den Hintergrund getreten, ſeitdem das Londoner Dynamitattentat vom 15. März 1883, welches die Zerſtörung des Regierungsgebäudes in Weſtminſter bezweckte, eine weſentliche Verſchärfung der Maßregeln gegen alle derartigen Umtriebe hervorrief. Wie die aus Anlaß dieſes Attentats eingeleitete Unterſuchung ergab, war daſſelbe ein Machewerk des iriſch-amerikaniſchen Fenierbundes, der bei den zunehmenden Hinderniſſen in Irland ſeinen Kriegsſchauplatz nach England ſelbſt verlegt und mit der Verwirklichung des von dem Dynamitapoſtel O'Donovan Roſſa entworfenen Planes, die größeren engliſchen Städte durch zahlreiche gleichzeitige Exploſionen zu vernichten, bereits begonnen hatte. Da unter Anderem in Birmingham eine förmliche Dynamitfabrik entdeckt war, deren Fabrikate demnächſt zur Verſorgung der nach den einzelnen Städten zu dirigirenden Emiſſäre dienen ſollten, wurde in kürzeſter Friſt ein Geſetz erlaſſen, welches jede mißbräuchliche Anfertigung und Verwendung von Sprengſtoffen mit den härteſten Strafen bedroht, und die Einrichtung einer ſpeziell zur Ueberwachung der international-revolutionären Umtriebe beſtimmten Abtheilung im Polizeidepartement in Ausſicht genommen. Seitdem iſt von dem umſtürzleriſchen Treiben der Londoner Internationalen nicht viel wahrzunehmen und nahm insbeſondere die Kommunefeier vom 18. März, welche faſt ſtets zu den ausſchweifendſten Manifeſtationen Veranlaſſung gegeben hatte, im letzten Jahre (1883) einen geradezu kläglichen Verlauf.

Es iſt daher erklärlich, wenn jetzt die gemäßigten Sozialiſten, welche ſich inzwiſchen unter Führung eines ſeiner Zeit aus Berlin ausgewieſenen Agitators geſammelt haben und ganz auf dem Boden der deutſchen ſozialdemokratiſchen Partei ſtehen, mehr und mehr in den Vordergrund treten, zumal ſie ſeit einiger Zeit mit den Radikalen Fühlung genommen haben, und die ſozialiſtiſchen Ideen ſich allmählich auch in weiteren Kreiſen bereits bemerkbar machen. In dieſer Beziehung iſt vornehmlich ein gewiſſer Um-

ſchwung in der bisherigen Taktik der Trades' Unions bemerkenswerth. Dieſe engliſchen Gewerkvereine ſind bekanntlich über das ganze Land verbreitet, verfügen über eine ſtraffe Organiſation und haben bisher ihre Thätigkeit faſt lediglich auf das wirthſchaftliche Gebiet beſchränkt, indem ſie im Weſentlichen durch regelrecht organiſirte Strikes Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen ſuchten. Die vielfach ungünſtigen Geſchäftsabſchlüſſe während des letzten Jahrzehnts ließen indeſſen dieſe Taktik gegenüber den modernen Induſtrieverhältniſſen mit ihren wegen Ueberproduktion und techniſcher Umwälzungen ſtets wiederkehrenden Kriſen als unzulänglich erkennen und wieſen darauf hin, daß man auf das politiſche Gebiet übertreten müſſe, wenn man bleibende Erfolge erzielen wolle. Dieſer Gedanke hatte ſich auch ſchon 1872 auf dem 5. Jahreskongreß zu Nottingham, wo 250 000 Mitglieder vertreten waren, inſofern geltend gemacht, als zur Verfolgung der auf die Arbeiterfrage bezüglichen Vorgänge im Parlament ein beſonderer Ausſchuß eingeſetzt und auf die Nothwendigkeit, Arbeiter oder Arbeitervertreter in das Parlament zu bringen, hingewieſen worden war. Auf dem vorletzten Kongreß in Mancheſter (18. bis 23. September 1882), wo 126 Verbände mit 520 592 Mitgliedern durch 153 Delegirte vertreten waren, wurde bereits über Einführung einer beſonderen Perſonalſteuer debattirt, um die Zahl der zeitigen vier Vertreter im Unterhauſe auf mindeſtens 25 erhöhen zu können, und der letzte, noch zahlreicher beſuchte Kongreß in Nottingham (10. bis 15. September 1883) erklärte nicht nur eine direkte und unbeſchränkte Vertretung der Arbeiter im Parlament — ſei es, daß dieſe Vertreter von der Arbeiterpartei ſelbſt beſoldet oder von Seiten des Staates durch Befreiung von den offiziellen Wahlkoſten und Gewährung von Diäten ſchadlos gehalten würden —, ſondern auch ein engeres Zuſammenſchließen der Trades' Unions unter einander für durchaus nothwendig, falls auch in Zukunft entſprechende Erfolge erzielt werden ſollten.

Indeſſen ſcheint ſolches der gegenwärtigen Strömung noch keineswegs zu genügen; wenigſtens haben die Londoner Gewerkvereine auf ihrer im April 1883 abgehaltenen Jahreskonferenz die Begründung einer „politiſchen Arbeiterpartei", welche mit eigenen Kandidaten ſelbſtſtändige Arbeiterpolitik zu treiben hätte, dringend anempfohlen, da das bisherige Zuſammengehen mit den Liberalen nur unzureichende Reſultate ergeben hätte und insbeſondere in den letzten Jahren keinerlei Zugeſtändniſſe für die Arbeiter zu erlangen geweſen wären. Sollte dieſer Vorſchlag über kurz oder lang zum allgemein verbindlichen Parteibeſchluß erhoben werden, ſo würde damit allerdings der völlige Bruch mit der bisherigen Taktik und mit den zur Zeit herrſchenden Parteien beſiegelt werden. Bei der mächtigen Organiſation und ſtraffen Disziplin der Trades' Unions würde dies aber für die weitere Entwickelung der ſozialiſtiſchen Bewegung in England von außerordentlicher Bedeutung ſein, zumal die ehemalige Antipathie der Trades'-Unioniſten gegen ſozialiſtiſche Ideen merklich nachgelaſſen hat. Einen Beleg hierfür bietet unter Anderem die Abſtimmung über die Frage der „Nationaliſirung des Landes", welche auf der Tagesordnung der eben erwähnten Kongreſſe in Mancheſter und Nottingham mitanſtand und mit bedeutender Majorität im Prinzip angenommen wurde, während ſie noch wenige Jahre zuvor einſtimmig abgelehnt worden war. Ebenſo dürften die neuerdings angebahnten engeren Beziehungen zu der „ſozialiſtiſch-revolutionären" Arbeiterpartei Frankreichs hierher zu rechnen ſein: dieſelben nahmen im November 1882, als das vielbeſprochene Kanaltunnelprojekt ſeiner Verwirklichung entgegen zu gehen ſchien, mit Entſendung einer entſprechenden Delegation nach Paris ihren Anfang, fanden in der regen Theilnahme an der bereits erwähnten „Internationalen Konferenz" in Paris (29. Oktober bis 2. November 1883), zu der auch die italieniſchen und ſpaniſchen Sozialiſten geladen waren, ihre Fortſetzung und ſollen nach den dort gefaßten Be-

ſchlüſſen durch weitere in Ausſicht genommene internationale Kongreſſe zu möglichſt engen und dauernden Verbindungen ausgebildet werden.

Gerade jene Bewegung für eine durchgreifende Reform der allerdings abnormen Agrarverhältniſſe ſcheint immer weitere Kreiſe zu erfaſſen, beſonders ſeitdem die Anfangs 1882 begründete „Land Nationalization Society“ und der amerikaniſche Nationalökonom und Agitator Henry George ſich dieſer Frage bemächtigt haben. Die Anregung dazu hatte die iriſche Agrarbewegung gegeben, welche neben ihrem politiſchen Charakter einen ausgeprägt ſozialiſtiſchen Hintergrund zeigte und von den dortigen Agitatoren auch nach England und Schottland hinübergetragen war, und anſcheinend iſt dieſe Agitation die Veranlaſſung geweſen, daß gegenwärtig auch in dieſen beiden Ländern durch entſprechende Reform der Pachtverhältniſſe den dringendſten Uebelſtänden abgeholfen werden ſoll. Allerdings dürfte dies den genannten Agitationsverband wenig befriedigen, da derſelbe weit radikalere Ziele verfolgt, indem er — ähnlich wie die Trades' Unions gegen das Kapitalmonopol ankämpfen — ſeinerſeits den ſogenannten „Landlordismus“ durch den „Landcommunismus“ zu erſetzen, d. h. dem Volk das ihm angeblich von Natur und Rechtswegen gebührende Land wieder zurückzugeben bezweckt.

Dieſe verſchiedenen, mehr oder minder zum Sozialismus hinneigenden Strömungen ſuchen ſich neuerdings die Radikalen dadurch nutzbar zu machen, daß ſie dieſelben auf Grund eines entſprechenden Programms zu einheitlichem und geſchloſſenem Vorgehen zuſammenzuſchmelzen ſuchen, um eine „wahrhafte Nationalpartei“ ins Leben zu rufen, die im Gegenſatz zu den beiden herrſchenden, doch nur eigenen Intereſſen dienenden Parteien ſich die politiſche und ſoziale Regeneration Englands zur Lebensaufgabe machen ſoll. Zu dem Zweck iſt Anfangs 1882 eine „Democratic Federation of England“ oder wie ſie ſich ſeit Kurzem nennt: „Socialdemocratic Federation of England“ begründet worden,

welche gegenwärtig schon in allen größeren Städten Zweigvereine hat, bereits über zwei Parteiorgane, die Monatsschrift „To-day“ und das Wochenblatt „Justice“, verfügt, und von einem Exekutivkomité in London geleitet wird, in welchem Trades'-Unionisten, Landreformer, Radikale, Sozialisten und selbst ein früherer Sozialrevolutionär vertreten sind. An der Spitze des letzthin in Massen verbreiteten Parteiprogramms stehen die beiden Hauptforderungen: Einführung einer demokratischen Verfassung auf Grund allgemeinen Stimmrechts für Männer und Frauen und Nationalisirung des Landes und Kapitals, während andere Forderungen, wie z. B. Einführung eines achtstündigen Normalarbeitstages, einer progressiven Einkommensteuer, freien Unterrichts u. s. w. als ganz unaufschiebbar bezeichnet werden. Daß diese Bewegung für ein gesetzliches Vorgehen nicht sonderliche Garantien bietet, dürfte schon aus der Haltung eines ihrer früheren Hauptorgane, des Londoner „Radical“ hervorgehen, der noch kurz vor den Dubliner Morden den politischen Mord als eine durchaus gerechte, sogar edle That hingestellt hatte, da „alle Herrscher nur Usurpatoren, Verräther und Rebellen gegen die Volksrechte seien“, und unter Lobpreisung der Nihilisten darauf hingewiesen hatte, „daß, wenn erst der Nihilismus Rußlands, der Kommunismus Frankreichs, der Sozialismus Deutschlands und der Radikalismus Englands sich zu gemeinsamem Vorgehen verbinden möchten, die Despoten und ihre Throne sehr bald vom Erdboden verschwinden würden“.

Freilich haben diese sozialistisch-radikalen Anschauungen bis jetzt in den breiten Massen noch wenig Anklang und Eingang gefunden, indessen sind doch die Keime davon bereits überall wahrnehmbar und da im Uebrigen die wirthschaftlichen Zustände und Aussichten des Landes ihrer Entwickelung besonders günstig scheinen, so drängt sich unwillkürlich die Befürchtung auf, daß schließlich alle diese Strömungen unter der Fahne des Sozialismus in einander aufgehen möchten. Scheint ja doch das neuerliche

Wachsthum der sozialistischen Presse und Literatur, welche früher vergeblich Boden zu fassen suchten, bereits eine dahin gehende Deutung zulassen zu wollen. Daß aber auch die englischen Arbeitermassen gegebenen Falls vor Gewaltthätigkeiten keineswegs zurückschrecken, hat seiner Zeit die Chartistenbewegung und noch im Sommer 1883 der großartige Strike der Eisenarbeiter in Staffordshire bewiesen, wo es bekanntlich zu nicht unerheblichen Exzessen gekommen ist.

Selbst in **Schottland** machen sich die nämlichen Bestrebungen bemerkbar. Die Agrarbewegung wurde, wie erwähnt, von Irland übertragen, und fand vornehmlich in den Hochlanden einen günstigen Boden. So verlangten schon im Dezember 1881 auf einem Meeting in Aberdeen die Delegirten von etwa 40 000 Pächtern eine Reform der Pachtverhältnisse durch Remission bei Mißernten, Ersatz für Meliorationen und Gewährung des Prolongations- und Cessionsrechtes — alles Forderungen, mit denen seiner Zeit auch die irische Bewegung begonnen hatte — und im Laufe des folgenden Jahres (1882) wurde auf der großen Insel Skye und in verschiedenen Gegenden des Hochlandes, in Befolgung des irischen Beispiels, sogar jede Pachtzahlung verweigert und der bewaffneten Macht energischer Widerstand geleistet. Inwiefern den vorhandenen Uebelständen gegenwärtig abgeholfen werden soll, ist bereits oben angedeutet worden.

Die demokratisch-sozialistische Agitation dagegen, welche von England aus vorgeschoben wird, sucht sich in den größeren Städten, wie Edinburgh und Glasgow, festzusetzen und durch Abhaltung von Meetings und Verbreitung von Flugschriften Anhang zu gewinnen; wie es scheint, nicht ohne Erfolg, denn in den genannten Städten sollen entsprechende Zweigvereine bereits begründet sein.

Bei der **irischen** Bewegung, welche noch vor kaum zwei Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit fesselte, wirkten im Großen und Ganzen drei Elemente zusammen: das radikal-politische, das

ökonomisch-sozialistische und das sozialrevolutionäre, vertreten durch die Homerulepartei, die Landliga und die Fenier.

Die agrarische Bewegung nahm erst zu Anfang des Jahres 1881 einen akuten Charakter an, als der sogenannte „Vater der Landliga", Michael Davitt, welcher zuerst die irische Frage für eine soziale erklärt und durch Berufung auf einen Bibelspruch einen großen Theil des Klerus gewonnen hatte, verhaftet und eine „Zwangsbill" (Ausnahmegesetz) erlassen wurde. Es entstand die sogenannte Just-Rent-Agitation, zu deren Beseitigung das im Herbst 1881 in Kraft getretene „Land-Gesetz" gegeben wurde, welches die Fixirung der Pacht durch das Gericht einführte und den Pächtern die Möglichkeit gewährte, eine Art Erbpachtsrecht zu erlangen. Der Landliga genügte dies indeß nicht, und verlangte sie auf der Dubliner Nationalkonvention (15. bis 22. September 1881) zunächst die Freilassung Davitts und die Aufhebung der Zwangsbill. Als dem nicht stattgegeben, vielmehr die Landliga selbst wegen ihres revolutionären Charakters für ungesetzlich erklärt und ihr Hauptorganisator, das Parlamentsmitglied Parnell, ebenfalls verhaftet wurde, erließ die Liga das „No-rent-Manifest" und eröffnete durch Begehung von sogenannten agrarischen Verbrechen einen förmlichen Guerillakrieg, auf dessen Ausdehnung und Erbitterung die Thatsachen schließen lassen, daß bis zum Frühjahr 1882 die Zahl der Verbrechen sich im Durchschnitt auf monatlich etwa 500 belief, daß mehr als 1 000 Personen auf Grund der Zwangsbill verhaftet wurden und ungefähr 20 000 gewaltsame Pachtentsetzungen stattfanden.

Ihre Hauptunterstützung erhielt diese Bewegung von Amerika aus, wo die Landliga unter der irischen Bevölkerung derzeit mehr als 300 Zweigvereine zählte. Auf einer von 837 Delegirten dieser Vereine besuchten Nationalkonvention in Chicago (30. November bis 2. Dezember 1881) wurde von Feniern, Homerulern und Liguisten einmüthig die Forderung eines irischen Parlaments aufgestellt, das „No-rent-Manifest" bestätigt und zur

Ausführung desſelben eine Subſkription von 250 000 Dollars beſchloſſen, welche bis zum 1. Februar 1882 eingezahlt werden ſollten. 70 000 Dollars ferner brachten die beiden von Irland delegirten Parlamentsmitglieder und Mitdirektoren der Landliga, Healy und O'Connor, als Ertrag ihrer Rundreiſe durch Amerika mit nach Irland, und im Ganzen wurden aus Amerika bis zum Frühjahr 1882 ungefähr 600 000 Dollars an den Schatzmeiſter der Liga in Paris abgeführt. Außerdem wurden in zahlreichen Meetings die Irländer in ihrem Widerſtande beſtärkt, und von New-York aus ſogar ein Manifeſt an die Arbeiter aller Länder erlaſſen, worin nicht allein zur Unterſtützung, ſondern auch zur Nachahmung der Irländer aufgefordert wurde.

Die im April 1882 eintretende Nachgiebigkeit der Regierung ſchien endlich eine befriedigende Löſung des Streites herbeiführen zu ſollen, als die Ermordung des Lord Cavendiſh und des Unterſtaatsſekretärs Burke im Phönixpark zu Dublin (am 6. Mai 1882) wieder Alles in Frage ſtellte.

Die nächſte Folge dieſer Vorgänge war der Erlaß einer verſchärften Zwangsbill, während andererſeits der noch immer drückenden Lage der Pächter durch den Erlaß rückſtändiger Pachtgelder weiter Rechnung getragen und damit zugleich den Führern der iriſchen Bewegung der richtige Weg zum Fortſchritt gezeigt wurde. Es kam denn auch bald die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß man ſich auf Irrwegen befunden, und unter Einwirkung Parnells wurden auf einer am 17. Oktober 1882 in Dublin unter Betheiligung von etwa 700 Delegirten abgehaltenen Nationalkonferenz die Parteien der Liguiſten und Homeruler in eine „Iriſche Nationalliga" verſchmolzen, um auf geſetzlichem Wege die Selbſtverwaltung Irlands, die Beſeitigung des gegenwärtigen Landſyſtems durch Umwandlung der Pächter in Bauern und die Hebung des induſtriellen und ländlichen Proletariats durch Förderung der Induſtrie und ländlichen Gewerbe herbeizuführen. Das iriſch-amerikaniſche Feniern

thum, welches von einer solchen Wandlung nichts wissen wollte, stellte seine Geldsendungen sofort ein, bekämpfte nach Kräften die „Moderationspolitik" und setzte im Geheimen seine mörderischen Angriffe gegen Richter, Geschworene, Polizisten und andere Beamte fort, so daß bereits Ende November 1882 über Dublin und Umgegend der Belagerungszustand auf Grund des neuen Zwangsgesetzes verhängt werden mußte. Davitt, welcher im Gegensatz zu Parnell die Möglichkeit einer Lösung der Landfrage nur in der Nationalisirung des Landes findet, schien anfänglich trotzdem mit Parnell zusammen wirken zu wollen; bald aber trat er aus dem Exekutivkomité der „Nationalliga" aus, um für seine Idee ungehindert Propaganda machen zu können, bereiste Irland und Schottland, und predigte mit Rücksicht auf die in Folge neuer Mißernten für den Winter 1882/83 in Irland befürchtete Hungersnoth die alte „No-rent-Politik", worin er von Amerika aus von dem inzwischen dorthin zurückgekehrten Agitator Henry George auf das Lebhafteste unterstützt wurde. Ueberhaupt wurden von Amerika aus alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Einfluß der Nationalliga, die bald über 300 Sektionen zählte, zu brechen, und Irland endlich mit der politischen und sozialen Emanzipation, d. h. der gewaltsamen Losreißung von England und Ausrottung der Landlords zu beglücken.

Trotzdem gelang es der „Nationalliga", in Amerika die Bildung eines gleichartigen Verbandes herbeizuführen und dadurch eine wesentliche Verstärkung zu erhalten. Auf einem am 25. und 26. April 1883 in Philadelphia abgehaltenen Kongreß, welchen die irisch-amerikanischen Vereine mit mehr als 500 Delegirten beschickt hatten, wurde nämlich beschlossen, die bisherige „Landliga" in eine „Irische Nationalliga Amerika's" umzuwandeln und den heimathlichen Schwesterbund bei Verfolgung des Parnell'schen Programms thatkräftig zu unterstützen. Die Annahme dieses gemäßigten Programms kam zwar etwas überraschend, erfolgte aber wohl einerseits, weil selbst in Amerika

die öffentliche Meinung unter dem Eindruck der Londoner Explosion vom 15. März 1883 die Fortsetzung dieser Kampfweise verurtheilte, andererseits, weil Parnell als Organisator und Führer der irischen Nationalliga an die Versammlung das dringende Ersuchen gestellt hatte, sich innerhalb eines solchen Rahmens zu halten, daß er die ihm gebotene Unterstützung annehmen könne, ohne damit der englischen Regierung Veranlassung zu Maßregeln gegen die neue nationale Bewegung zu geben. Bezeichnend war aber, daß die sogenannte „Dynamitpolitik", welche bis dahin von der irisch-amerikanischen Presse eifrigst gepredigt worden war und über welche man Angesichts der Londoner Affaire von der Konvention eine bündige Erklärung erwartete, einfach mit Stillschweigen übergangen wurde, und daß auch Parnell sich gegen den ihm im englischen Parlament gemachten Vorwurf, um die Unterstützung der fenischen Umtriebe aus den Fonds der Landliga gewußt und dieselbe stillschweigend geduldet zu haben, nur unzureichend zu vertheidigen vermochte.

Dennoch wurden in Irland Sammlungen zu einem nationalen Ehrengeschenk für Parnell eröffnet, welche ungeachtet eines dagegen erlassenen päpstlichen Interdikts binnen wenigen Monaten die Höhe von fast 40 000 Pfd. St. (= 800 000 Mark) erreichten. In jüngster Zeit ist es bekanntlich unter Parnell's Führung in der Provinz Ulster, dem Hauptsitze der protestantischen Orangisten, zwischen diesen und den katholischen Liguisten zu einer überaus erbitterten Fehde gekommen, die allerdings weniger in den konfessionellen Gegensätzen — Parnell selbst ist Protestant — als in den politischen Differenzen ihren Grund haben dürfte, da die Orangisten die Idee der Reichseinheit, die Liguisten dagegen den mehr oder minder ausgeprägten Föderalismus verfechten.

Im Uebrigen ist es der Englischen Regierung im Laufe des letztverflossenen Jahres (1883) gelungen, der revolutionären Bewegung in Irland wenigstens einigermaßen dadurch Herr zu werden, daß die Hauptagitatoren, darunter verschiedene Parlaments-

mitglieder, auf Grund der Zwangsbill in Haft genommen, und die Geheimbünde, welche in den letzten Jahren zahllose Verbrechen begangen hatten, allmählich aufgedeckt wurden. So gelang es, die sogenannten „Unbesieglichen", welche sich speziell die Ausführung der Phönixparkmorde zur Aufgabe gestellt hatten, die „irisch-patriotische Brüderschaft", den „Wachsamkeitsausschuß" und ähnliche Gesellschaften, welche alle den Vernichtungskrieg gegen die englische Herrschaft in Irland zum gemeinsamen Endziel hatten, aufzuheben und ihre Mitglieder, soweit sie nicht nach Amerika geflüchtet waren, der wohlverdienten Strafe zu überliefern. Seitdem hat die Anzahl der verübten Gewaltthätigkeiten merklich abgenommen und scheinen auch die angebahnten Reformen allmählich ihre wohlthätige Wirkung zu äußern. Andererseits hat freilich das feste Vorgehen gegen die Revolutionäre bei diesen anscheinend den Entschluß gezeitigt, nunmehr England in seinem eigenen Herzen anzugreifen, wofür ja die bis zur jüngsten Zeit fortgesetzten Dynamitattentate in London und anderen englischen Städten und die daselbst geführten Untersuchungen traurige Belege bieten.

Schweiz.

In der Schweiz hat der Sozialismus unter der einheimischen Bevölkerung bis auf den heutigen Tag keinen zahlreichen Anhang zu gewinnen vermocht, weil die Verschiedenheit der Sprache in den einzelnen Landestheilen, die wenig konzentrirte Industrie und das stark entwickelte, gegen alles Fremde mit Mißtrauen erfüllte Nationalgefühl des Volkes jeder derartigen Propaganda überaus hinderlich sind. So wurde noch 1880 der gesammte Anhang der schweizerischen Arbeiterbewegung mit allen ihren Schattirungen bei einer Einwohnerzahl von 3 Millionen auf kaum 15 000 Köpfe geschätzt. Dagegen hat in diesem Ländchen der Sozialismus am frühesten und deutlichsten seinen internationalen Charakter zu erkennen gegeben, zumal die Schweiz schon seit Jahrzehnten eine Sammelstelle für alle unzufriedenen Elemente Europa's bildet und vor dem gleich freisinnigen England noch die centrale Lage im Herzen Europa's auf der Grenze der germanischen und romanischen Völker voraus hat.

Es genügt in dieser Beziehung auf die großen Sozialistenprozesse zu verweisen, die sich Ende der siebziger Jahre in den verschiedenen europäischen Großstädten abspielten und fast sämmtlich die Schweiz als den Hauptausgangspunkt der internationalrevolutionären Agitation erkennen ließen; auf die dort seit Jahren besonders in Genf zahlreich und in allerlei Sprachen erscheinende Umsturzpresse, die von dort aus ihren Weg nach den verschiedensten Ländern Europa's nimmt; auf den Cirkularerlaß vom

7. Dezember 1878, den sogar ein schweizerisches Justizdepartement gegen die allzuhohen Wogen dieser Bewegung glaubte richten zu müssen; auf die demnächst mehrfach erfolgte Ausweisung von Deutschen, Franzosen, Italienern, Spaniern, Russen, Polen u. A. m. Hat ja auch die „Internationale" mit Vorliebe auf schweizerischem Boden ihre großen Kongresse abgehalten! Die sozialistische Agitation hatte daher in der Schweiz von jeher mit den verschiedensten Elementen zu rechnen und bildete die Sorge nach einer allseitig befriedigenden Organisation stets die Hauptschwierigkeit, ohne daß ihre Lösung bis heute gelungen wäre. Schon die „Internationale" war solchen auf schweizerischem Boden zur Entwickelung gelangten Sonderbestrebungen zum Opfer gefallen. Dieselben waren Ende der sechziger Jahre von dem russischen Nihilisten Bakunin ausgegangen, hatten 1871 zur Begründung der schon damals stark zum Anarchismus hinneigenden „Fédération jurassienne" und auf dem Haager Kongreß (2. bis 9. September 1872) zu der bekannten Spaltung und demnächstigen Zersetzung der „Internationale" geführt. Man wollte nun ihre schweizerische Anhängerschaft mit den verwandten Richtungen unter einer centralistisch angelegten Organisation zusammenfassen und als dieses Experiment fehlschlug, versuchte man es mit einer gemischten Formation, die jedoch noch weniger reussirte, so daß man gegenwärtig mit rein föderalistischen Grundsätzen zum Ziel zu kommen hofft.

Unter den verschiedenen Elementen, die hierbei in Betracht kommen, ist der „Grütliverein" die einzige feste und weit verbreitete Organisation. Der Verein huldigt streng nationalschweizerischen Tendenzen, hat im Laufe des letzten Jahrzehntes einen ausgesprochenen Arbeitercharakter angenommen, zählt gegen 200 Sektionen mit etwa 7 000 Mitgliedern, erzielt eine Jahreseinnahme von 70—80 000 Francs, verfügt über ein eigenes Vereinsblatt, den „Grütlianer", und gliedert sich nach lokalen und kantonalen Verbänden, die von einem alljährlich wechselnden

Vorort aus ihre einheitliche Leitung erhalten. Auf rein wirthschaftlichem Gebiet dagegen bewegen sich die „deutschen Arbeitervereine" und die schweizerischen „Gewerkschaften"; von diesen entstanden die letzteren erst unter der Herrschaft der „Internationale", während die deutschen Vereine, die in Genf ihren Centralsitz und ein eigenes Organ, den „Vorboten", begründeten, überhaupt die ersten Arbeiterorganisationen in der Schweiz gewesen sind. In letzter Linie kommen dann die Sozialdemokraten und Anarchisten in Betracht und zwar rekrutiren sich die ersteren der Hauptsache nach aus den genannten gewerkschaftlichen Vereinsbildungen, während im anarchistischen Lager, welches seine Hauptstärke in der französischen Schweiz hat, die verschiedensten Nationalitäten in bunter Mischung vertreten sind. Obwohl nun diese einzelnen Gruppirungen keineswegs so scharf von einander getrennt sind, daß nicht etwa Mitglieder der einen auch Mitglieder der anderen wären, so ist es doch begreiflich, daß sich so verschiedene Elemente in eine alle umfassende Gesammtorganisation schwerlich hineinpressen lassen. Gleichwohl hat man solche Versuche gemacht.

Der erste war die Begründung des „Schweizerischen Arbeiterbundes," welcher 1873 auf dem „Ersten Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongreß" in Olten vor sich ging. Hierbei machte sich der nachwirkende Einfluß der „Internationale" noch insofern geltend, als die Hauptprinzipien des Programms und der Organisation ihr entlehnt wurden, während man im Uebrigen den verschiedenen Sonderbestrebungen in den sog. „Uebergangsforderungen" nach Möglichkeit Rechnung zu tragen suchte. Der Mißerfolg ließ aber nicht lange auf sich warten. Die Schweizer beklagten sich über das mangelnde Interesse und Verständniß, welches die zahlreichen ausländischen, insbesondere deutschen Mitglieder ihren national-politischen Bestrebungen entgegenbrächten, und die Deutschen wieder, die sich allerdings mehr um die Propaganda nach Deutschland und die

dortigen Vorgänge als um ihre schweizerischen Genossen bekümmerten, glaubten von den letzteren zu wenig unterstützt zu sein, und brachten überdies noch Zwiespalt in den Bund hinein, als an sie die Entscheidung herantrat, sich zur sog. Most-Hasselmann'schen oder Bebel-Liebknecht'schen Richtung zu bekennen. So kam es, daß die Mitgliederzahl des Arbeiterbundes von 5 000 auf 2 000 zusammenschmolz und der Bund in Kurzem seiner vollständigen Auflösung entgegensah.

Es fand daher der Vorschlag der Deutschen, welche seit dem Wydener Kongresse (20. bis 23. August 1880) das lebhafte Bedürfniß fühlten, mit den Genossen in Deutschland in engere Beziehungen zu treten, sich hierbei aber durch das erzwungene Zusammenhalten mit den Schweizern erheblich gehindert sahen, den „Arbeiterbund" aufzulösen, und es mit einer anderweitigen Organisation zu versuchen, allgemeinen Beifall. Auf dem 7. und letzten Kongreß des Arbeiterbundes in Olten (vom 6. bis 8. November 1880) beschloß man demgemäß, die politische und gewerkschaftliche Bewegung von einander zu trennen und gesonderten Organisationen zuzuweisen. Zu dem Zweck sollte mit dem 1. Januar 1881 ein „Allgemeiner Gewerkschaftsbund" in's Leben treten und dieser allen Nationalitäten offen stehen, da die gewerkschaftlichen Fragen sich auf internationalem Boden bewegten; dagegen sollten die politischen Bestrebungen in gesonderten, den einzelnen Nationalitäten entsprechenden Verbänden ihre Stätte finden, und thaten sich deshalb die Schweizer zu einer „Sozialdemokratischen Partei der Schweiz," die Deutschen auf Grund des Gothaer Programms zu einer „Deutschen sozialdemokratischen Partei in der Schweiz" zusammen. Die durch den „Arbeiterbund" in Zürich begründete „Schweizerische Vereinsbuchdruckerei und Volksbuchhandlung" wurde in eine Genossenschaft umgewandelt, deren Antheilscheine nur von Mitgliedern der vorgedachten Verbände und des inzwischen wieder zu seiner früheren Selbstständigkeit gelangten

Grütlivereins erworben werden konnten, und an Stelle der bisherigen „Tagwacht“ wurde als offizielles Organ für den Gewerkschaftsbund und die schweizerischen Sozialisten die noch heute erscheinende „Arbeiterstimme“ in's Leben gerufen, während der „Sozialdemokrat“ den Deutschen überlassen blieb. Gleichzeitig wurde Genf als Vorort des Gewerkschaftsbundes erklärt und Zürich als solcher für die sozialistischen Verbände beibehalten. Da nun alle diese Verbände ähnlich wie der Grütliverein eine lokale und kantonale Gliederung erhalten sollten, so hoffte man um so leichter ein gedeihliches Zusammenwirken in sozialistischer Richtung zu erreichen, zumal jetzt die einzelnen Sonderbestrebungen ohne Schädigung der Gesammtheit ihre eigenen Wege gehen konnten. Trotzdem blieb auch diesmal der erhoffte Erfolg aus. Der Grütliverein versagte schon im folgenden Jahre seine Mitwirkung, „da er sich als nationaler Verein mit den internationalen Bestrebungen des Gewerkschaftsbundes und der Sozialisten nicht befreunden könne“. In dem Gewerkschaftsbunde platzte der Gegensatz des schweizerischen und deutschen Elements, welchem letzteren insbesondere eine anmaßende Herrschsucht vorgeworfen wurde, von Neuem aufeinander und konnte selbst über die Organisationsfrage, ob eine gewerkschaftliche oder territoriale oder gemischte Formation den Vorzug verdiene, keine Einigung erzielt werden. In Folge dessen machte auch die schweizerische sozialdemokratische Partei keine Fortschritte, zumal es hier in erster Linie an geeigneten Agitatoren mangelte, und selbst die „Arbeiterstimme“ wurde nur mit Mühe über Wasser gehalten. Die deutschen Sozialdemokraten dagegen litten nicht nur erheblich an inneren Zwistigkeiten, zu denen u. A. neben der schwankenden Haltung ihrer Abgeordneten im deutschen Reichstage, das anmaßende und fast diktatorische Verhalten der leitenden Persönlichkeiten, insbesondere des Redaktionspersonals des „Sozialdemokrat“, die Hauptveranlassung gab, sondern sie lagen überdies noch in beständiger Fehde mit

den Anarchiſten, die ihnen nicht ohne Erfolg das Terrain ſtreitig zu machen ſuchten.

Die Anfänge dieſer Spaltung im deutſchen Lager datirten ſeit 1880, wo auch in Deutſchland der Kampf zwiſchen der Moſt-Haſſelmann'ſchen und der Bebel-Liebknecht'ſchen Richtung zum Austrage kam. Wie ſchon erwähnt, war von der ſog. gemäßigten Parteileitung zur Beilegung dieſes Streites gleich nach Schluß des deutſchen Reichstages die Einberufung eines Kongreſſes nach Rorſchach in Ausſicht genommen, und befand ſich Moſt bereits auf der Reiſe dorthin, als der Kongreß gerade deshalb abgeſagt wurde, weil man bei ſeiner Anweſenheit einen offenen Bruch vorausſah und dieſen im Intereſſe der Partei noch vermeiden zu können glaubte. Moſt benutzte nun ſeine Anweſenheit in der Schweiz, um unter den dortigen Deutſchen für ſeine Ideen Propaganda zu machen und ſeine Gegner in der ihm eigenen Weiſe zu verdächtigen. Es gelang ihm, an verſchiedenen Orten Anhänger zu gewinnen, die nach ſeiner Abreiſe die Agitation in ſeinem Sinne fortſetzten und nicht unerhebliche Erfolge erzielten, zumal die Beſchlüſſe des demnächſt im Auguſt (1880) in Wyden abgehaltenen Kongreſſes, insbeſondere betreffs der Ausſtoßung Moſt's und Haſſelmann's aus der Partei, durchaus nicht befriedigten. Die Oppoſition fühlte ſich ſchon ſtark genug, um im Oktober am Genfer See eine Art Gegenkongreß abzuhalten, wo die Wydener Beſchlüſſe für null und nichtig erklärt, die Londoner „Freiheit" als Parteiorgan angenommen und die weitere Bildung von Agitationsgruppen beſchloſſen wurde, um die „Freiheit" und ſozialrevolutionäre Flugblätter in Maſſen nach Deutſchland zu verbreiten. Der Londoner Kongreß, mit deſſen leitenden Perſönlichkeiten man in engem Verkehr ſtand, gab dann der Agitation weitere Anregung; man acceptirte das dort entwickelte Programm und begann ſofort daſſelbe ins Werk zu ſetzen. So ſuchte man die Anhängerſchaft nach Art des nihiliſtiſchen Gruppenſyſtems zu organiſiren, beſtellte zum Zweck der Ver-

bindung zwiſchen den einzelnen Orten und Gruppen beſondere Korreſpondenten, begründete eine Propagandakaſſe zur beſſeren Verbreitung der „Freiheit“ und ähnlicher Schriften nach Deutſchland, nahm die Entſendung von Emiſſären dorthin zur gelegentlichen Begehung von Gewaltakten in Ausſicht und ſann auf ſonſtige Mittel und Wege, um den Ausbruch der Revolution in Deutſchland nach Möglichkeit zu fördern.

Da im Ganzen die thatkräftigeren Elemente auf Seiten der Moſtianer zu finden waren, ſo blieb dieſe eifrige Agitation nicht ohne Erfolg. Die revolutionären, oder beſſer geſagt anarchiſtiſchen Gruppen nahmen beſonders in der nordöſtlichen und franzöſiſchen Schweiz ſtetig zu und als im Sommer 1882 die „Freiheit“ in London nicht weiter erſcheinen konnte, war man bereits in der Lage, die Herſtellung und den Verſandt des Blattes Monate lang von der Schweiz aus zu beſorgen, bis Moſt nach ſeiner Ankunft in New-York dieſe Geſchäfte wieder ſelbſt übernahm.

Im letztverfloſſenen Jahre. (1883) gelang es den Anarchiſten ſogar mehrfach in den deutſchen Arbeitervereinen die Majorität zu erlangen oder dieſe Vereine zu ſprengen, und wenngleich ſie jedes Hinaustreten an die Oeffentlichkeit bei der ihnen neuerdings von den Behörden zugewandten Aufmerkſamkeit möglichſt zu vermeiden ſuchen, ſo ſind ſie im Geheimen deſto rühriger. So haben ſie noch im Auguſt 1883 auf einer geheimen Konferenz in Zürich, wo eine Reihe von ſchweizer Orten, ſowie Deutſchland, Oeſterreich und Frankreich durch Delegirte vertreten waren und die beſtehende Gruppenorganiſation für allgemein befriedigend befunden wurde, einen neuen Plan für eine möglichſt umfangreiche und gegen behördliche Maßnahmen geſicherte Verbreitung ſozial-revolutionärer Schriften ausgearbeitet, auch die Begründung einer geheimen Druckerei in Ausſicht genommen und, wie die demnächſt in Deutſchland konſtatirte Verbreitung verſchiedener Nummern des „Rebell“, „Organ der Anarchiſten deutſcher Sprache; Freie Volksbuchdruckerei, Gemeingut

in Nirgendsheim", annehmen läßt, dieſe Beſchlüſſe wohl auch zur Ausführung gebracht.

Iſt nach alledem das Hauptaugenmerk der deutſchen Anarchiſten in der Schweiz immer auf Deutſchland gerichtet, ſo verabſäumen ſie es doch nicht, mit ihren weit zahlreicheren Genoſſen der andern Nationalitäten ſtets enge Fühling zu behalten, und kommt in dieſer Beziehung vornehmlich die bereits erwähnte „Fédération jurassienne" in Betracht, welche Franzoſen, Italiener, Spanier, Ruſſen, Polen, Czechen, Deutſche und Schweizer in buntem Durcheinander zu Anhängern zählt. Dieſer Verband hatte bereits Ende der ſiebziger Jahre eine ſo anarchiſtiſche Richtung angenommen, daß er unter Anderen für Hödel, „dieſen neuen Märtyrer der Beſtrebungen des Volkes" ſeine „wärmſte Sympathie" ausdrückte, „Gott für das Produkt der verwirrten Einbildung der Menſchen und der verderblichen Spekulation der Despoten" erklärte und die „abſolute Autonomie des Individuums" als das Ideal der zukünftigen Geſellſchaft nach allen Richtungen hin vertrat. Unter der perſönlichen Leitung des Nihiliſten Krapotkin und der Einwirkung ſeines Leiborgans, des Genfer „Révolté", nahm dann der Verband einen ſo erheblichen Aufſchwung, daß er ſich alsbald über einen großen Theil des ſüdlichen Frankreichs ausbreitete und auf ſeinem am 4. Juni 1882 in Lauſanne unter Betheiligung von einigen 30 Delegirten abgehaltenen Jahreskongreß ſeine Anhänger bereits nach Tauſenden zählen konnte. Dieſer Kongreß, auf dem im Weſentlichen das Londoner Programm zur Berathung und Annahme gelangte, gab unter Anderem auch die Anregung zur Einberufung einer geheimen internationalen Konferenz nach Genf bei Gelegenheit des dortigen internationalen Muſikfeſtes vom 12. bis 14. Auguſt 1882. Die Genfer Propagandakommiſſion erließ hierzu an alle Revolutionäre Europa's eine in den aufreizendſten Ausdrücken abgefaßte Einladung, der im Ganzen etwa 50 Franzoſen, Deutſche, Italiener und Ruſſen Folge leiſteten. Die Konferenz fand vom

13. bis 14. Auguſt ſtatt und behandelte als hauptſächlichen Berathungsgegenſtand „die Trennung der Anarchiſten von allen anderen Parteien", welche allerſeits für durchaus nothwendig erachtet wurde. Berichte aus Lyon, Montceau-les-mines, Marſeille, Cette, Grénoble, Paris und verſchiedenen ſchweizeriſchen Städten ſchilderten die Lage überall als ſehr günſtig und begeiſterten die Anweſenden zu dem Schlußrufe: „Nieder mit Gott! Nieder mit Vaterland, Regierung, Bourgeois! denn unſer Feind iſt der Herrſcher!" Dies wurde in einem bald darauf an alle Arbeiter Europa's gerichteten Manifeſt noch näher ausgeführt und insbeſondere geſagt: „Wir erklären uns ſolidariſch mit Jedem, der durch revolutionäre Akte das Geſetz verlacht, und erklären jedes Mittel in dieſer Richtung für gut."

Obwohl nun aus Anlaß der bald darauf im ſüdlichen Frankreich ausgebrochenen Unruhen, die mit Recht wenigſtens zum Theil auf die von der Schweiz ausgegangenen Agitationen zurückzuführen waren, die ſchweizer Behörden den Anarchiſten eine für ſie ſehr unbequeme Aufmerkſamkeit widmeten, ſo hat dies die Juraſſiſche Föderation doch nicht abgehalten, ihren Jahreskongreß zum 7./9. Juli 1883 nach Chaux de Fonds einzuberufen und dort über die Errichtung einer internationalen Kaſſe für die „Opfer der reaktionären Bourgeoiſie", über die Schädlichkeit einer Union der revolutionären Gruppen vom anarchiſtiſchen Standpunkt aus, über die Solidarität derſelben in Bezug auf die maßgebenden Grundſätze für die Propaganda und über die Nothwendigkeit der „Propaganda durch die That" eingehend zu debattiren und in letzter Beziehung das Beiſpiel des Roanner Arbeiters, der bei dem letzten großen Strike daſelbſt auf ſeinen Arbeitgeber geſchoſſen hatte, als beſonders rühmlich und nachahmenswerth hervorzuheben.

Gegenüber dieſem zuſehends ſteigenden Einfluß der Anarchiſten waren die deutſchen Sozialdemokraten der Schweiz zu der Ueberzeugung gekommen, daß etwas Entſcheidendes geſchehen müſſe,

falls ihnen nicht die Leitung der Bewegung entwunden werden sollte. Zwar sind sie ihrerseits den Anarchisten gegenüber insofern im Vortheil, als sie durch die häufigen Besuche der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, durch den stetigen Zu- und Abgang deutscher Arbeiter und durch den Vertrieb des in ihrer Mitte erscheinenden „Sozialdemokrat" in einem weit engeren Verkehr mit dem Heimathlande stehen, auch wohl größere Intelligenz und reichere Hülfsquellen auf ihrer Seite haben; indessen werden diese Vortheile durch die bereits erwähnten inneren Zwistigkeiten wieder paralysirt, so daß noch auf einer im Mai 1883 in Biel von 70 Delegirten abgehaltenen Konferenz das Geständniß abgelegt werden mußte, daß sowohl Organisation als Agitation im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig ließen. Es machte sich deshalb der Gedanke geltend, sich den Schweizern wieder zu nähern und es nochmals mit einer Gesammtorganisation zu versuchen, die sich diesmal aber auf rein föderalistischer Basis bewegen sollte, d. h. man beabsichtigte, die über das ganze Land zerstreuten Vereinsbildungen der „Grütlianer", der „Gewerkschaftler", der „Deutschen Arbeitervereine", der schweizerischen nud deutschen Sozialdemokraten, unter vollständiger Garantie ihrer Selbstständigkeit zu einem solidarischen Vorgehen in allen gemeinsam interessirenden Fragen, insbesondere auf dem Gebiete der internationalen Arbeitergesetzgebung, in der Richtung der sozialistischen Prinzipien einander näher zu bringen, um dadurch nicht nur ein Gegenwicht gegen das vordrängende anarchistische Element zu erhalten, sondern auch mehr praktische Erfolge als bisher zu erzielen. Diese Gesichtspunkte fanden auf einem vom 8. bis 10. September in Zürich abgehaltenen „Allgemeinen Schweizerischen Arbeitertag", der von 176 Delegirten besucht war, allseitige Anerkennung, und wurde dort ein aus je 2 Mitgliedern der genannten 5 Verbände zusammengesetzes „Aktionskomité" mit der weiteren Ausführung des Planes betraut. Trotz eifrigster Agitation hatten sich aber bis

Mitte November erſt 3 680 Mitglieder der neuen Organiſation angeſchloſſen (1 500 Grütlianer, 730 Gewerkſchaftler und 550 Mitglieder deutſcher Arbeitervereine, 600 deutſche und 300 ſchweizer Sozialdemokraten, und da überdies die alten Differenzen anſcheinend wieder hervorbrechen wollen, ſo dürfte dieſe neue Organiſation dem Schickſal der früheren kaum entgehen. Auch ſcheint ein im Dezember vom „Aktionskomité“ an „die organiſirten Arbeiter aller Länder“ erlaſſener Aufruf, worin dieſelben zunächſt zu einer eifrigen Agitation für Einführung eines achtſtündigen Normalarbeitstages, Reform der Frauenarbeit und Abſchaffung der Kinderarbeit und geſundheitsſchädlicher Fabrikationen aufgefordert werden, um dadurch auf die Regierungen einen gewiſſen Druck behufs internationaler Regelung dieſer Punkte auszuüben, und zur weiteren Verſtändigung hierüber die Abhaltung eines „internationalen Arbeitertages“ in Vorſchlag gebracht wird, bisher den erwarteten Erfolg nicht gehabt zu haben und ebenſowenig die Adreſſe an den Schweizer Bundesrath ergangen zu ſein, in welcher derſelbe den vom Arbeitertage gefaßten Beſchlüſſen gemäß um Ergreifung der Initiative in der Frage der internationalen Fabrikgeſetzgebung erſucht werden ſollte.

Belgien, Holland, Dänemark, Skandinavien.

In **Belgien** hatte die „Internationale" in Folge der Nachbarschaft mit Frankreich und der stark entwickelten Industrie des Landes sehr bald rasche Ausdehnung gewonnen, und soll bereits im Frühjahr 1869 zwischen 60 000 und 70 000 Mitglieder gezählt haben. Auf dem Haager Kongreß (2. bis 9. September 1872) waren es dann hauptsächlich die belgischen Delegirten, welche im Verein mit den spanischen Abgeordneten die gegen Marx gerichtete Opposition unterstützten, indem sie wegen einzelner Uebergriffe des „Generalraths" eine wesentliche Verringerung seiner Vollmachten verlangten. Bekanntlich führte dieser Streit zu einer Spaltung der „Internationale" in die sogenannte centralistische oder autoritäre Richtung unter Marx und die föderalistische oder anarchistische Richtung unter Bakunin, sowie zur Verlegung des Generalraths nach New-York und damit zum demnächstigen Verfall der „Internationale", zumal ein auf ihrem letzten Kongreß in Gent (9. bis 16. September 1877) gemachter Einigungsversuch nur unvollkommen gelang. Erst gegen Ende der siebziger Jahre, als die sozialistische Bewegung in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, und, wie es scheint, auch unter Einwirkung einer deutschen Agitationsgruppe, die sich im Herbst 1878 in Brüssel unter Anschluß an die belgischen Sozialisten als „Deutscher Leseverein" konstituirt hatte, begann auch in Belgien die Bewegung wieder höhere Wogen zu

ſchlagen, und ſind ſeitdem alljährlich ſozialiſtiſche Kongreſſe abgehalten worden.

Nachdem auf dem erſten derſelben (zu Boom im Jahre 1878) eine Vereinigung ſämmtlicher Gruppen zu einer „Sozialiſtiſchen Arbeiterpartei Belgiens“ angebahnt war, wurde dieſelbe auf dem nächſten Oſterkongreß (in Brüſſel 1879) definitiv beſchloſſen; zugleich ſetzte man zur Leitung des Ganzen einen „Centralrath“ ein, acceptirte als Richtſchnur das Gothaer Programm und erklärte zu Parteiblättern in Brüſſel „La voix de l'ouvrier“, in Antwerpen „De Werker“ und in Gent „De Volkswil“. Indeſſen ſollte dieſe Einigkeit nicht von langer Daner ſein. Schon der nächſte Jahreskongreß (Pfingſten 1880 in Brüſſel) brachte die Anzeichen einer bevorſtehenden Spaltung, die ſich demnächſt in ähnlicher Weiſe, wie in Deutſchland, vollzog, und allem Anſchein nach iſt auch hier das Beiſpiel des „Deutſchen Leſevereins“ nicht ohne Einfluß geweſen, zumal die deutſchen Sozialiſten wegen ihres methodiſchen Vorgehens und ihrer größeren Ausdauer ſchon damals bei ihren belgiſchen Genoſſen in hohem Anſehen ſtanden. Der gedachte Verein hatte ſich nämlich unter der perſönlichen Einwirkung Liebknecht's und Moſt's, welcher letztere dann mit mehreren Geſinnungsgenoſſen des Landes verwieſen wurde, in zwei entſprechende Fraktionen geſpalten, von denen die radikale vollſtändig auf den Moſt'ſchen Ideen fußte und für die Verbreitung ſeiner „Freiheit“ und anderer revolutionärer Schriften eifrigſt agitirte, ſo unter Anderem durch Errichtung einer beſonderen Filiale in dem der deutſchen Grenze nahe gelegenen Städtchen Verviers. Da dieſe radikalen Ideen unter den einheimiſchen Sozialiſten vielfach Anklang fanden, ſo machten ſich auf dem gedachten Kongreß bereits mehrere Stimmen für ein energiſcheres Vorgehen geltend, und man erklärte ſich unter Anderem mit der Haltung der „Freiheit“ völlig einverſtanden. Allmälig verſchärften ſich dieſe Gegenſätze, und als für das Jahr 1881 der Bebel-Liebknecht'ſche Anhang einen

internationalen Kongreß in der Schweiz (in Chur 2. bis 4. Oktober), die Mostianer einen solchen für London (14. bis 19. Juli) in Aussicht nahmen, brachte die Frage der Theilnahme an diesem oder jenem Kongreß auch in Belgien die Spaltung der beiden Richtungen zum Austrage, so daß nun jede ihre Kongresse für sich abhielt. Die gemäßigte, d. h. die „Sozialistische Arbeiterpartei", welche zunächst an Erkämpfung des allgemeinen Stimmrechts als Mittel zur weiteren Entwickelung ihres Programms festhielt, erklärte sich auf ihrem Osterkongreß zu Antwerpen (1881) für Beschickung des Schweizer Kongresses und berief noch im August einen außerordentlichen Kongreß nach Huy, um das Programm für den internatioralen Kongreß durchzuberathen, die Delegirten zu erwählen und dieselben mit den nöthigen Instruktionen zu versehen. Die radikalen Sozialisten dagegen, welche sich zu einer „Union révolutionnaire" zusammenschlossen und in Verviers ein eigenes Parteiorgan „La Persévérance" begründeten, erklärten sich für den Londoner Kongreß und hielten zu dessen Vorbereitungen verschiedene Quartalskongresse ab (am 19. September 1880 in Brüssel, am 25. Dezember 1880 in Verviers und am 20. März 1881 in Cuesmes), auf welchen man sich dahin verständigte, die „internationale Arbeiterassociation" auf revolutionärer Grundlage wieder ins Leben zu rufen, die organisatorischen Bestimmungen aber möglichst allgemein zu halten, um die verschiedenartigen Gruppen nicht in ihrer Selbstständigkeit und Aktionsfähigkeit zu beschränken; man unterhielt deshalb mit dem Londoner Organisationskomité ununterbrochenen, mündlichen und schriftlichen Verkehr und betheiligte sich auch bei Feststellung der Tagesordnung durch Stellung des Antrages bezüglich der Anwendung von Sprengstoffen, wozu die Anregung von deutschen Mitgliedern in Brüssel ausgegangen war.

Demnächst erregten die Erfolge der deutschen Sozialisten bei

den Reichstagswahlen (Oktober 1881) die Eifersucht der belgischen Genossen. Insbesondere fühlten sich die Gemäßigten dadurch in ihrem Kampfe um das allgemeine Stimmrecht auf's Neue bestärkt, so daß seitdem diese Frage ihre Versammlungen, Konferenzen und Kongresse fast ausschließlich beherrschte und zu vielfachen Demonstrationen zu Gunsten einer entsprechenden Verfassungsrevision Veranlassung gab. Auch gingen sie sofort daran, eigens zu diesem Zweck eine „Ligue réformiste électorale“ (Liga für Wahlreform) zu begründen, und wenn die radikalen Sozialisten, die sich inzwischen zu völligen Anarchisten umgewandelt hatten, einen gleichen Verein (Ligue républicaine-socialiste) ins Leben riefen, so geschah dies von ihrer Seite lediglich, um sich nicht den Rang ablaufen zu lassen, denn für sie war die Frage des Stimmrechts nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Propaganda. Gleichwohl wollten beide Vereine nicht besonders gedeihen; die Anarchisten reussirten nicht, weil sie schon unter einander zu keiner Einigkeit gelangen konnten, und die Sozialisten wieder fanden bei den breiten Massen nicht das rege Interesse, welches sie vorausgesetzt hatten. So kam es, daß die Anarchisten ihren Jahreskongreß für 1882 gar nicht zu Stande brachten, und daß der der Sozialisten (in Verviers zu Pfingsten) ziemlich bedeutungslos verlief. Um dieser Stagnation mit Erfolg entgegenzutreten, setzten sich nun die sozialistischen Führer unter Leitung des bekannten früheren Internationalisten Dr. Cäsar de Päpe mit einigen radikalen Deputirten in Verbindung und riefen auf Grund eines vielfach mit dem Gothaer bezw. dem französischen Minimalprogramm übereinstimmenden Parteiprogramms die „Union démocratique“ in's Leben, welche zunächst unter dem Banner der Verfassungsrevision bezüglich des Stimmrechts sämmtliche fortschrittliche uud sozialistische Gruppen, jedoch mit Ausschluß der jede Parteidisziplin gefährdenden Anarchisten, zu einheitlichem und erfolgreichem Vorgehen vereinigen sollte. Auch veranstalteten sie bald darauf, um das Interesse rege zu erhalten

und eine feste Organisation anzubahnen, ein großes Fest in Lüttich (24. September 1882) und luden hierzu den deutschen Reichstagsabgeordneten von Vollmar ein, damit derselbe über die in Deutschland durch Einigkeit erzielten Erfolge der Partei Vortrag halten sollte. von Vollmar entledigte sich dieser Aufgabe unter wiederholter Betonung der Solidarität aller Arbeiter zu allseitiger Zufriedenheit, und seitdem wurden die verschiedensten Organisationspläne aufgestellt, ohne daß jedoch ein Einverständniß zu erzielen war, und zwar umsoweniger, als die von anarchistischen Ideen stark affizirten Wallonen jeder straffen Organisation widerstreben. Nicht mehr Erfolg hatte eine zweite Rundreise von Vollmar's, welche derselbe auf abermaliges Ersuchen aus Anlaß eines „internationalen Volksfestes" in Antwerpen im Februar 1883 durch verschiedene belgische Städte unternahm. Insbesondere trat auf dem am 13./14. Mai (1883) in Lüttich abgehaltenen Jahreskongreß der „Sozialistischen Arbeiterpartei", der überhaupt nur mit Mühe zu Stande gebracht war, die Unschlüssigkeit und Uneinigkeit wieder deutlich zu Tage. Es wurde zwar beschlossen, nachdem der in Gent domizilirte Centralrath wegen seiner Unthätigkeit scharf getadelt war, nunmehr eine allgemeine Organisation auf Grund eines gemeinsamen Programms zu schaffen und zur Stärkung dieser Vereinigung monatlich feste Beiträge zu zahlen; indessen wurde die Bildung einer Agitationskasse und die für Lüttich in Aussicht genommene Begründung eines Parteiblattes wieder abgelehnt, „weil voraussichtlich die dazu erforderlichen Mittel doch nicht einkommen würden", und über die Ausführung der beschlossenen Organisation hat auch nichts Weiteres verlautet. Ebenso scheinen die beiden zur Zeit noch einzigen Parteiblätter „De Toekomst" in Gent und „La Sentinelle" in Verviers, nur mit Mühe ihr Dasein zu fristen, wozu freilich ihre verhältnißmäßig gemäßigte, mehr doktrinäre Haltung mit beitragen mag.

Nach alledem scheint daher der Sozialismus in Belgien, so

verbreitet seine Lehre dort auch sein mag, bisher noch kein so nachhaltiges Interesse bei seinen Anhängern erweckt zu haben, daß diese sich irgend welchen erheblicheren persönlichen Opfern unterziehen wollten. Der lebhafte und bewegliche Charakter des Volkes würde aber keine Garantie für das Verhalten der jetzt Gemäßigten bieten, falls einmal die extremen Elemente irgend welche erheblicheren Erfolge erzielen sollten.

Aeußerlich wahrnehmbare Erfolge haben nun zwar die Anarchisten auch nicht aufzuweisen, denn zu einer einheitlichen Organisation haben sie es bei der in ihren eigenen Reihen herrschenden Uneinigkeit nicht gebracht; ebensowenig zur Begründung von Parteiblättern, da derartige Versuche schließlich stets an der Geldfrage scheiterten, und ihre öffentlichen Versammlungen weisen immer nur dieselben Redner und wenige Zuhörer auf. Trotzdem sind sie eine ernste Gefahr für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, weil ihre Agitation eine ultra-revolutionäre, vorwiegend geheime und ausgesprochen internationale ist und unter den breiten Massen hier und da auch bereits Eingang gefunden hat. In der Ueberzeugung, daß nur die soziale Revolution die ersehnte Erlösung bringen könne, erblicken sie in der möglichst schnellen Herbeiführung derselben ihr einziges Ziel. Deshalb suchen sie jedwede Gelegenheit zu benutzen, um die Massen aufzureizen, und insbesondere haben sie es hierbei auf Erregung umfangreicher Strikes in den großen Industriecentren abgesehen, wobei es unter ihrer Einwirkung schon mehrfach zu nicht unerheblichen Krawallen und mitunter zur Anwendung von Sprengstoffen gekommen ist. Dieses alles genügt ihnen aber nicht, vielmehr haben sie noch besondere geheime Komité's eingesetzt, welche mit der Ausarbeitung vollständiger Revolutionspläne betraut sind, die dann bei der nächsten europäischen Verwickelung zur Ausführung gelangen sollen. Einen Beleg für ihre Gesinnungsweise giebt u. A. ihr Verhalten gegenüber den seiner Zeit in Petersburg und Dublin von den Nihilisten bezw. Feniern verübten Morden, welche ihnen nicht nur Veranlassung gaben, sich

mit solchem Vorgehen völlig solidarisch zu erklären, sondern auch die Hoffnung auszusprechen, „daß solche Beispiele auch in anderen Ländern, besonders in Deutschland, Nachahmung finden möchten, weil das Volk schließlich nur durch Schrecken zur Revolution getrieben werden könne". Ihre internationalen Beziehungen beschränken sich aber keineswegs auf derartige Kundgebungen, vielmehr unterhalten sie mit ihren Gesinnungsgenossen im Auslande regen schriftlichen und mündlichen Verkehr, wobei hauptsächlich die Mitglieder der einzigen noch in Brüssel bestehenden Sektion der alten „Internationale" eine hervorragende Rolle zu spielen scheinen. So sind u. A. die Geldmittel zur Inszenirung der oben gedachten Strikes der Hauptsache nach aus dem Auslande eingegangen und noch vor Kurzem hat die bekannte Dynamitaffaire in Ganshoren (bei Brüssel, Februar 1883) einen Beweis für das Bestehen derartiger Verbindungen gegeben; denn es waren außer verschiedenen einheimischen Anarchisten zwei bereits wegen der Exzesse in Montceau-les-Mines und Lyon verurtheilte Franzosen und mehrere Russen dabei betheiligt, und soll diese Verschwörung angeblich einen ähnlichen Zweck, wie die bald darauf in London entdeckte gehabt haben. Gleichzeitig gaben die Reden, welche am Grabe eines hierbei um's Leben gekommenen Genossen gehalten wurden, einen Beweis von dem Fanatismus, der diese Art Revolutionäre beherrscht; so schloß u. A. ein Redner: „Dein Beispiel soll uns lehren, ohne Furcht in den Kampf gegen die heutige Gesellschaft zu gehen. An uns ist es, das Werk fortzusetzen, an dem Du mit so viel Gluth und Ergebung gearbeitet hast." — Die Umtriebe dieser Umstürzler sind aber um so gefährlicher, als dieselben sich der größten Vorsicht und Heimlichkeit befleißigen, insbesondere seitdem die erwähnten Vorgänge auch in Belgien eine strengere Ueberwachung ihres Treibens herbeigeführt haben und die Reihen der fremden Agitatoren durch mehrfache Ausweisungen erheblich gelichtet sind. Dies ist auch der Grund, weshalb die Deutschen seiner Zeit ganz in den Hintergrund

getreten sind, und ihre früheren Versuche, sich untereinander zu Agitationsgruppen zusammenzuschließen, bis auf Weiteres anscheinend aufgegeben haben.

Aehnlich, wie in Belgien, ist auch in **Holland** die Bewegung für Einführung des allgemeinen Stimmrechts eine allgemeine geworden, und steht dasselbe nicht nur auf dem Programm des „Sozialdemokratischen Vereins" und des „Allgemeinen Niederländischen Arbeitervereins", sondern es hat sich zur Erkämpfung desselben sogar ein eigener Verein: „Niederländischer Bund für allgemeines Stimmrecht" gebildet, der im Juli 1882 in Utrecht seinen ersten Kongreß abhielt, auf dem bereits 54 Vereine vertreten waren.

Der letzte Sozialistenkongreß tagte gegen Ende desselben Jahres in Rotterdam und war von mehreren Städten mit einigen 20 Delegirten beschickt worden. Es wurde trotz der unter den holländischen Arbeitern noch vielfach herrschenden Antipathie gegen den Sozialismus ein langsamer, aber sicherer Fortschritt desselben konstatirt und unter Anderem beschlossen, den „Landesrath" nach dem Haag zu verlegen, eine eigene Druckerei zu beschaffen und eine Centralkasse für sozialistische Propaganda zu begründen. Als Parteiorgan wurde das Wochenblatt „Recht voor Allen", welches unter Redaktion des früheren Predigers und jetzigen Hauptagitators Domela Nieuwenhuis bereits seit dem Frühjahr 1879 im Haag erscheint, weiter beibehalten. Kurz vorher hatte Louise Michel, welche eine Agitationstour durch Belgien machen wollte, aber wegen der hervorgerufenen Skandale ausgewiesen wurde, auch in Amsterdam und im Haag ihre Brandreden losgelassen; indeß hatte sie in Holland kein Glück damit, weil die französische Sprache nicht verstanden wurde, außerdem auch der Anarchismus in Holland noch keinen Boden gefunden hat.

Im Laufe des letzten Jahres (1883) gab die Amsterdamer Ausstellung, zu der die sozialistische Arbeiterpartei Frankreichs eine

Anzahl von Delegirten entsendet hatte, Veranlassung zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen den Sozialisten beider Länder, während die bald darauf erfolgende Kammereröffnung als willkommene Gelegenheit zur Veranstaltung sozialistischer Demonstrationen zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts benutzt wurde. In Folge der durch Wort und Schrift eifrig betriebenen Agitation sollen übrigens gegenwärtig bereits in allen größeren Städten sozialistische Vereine bestehen, obwohl noch vor wenigen Jahren nur zwei solche (in Haag und Amsterdam) existirten, und ebenso soll der vorhin erwähnte „Allgemeine Niederländische Arbeiterverein" schon mehr oder minder sozialistisch gefärbt sein.

In **Dänemark** hielt die „Internationale" ihren Einzug im Jahre 1871 und soll alsbald mehrere tausend Mitglieder gezählt haben. Indessen führten schon im folgenden Jahre verschiedene Ausschreitungen ihrer Führer zur Einleitung eines Hochverrathsprozesses, der für diese mit der Verurtheilung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe endigte und gleichzeitig die behördliche Schließung der Partei zur Folge hatte. Erst gegen Ende der siebziger Jahre begann sich die Agitation wieder zu regen, und zeigten sich, wie in den übrigen Ländern, so auch hier bald zwei divergirende Strömungen: eine sogenannte Reformpartei, die ihren Anhang in dem „Sozialdemokratischen Forbund" mit dem Kopenhagener Parteiblatt „Sozialdemokraten" vereinigte, und eine offene Revolutionspartei, die noch im Jahre 1881 zu Kopenhagen ein ultrarevolutionäres Blatt „Herolden" herausgab, welches aber in Folge der zahlreichen Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung, Aufreizung zu Mord, Aufruhr u. s. w. inzwischen eingegangen zu sein scheint.

Neuerdings hat der in Kopenhagen abgehaltene Parteikongreß der deutschen Sozialdemokratie der sozialistischen Agitation eine besondere Lebhaftigkeit gegeben und zu einer intimeren Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen geführt, so daß, z. B. der tägliche Absatz des Kopenhagener Parteiblattes auf 12 000

Exemplare gestiegen ist, und der Hamburger Wahlsieg auch auf dänischer Seite die lebhaftesten Sympathiebezeugungen hervorgerufen hat. Auch die gewerkschaftliche Bewegung, welche unter Anderm sich im Laufe des letzten Jahres (1883) durch zahlreiche Strikes bemerkbar gemacht hat, tritt mehr in den Vordergrund und verfügt seit Neujahr über ein eigenes Fachblatt: „Der neue Sozialist". Erwähnenswerth ist noch, das letzthin, mit Einbringung einer Gesetzesvorlage über Altersversorgung, auch die dänische Regierung den Weg der sozialpolitischen Reformen betreten und weitere Schritte auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt hat.

In **Skandinavien** hat der Sozialismus bisher keine Triumphe zu feiern vermocht, weil der tiefreligiöse Sinn des Volkes noch eine feste Schutzwehr bietet, auch die industrielle Arbeiterschaft verhältnißmäßig wenig entwickelt und meist noch in dem Bann Schulze-Delitzsch'scher Ideen befangen ist. Trotzdem hat die sozialistische Agitation, von Dänemark und Deutschland aus, auch in diese Gegenden ihren Weg genommen und bereits hier und da, besonders in den größeren Städten, zur Bildung von sozialistischen Gruppen geführt, die einstweilen freilich nur ein kümmerliches Dasein fristen. Als nächstes Ziel gilt denselben die Erkämpfung des allgemeinen Stimmrechts, um demnächst die gesammte, zu einer geschlossenen Partei organisirte Arbeiterklasse der politischen und sozialen Emanzipation entgegenzuführen. Behufs wirksamer Propaganda für dieses Programm ist nach mehrfachen vergeblichen Versuchen im Januar dieses Jahres ein besonderes Parteiblatt begründet worden, welches unter dem Namen „Folksviljan" (Volkswille) bis auf Weiteres einmal wöchentlich in Malmö erscheinen soll.

Spanien, Portugal, Italien.

In **Spanien** faßte die „Internationale“ seit der September-Revolution von 1868 festen Fuß und erlangte alsbald in Barcelona, Madrid, Sevilla, Cordova, Cadix u. a. O. zahlreichen Anhang, so daß sie bereits Ende 1869 gegen 200 Sektionen mit einigen 20 000 Mitgliedern zählte und im Juni 1870 in Barcelona, dem Manchester Spaniens und Hauptzentrum der sozialistischen Bewegung, ihren ersten Kongreß abhalten konnte, auf welchem die spanische Föderation konstituirt wurde. Als dann im folgenden Jahre der Pariser Aufstand die Gemeingefährlichkeit der „Internationale“ zum offenkundigen Ausdruck brachte, legte die spanische Regierung den Cortes einen gegen die Umtriebe derselben gerichteten Gesetzentwurf vor, und als dieser keine Annahme fand, erließ sie im Februar 1872 an sämmtliche Provinzialstatthalter ein Cirkular, worin die „Internationale“ als „von der Staatsverfassung ausgeschlossen und dem Strafgesetzbuch unterworfen“ bezeichnet wurde, „weil sie durch Verneinung Gottes, des Staates, des Eigenthums und der Familie sich als Feindin der Sicherheit des Vaterlandes und Verletzerin der öffentlichen Sicherheit erklärt habe.“ Da zu dieser behördlichen Ueberwachung noch innere Spaltungen hinzutraten, welche auf dem bereits erwähnten Generalkongreß im Haag (2. bis 9. September 1872) durch die Haltung Bakunin's und der ihn unterstützenden Abgeordneten Spaniens und Belgiens zum offenen Ausbruch kamen und die demnächstige Zersetzung der Internatio-

nale zur Folge hatten, so gerieth auch die spanische Organisation alsbald in Zerfall und Vergessenheit.

Erst die im Oktober 1878 und Dezember 1879 von angeblichen Mitgliedern der „Internationale" gegen den König verübten Attentate lenkten wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Verband, und da zeigte es sich, daß die sozialistischen Lehren inzwischen eine ganz erhebliche Ausbreitung gefunden hatten. Insbesondere war die industrielle Arbeitermasse Cataloniens und die ländliche Bevölkerung Andalusiens stark affizirt, indem dort die häufigen gewerblichen Krisen, hier die überaus ungünstigen, oft noch durch Dürre, Ueberschwemmung und Mißernte verschlimmerten Agrarverhältnisse den kommunistischen Irrlehren einen sehr empfänglichen Boden bereitet hatten. Innerhalb dieser Anhängerschaft machten sich zwei verschiedene Strömungen bemerklich. Beide hatten die Emanzipation des vierten Standes als Endziel im Auge; während aber die Einen dasselbe auf legalem Wege durch politische Aktion zu erreichen hofften, hielten die Andern nur die Gewalt für das zum Ziel führende Mittel. Gleichwohl waren diese verschiedenen Anschauungen noch zu keiner selbstbewußten Klarheit gekommen, wie auch irgend welche zusammenhängende Organisation nicht mehr bestand. Erst der Londoner Internationale Kongreß vom Juli 1881, auf welchem Spanien ebenfalls vertreten war, brachte Klärung und neues Leben in diese Verhältnisse. In Folge der dort erhaltenen Anregung beriefen nämlich die Sozialisten der radikalen Richtung oder, wie sie sich mit Vorliebe selbst bezeichnen, die „Anarchisten" einen „Nationalkongreß nach Barcelona ein (24. bis 25. September 1881), auf welchem unter Betheiligung von etwa 140 Delegirten das Parteiprogramm und Organisationsstatut entworfen und auf dieser Grundlage die „Spanische Föderation der internationalen Arbeiterassoziation" ins Leben gerufen wurde. Als Endziel gilt ihnen die vollständige, d. h. politische, ökonomische und soziale Emanzipation der

gesammten arbeitenden Klasse durch Etablirung eines auf kollektivistischer Grundlage basirten und die absolute Autonomie der freien, föderalistisch verbundenen Communen gewährleistenden Staates, und als Mittel hierzu soll der gewaltsame Umsturz der heutigen unhaltbaren, gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung durch die zu diesem Zweck einheitlich organisirten Arbeitermassen dienen, indem jede legal-politische Aktion als völlig aussichtslos von vornherein verworfen wird. In Folge dessen gab man in der richtigen Erkenntniß, daß der Sozialismus nur dann aktionsfähig werden kann, wenn er sich der gewerkschaftlichen Organisationen und damit der breiten Arbeitermassen zu bemächtigen versteht, der Parteiorganisation eine doppelgestaltige Formation: die eine auf gewerkschaftlicher, die andere auf territorialer Gliederung basirt, und beide einander ergänzend. Die erstere baut sich innerhalb jeder Gewerkschaft aus den einzelnen örtlichen Gruppen (Sektionen) desselben Stadt- bezw. Landbezirks zu Lokalverbänden, aus diesen zu Provinzialverbänden, und schließlich zu einem Landesverband („Union") auf, und erhalten diese verschiedenen Verbände in entsprechenden Monats-, Quartals- und Jahreskonferenzen bezw. Kongressen ihre beschließenden, wie in den bezüglichen Komité's ihre ausführenden Organe. Parallel mit dieser rein gewerkschaftlichen Organisation geht dann die sozialistische, indem die sämmtlichen gewerkschaftlichen Lokalverbände desselben Bezirks zu einem einheitlichen Lokalverband, diese gesammten Lokalverbände zu entsprechenden Provinzialverbänden, und die letzteren zu einem Nationalen Landesverband, d. h. der oben bezeichneten „Föderation" zusammengefaßt werden, wobei wieder, entsprechend der gewerkschaftlichen Organisation, Lokal-, Provinzial- und Nationalkongresse und Comité's als beschließende und als ausführende Organe fungiren. Darnach schließt also die sozialistische Organisation die gesammte gewerkschaftliche Organisation in sich ein, giebt dieser gewissermaßen den höheren Abschluß zum Zweck einer einheitlichen sozial-politischen Aktion

und gewinnt ihrerseits eine feste und breite Basis. Das zu Grunde liegende Prinzip muß als sehr geschickt gewählt bezeichnet werden, da es nach oben centralisirend und nach unten decentralisirend jedem einzelnen Faktor freie Bewegung im eigenen Kreise läßt und doch jederzeit eine einheitliche Gesammtaktion möglich macht. Es wird aber von den Anarchisten auf die gewerkschaftliche Organisation ein um so größeres Gewicht gelegt, als sie dieselbe für berufen halten, die Erbschaft der heutigen Gesellschaftsordnung anzutreten und den Grundstock für ihren Zukunftsstaat abzugeben, denn ihrer Auffassung nach sollen aus den erwähnten Komité's eben die „Zukunfts"-Verwaltungsbehörden hervorgehen. Deshalb wenden sie der gewerkschaftlichen Organisation die größte Aufmerksamkeit zu und suchen insbesondere eine rationellere Behandlung der als vorzügliches Agitationsmittel erkannten Strikes anzubahnen, indem jede Gewerkschaft angehalten sein soll, eine eigene Strikekasse einzurichten und aus dieser nur die durch Gewerkschaftsbeschluß zur Parteisache erklärten Strikes nach bestimmten Taxen zu subventioniren. Da das vom Kongreß eingesetzte Nationalkomité sofort eine sehr eifrige Agitation entfaltete, so konnten bereits auf dem zweiten Parteikongreß, der vom 24 bis 26. September 1882 in Sevilla mit 254 Delegirten tagte, ganz überraschende Erfolge konstatirt werden: die „Föderation" wies bereits 10 Provinzial-, 209 Lokalverbände und 632 Sektionen mit 50 000 Mitgliedern auf; das offizielle, wöchentlich einmal in Madrid erscheinende Parteiblatt „Revista social" zählte über 10 000 Abonnenten, trotzdem daneben in fast allen größeren und mittleren Städten noch besondere Lokalblätter begründet waren; die Parteikasse hatte eine Jahreseinnahme von 600 000 Franks aufzuweisen, und außer den 10 sozialistischen Provinzialkongressen waren noch acht gewerkschaftliche Nationalkongresse abgehalten worden, auf denen sich die entsprechenden Gewerkschafts-Unionen unter gleichzeitigem Anschluß an die „Föderation" konstituirt hatten. Man war von diesem Resul-

tate außerordentlich befriedigt und beſchloß deshalb, den eingeſchlagenen Weg weiter zu verfolgen. Wenn jedoch der letztjährige Kongreß, der mit nur 120 Delegirten vom 4. bis 7. Oktober 1883 in Valencia tagte, über gleiche Erfolge nicht berichten konnte und ſich im Vergleich zu ſeinen Vorgängern überaus friedfertig zeigte, ſo dürfte dies, abgeſehen von der ſtattgehabten behördlichen Kontrolle, lediglich darauf zurückzuführen ſein, daß die Anarchiſten aus Anlaß des von dem andaluſiſchen Geheimbunde „Mano negra“ (ſchwarze Hand) in Szene geſetzten agrariſchen Terrorismus von behördlichen Verfolgungen erheblich zu leiden hatten, indem die Anarchiſtengruppen anfänglich mit denjenigen jener Räuberbande vielfach identifizirt wurden. Die Unterſuchungen jedoch ergaben hierfür keinen genügenden Anhalt, ſo daß die zahlreich verhafteten Anarchiſten wieder entlaſſen werden mußten. Auch hatte die anarchiſtiſche Föderation ſelbſt jede Gemeinſchaft mit dem „heimlichen Treiben jener Meuchelmörder“ mit Entrüſtung von ſich gewieſen, indem ſie ſich ausdrücklich auf die Geſetzlichkeit ihrer Organiſation und Agitation berief, da ſie legaliſirte Statuten beſäße und nur offen vorginge. Der Kongreß wiederholte dieſe Erklärung, ſprach ſich u. A. für die ſoziale Hebung des ländlichen und induſtriellen Proletariats durch Umwandlung der Latifundien in Pachtparzellen und Einführung eines achtſtündigen Normalarbeitstages aus und beſchloß, den nächſten Nationalkongreß erſt im Mai 1885 in Madrid abzuhalten, dafür aber zum September 1884 einen „internationalen Anarchiſtenkongreß“ nach Barcelona einzuberufen.

Uebrigens ſcheinen jene agrariſchen Exzeſſe, welche vornehmlich auf die bereits angedeuteten lokalen Mißſtände zurückzuführen ſind und eine verzweifelte Aehnlichkeit mit den ſeiner Zeit in Irland verübten gezeigt haben, ſowie die überraſchend ſchnelle Entwickelung des anarchiſtiſchen Anhanges dazu Veranlaſſung gegeben zu haben, auch in Spanien der ſozialen Frage näher zu treten. Wie wenigſtens verlautet, ſoll dem augenblicklichen Nothſtande der

Arbeitermaſſen durch Inangriffnahme zahlreicher öffentlicher Arbeiten abgeholfen werden, demnächſt aber eine wirkſamere Löſung der ſozialen Frage, insbeſondere durch Schaffung klein-bäuerlichen Grundbeſitzes und Errichtung von Innungen, angebahnt werden. Es iſt auch bereits durch Königliches Dekret vom 5. Dezember 1883 eine mit umfaſſenden Befugniſſen ausgeſtattete Kommiſſion eingeſetzt worden, welche unter Zuziehung von Vertretern der induſtriellen und ländlichen Arbeiterſchaft die ſozialen Mißſtände eingehend unterſuchen und die Ergebniſſe in Form einer Denkſchrift und entſprechender Geſetzesvorſchläge niederlegen ſoll, um die letztere demnächſt den Cortes zur Beſchlußfaſſung vorlegen zu können.

Die gemäßigten Sozialiſten hatten ſich von den Anarchiſten, ſeitdem dieſe ſich offen als Revolutionspartei bekannten, losgeſagt und verſchiedene, wenn auch vergebliche Verſuche zur Begründung einer ſelbſtſtändigen Reformpartei gemacht. Erſt im Auguſt 1882 gelang es ihnen einen Nationalkongreß in Barcelona zu Stande zu bringen, auf welchem 152 Verbände durch 123 Delegirte vertreten waren, und dort auf Grund eines im Weſentlichen mit dem franzöſiſchen Minimalprogramm übereinſtimmenden Parteiprogramms und einer ähnlich wie bei den Anarchiſten ſich an die gewerkſchaftliche Gliederung anlehnenden Organiſation die „Sozialdemokratiſche Arbeiterpartei Spaniens“ in's Leben zu rufen. Dieſelbe erſtrebt die Emanzipation des vierten Standes auf legalem Wege, indem ſie die zur Sozialiſirung der Produktionsmittel überführenden Reformen mittelſt ſelbſtſtändiger, auf allgemeinem und direktem Wahlrecht baſirter Klaſſenpolitik erkämpfen will. Deshalb ſoll vor Allem zur Erweckung des nöthigen Klaſſenbewußtſeins der heutige, angeblich mehr verdummende als erleuchtende Unterricht durch eine obligatoriſche, koſtenfreie und konfeſſionsloſe Geſammtausbildung an Kopf, Hand und Körper erſetzt und die materielle Lage des Proletariats neben den im Ganzen wenig empfehlenswerthen

Strikes durch sofortige Inangriffnahme der dringendsten Reformen auf wirthschaftlichem Gebiet gehoben werden (durch Verkürzung der Arbeitszeit, Reform der Frauen-, Kinder- und Gefangenenarbeit und des Aufsichtswesens in den Fabriken, Einführung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung u. s. w.).

Ihre Hauptstärke besitzt diese Richtung, welche auf der internationalen Konferenz in Paris (29. Oktober 1883) durch zwei Delegirte vertreten war, in Madrid und in Barcelona, wo ihr Parteiblatt, der „Obrero", erscheint. Indessen macht sie nur langsame Fortschritte, und dürfte hierin kaum eine wesentliche Aenderung eintreten, da die Propaganda der Anarchisten dem revolutionär angelegten Sinn des Volkes jedenfalls sympathischer ist; sind es doch grade spanische Delegirte gewesen, welche auf dem Haager und Londoner Kongresse das anarchistische Element mit ganz besonderem Nachdruck und Erfolg vertreten haben.

In **Portugal**, dessen Hauptstadt zu Anfang der siebziger Jahre einige wenige Sektionen der „Internationale" zählte, hat sich der Sozialismus erst seit Ende der siebziger Jahre bemerklicher gemacht, aber, abgesehen von Lissabon und Oporto, nur geringen Anhang gewonnen, was zum Theil in der geringen Entwickelung der Industrie, zum Theil auch in der niederen Bildungsstufe der Arbeiterbevölkerung seinen Grund haben mag. So war noch der letzte im Februar 1882 in Lissabon abgehaltene Parteikongreß nur von 12 Delegirten besucht, welche im Ganzen 8 Verbände vertraten. Es dürfte daher die sozialistische Bewegung in Portugal, welche im Ganzen dieselben Ziele verfolgt, wie die gemäßigte Richtung in Spanien, auch noch für die nächste Zeit zu einer besonderen Bedeutung kaum gelangen.

In **Italien** hatte die „Internationale" gegen Ende der sechsziger Jahre Eingang gefunden, namentlich in Genua, Mailand, Neapel und Rom, und es bis 1871 angeblich auf 10 000 Mitglieder gebracht. Wenn sie darnach eine verhältnißmäßig nur geringe Ausbreitung erreicht hatte, so mochte dies, abgesehen von

der geringen Bildung der überwiegend Landbau treibenden Bevölkerung, theils der gegenseitigen Befehdung zwischen Marx und Mazzini, theils auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß Sozialismus, Republikanismus und Irredentismus vielfach durcheinander flossen und in der einseitigen Organisation der Internationale keine allseitige Befriedigung fanden. Die Regierung schien daher derselben auch keine besondere Bedeutung beizumessen, und begnügte sich mit Erlaß eines Circulars an die einzelnen Lokalbehörden, als Anfangs der siebziger Jahre die Vorgänge in Paris auch in Italien einigen Nachhall fanden. Dann verging eine ganze Reihe von Jahren, ohne daß die Internationale ein nennenswerthes Lebenszeichen von sich gab. Indessen war dies nur eine fingirte Ruhe, denn wie die in Folge des Attentats Passanante's auf den König (16. November 1878) eingeleiteten Untersuchungen ergaben, hatte der Sozialismus inzwischen in ganz Ober-Italien, besonders in der Romagna und in Toscana, eine sehr erhebliche Ausbreitung gefunden. In Folge dessen wurden vielfach fremde Agitatoren des Landes verwiesen, und die einheimische Agitation einer genaueren Kontrole unterworfen, wie auch der zum 10. Mai 1880 nach Mailand behufs Konstituirung einer „sozialistischen Arbeiterpartei Italiens" einberufene Nationalkongreß ohne Weiteres verboten wurde.

Als sich die Sozialisten so in ihrer Agitation überall gehindert sahen, suchten sie unter der Fahne des zunächst zu erkämpfenden allgemeinen Stimmrechts Anschluß an die übrigen Oppositionsparteien, welche bereits eifrigst dafür agitirten, da sie das allgemeine Stimmrecht als die Vorstufe zur Republik betrachteten, innerhalb deren dann die sozialen Forderungen ohne Weiteres erfüllt werden könnten. In diesem Sinne wurden zahlreiche Regionalkongresse in den Provinzen abgehalten und zum 10. Februar 1881 eine Nationalkongreß nach Rom einberufen, dessen Vorsitz Garibaldi angetragen war, und auf dem ca. 1 200 republikanische, demokratische, irredentische und so-

zialiſtiſche Vereine vertreten waren. Das Ergebniß dieſes Monſtre-meetings war eine offen auf die Republik abzielende Reſolution, in der es u. A. hieß:

„Das neue Völkerrecht baſirt auf der Souveränität des Volkes! es iſt Pflicht der Demokratie, ſie zurückzuerobern. Deshalb muß das Volk ſich in den Beſitz des allgemeinen Stimmrechts ſetzen, als des Grundrechts, aus dem die Verfaſſung eines neuen italieniſchen Lebens, nämlich die Proklamirung der Republik, hervorgehen muß."

Als dann im folgenden Jahr (1882) das erſehnte Wahlgeſetz endlich erging, wurde die ſozialiſtiſche Bewegung eine überaus lebhafte. An der Spitze derſelben ſtand der bekannte Agitator und ſpätere Deputirte Andrea Coſta, der mittelſt der allerorts aufſchießenden ſozialiſtiſchen Preſſe ſeinen Ideen überall Eingang zu verſchaffen ſuchte. So wurde in zahlloſen Artikeln unter dem Hinweis, daß die ſoziale Revolution zwar unvermeidlich, aber nicht auf einen Wurf zu machen ſei, zur unabläſſigen und energiſchen Propaganda aufgefordert und deshalb die weiteſte Ausnutzung des neuen Wahlgeſetzes durch allgemeine Wahlbetheiligung, geeignetenfalls in Verbindung mit den radikalen Parteien, dringend empfohlen, vor Allem aber die Bildung einer feſten Parteiorganiſation durch Vereinigung der einzelnen Sektionen zu Regionalverbänden, dieſer zu einer italieniſchen Sozialiſtenpartei und deren Anſchluß an die internationale Bewegung als durchaus nothwendig bezeichnet. Dieſe Lehren fielen auf keinen unfruchtbaren Boden; aller Orten entſtanden republikaniſch-ſozialiſtiſche Komitees, die durch Verbreitung von Flugſchriften, Entſendung von Agitatoren und Veranſtaltung von Meetings eine faſt fieberhafte Thätigkeit entwickelten, und in mehreren Provinzen Oberitaliens wurde mit Konſtituirung der entſprechenden Regionalverbände begonnen. Nachdem man ſich dann über ein im Großen und Ganzen dem franzöſiſchen Minimalprogramm entſprechendes Wahlprogramm verſtändigt hatte, ſtellte man in 30

von den 135 Wahlbezirken eigene Kandidaten auf, während man in anderen die republikaniſchen Kandidaten unterſtützte. Es gelang den Sozialiſten, zwei ihrer Kandidaten, darunter Coſta, der in Ravenna dem ſozialiſtiſchen Agitationscentrum, aufgeſtellt war, durchzubringen, und außerdem einen Arbeiterkandidaten, den in Mailand, dem Hauptſitz der in der Bildung begriffenen „italieniſchen Arbeiterpartei", die dortige Sektion derſelben aufgeſtellt hatte. Im Ganzen hatten die ſozialiſtiſchen Kandidaten gegen 50 000 Stimmen auf ſich vereinigt, wobei die auf die republikaniſchen Kandidaten entfallenen noch nicht miteingerechnet ſind. Bei Eröffnung des Parlaments kam es dann zu einer ſehr lebhaften Erörterung der Frage, ob die ſozialiſtiſchen Deputirten den parlamentariſchen Eid leiſten oder verweigern ſollten; es ſiegte aber ſchließlich die Meinung, wonach die Eidesleiſtung lediglich als reine Formalität aufgefaßt und es im Parteiintereſſe für zweckdienlicher erachtet wurde, wenn die Deputirten von der Tribüne des Parlaments herab und außerhalb deſſelben unter Ausnutzung der Eiſenbahnfreikarten ſozialiſtiſche Propaganda machten, als wenn ſie durch Eidesverweigerung ihrer Mandate und damit jener Vortheile verluſtig gingen. Dieſem Geiſte entſprach es nur, wenn die ſozialiſtiſchen Abgeordneten gegenüber den ſozialpolitiſchen Reformvorlagen der Regierung über Haftpflicht, Unfallverſicherung, Arbeitseinſtellungen, Schiedsgerichte, Inkorporirung von Arbeiteraſſoziationen u. ſ. w. ſich durchaus ablehnend verhielten „weil von der beſtehenden Regierung eine wahrhaft ſoziale Reform überhaupt nicht zu erwarten ſei", und iſt Coſta von ſeinen Wählern ausdrücklich angewieſen worden, dieſen Geſichtspunkt im Parlament bei jedweder Gelegenheit geltend zu machen. Anſcheinend werden aber die Sozialiſten von Seiten der Demokraten und einem Theil der Arbeiterpartei thatkräftige Unterſtützung erhalten; denn die erſteren haben ſich auf einen Anfangs Auguſt 1883 in Bologna von den Abgeſandten mehrerer Hundert Vereine abgehaltenen „Nationalkongreß" zu

einem, lokal und provinzial organisirten, „Demokratischen Bunde“ konstituirt, um auf Grund eines überaus radikalen und ausgesprochen sozialistischen Programms die politische und soziale Wiedergeburt Italiens herbeizuführen, auch bereits Costa in ihr „Centralkomitee“ gewählt, während der letzte lombardische Arbeiterkongreß (16./17. September 1883 in Varese) dem ersten Schritt der Regierung auf dem Gebiet der sozialen Reform mit Mißtrauen und Opposition entgegentrat und u. A. auch für die administrativen Wahlen allgemeines Stimmrecht für Männer und Frauen verlangte; wie denn überhaupt die Idee der politischen und sozialen Emanzipation und internationalen Verbrüderung der Arbeiterklasse Italiens durch ein kurz vorher in Mailand begründetes Arbeiterblatt „Il Fascio operaio“ (Der Arbeiterbund) in jeder Weise zu fördern gesucht wird. Gerade die Frage der Erweiterung des administrativen Wahlrechts hat den drei Parteirichtungen Veranlassung gegeben, im ganzen Lande eine überaus eifrige Agitation zu entwickeln, welche in den entsprechenden Parteiorganen, dem eben genannten „Fascio operaio“, der sozialistischen „Comune“ (in Ravenna) und dem „Fascio della democrazia“ („Demokratenbund“, in Rom) auf das Eifrigste unterstützt wird und seit Ende vorigen Jahres (1883) in einem überaus heftigen Feldzuge gegen die vorerwähnten Reformvorlagen ein entsprechendes Seitenstück erhalten hat.

Die Versuche, einen sozialistischen Nationalkongreß zu Stande zu bringen, um die verschiedenen Regionalverbände zu einem Nationalverbande zusammenzuschließen und demnächst engere internationale Beziehungen anzuknüpfen, sind bisher noch nicht geglückt, und wurde noch im August (1883) ein zur Eröterung dieser Frage nach Ravenna einberufener Kongreß aufgelöst, weil die Regierung auf der Ueberwachung der Verhandlungen bestand, was sich die Leiter derselben nicht gefallen lassen wollten. Erst am 18. November traten einige 50 Abgeordnete aus ebensoviel Orten der Romagna in Forli zu einem Kongreß zusammen,

stellten Programm, Statut und Taktik der Partei definitiv fest, wobei auf die selbständige Organisation der Arbeiterklasse und deren Theilnahme an allen politischen und administrativen Wahlen besonderes Gewicht gelegt wurde, und betrauten die in Ravenna domizilirte „Centralkommission" mit den Vorarbeiten für einen „Sozialistischen Nationalkongreß" und ebenso für den Internationalen Kongreß, der nach Beschluß der oben erwähnten Pariser Konferenz (29. Oktober bis 2. November 1883) dem Vorschlage Costas gemäß bei Gelegenheit der Turiner Ausstellung (1884) stattfinden soll.

Die „Anarchisten", welche ihre Direktion vom Auslande, insbesondere von der Schweiz und von London her erhielten, hatten sich schon 1880 von den gemäßigten Sozialisten getrennt, und sich im Gegensatz zu diesen auf einem im Dezember (1880) in Chiasso geheim abgehaltenen Kongreß, der die Abgesandten von 15 oberitalienischen Städten vereinigte, zum anarchistischen Kommunismus bekannt, jedwede Betheiligung an irgend welchen Wahlen als korrumpirend verdammt und es für nothwendig erklärt, „jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um die öffentliche Ordnung schwer zu stören". Dementsprechend nahmen sie im folgenden Jahre durch ihre Landsleute und Genossen Malatesta und Cafiero, welcher letztere sein nicht unbedeutendes Vermögen den Parteizwecken vollständig geopfert hatte, an der Organisation und dem Verlauf des Londoner Kongresses hervorragenden Antheil und suchten in Befolgung der dortigen Beschlüsse durch geheime, aber rührige Agitation zahlreiche Anhänger zu werben. Auch riefen sie jene beiden Agitatoren aus London zurück, als der steigende Einfluß der gemäßigten Sozialisten ihnen die Leitung der revolutionären Bewegung zu entwinden drohte, und war es hauptsächlich Malatesta, der alsbald einen geharnischten Feldzug gegen Costa eröffnete, weil derselbe durch seinen Eintritt in's Parlament die Partei zu einer „legalitären" gemacht und damit „an die Bourgeoisie verrathen hätte." Indessen wurde seiner

Thätigkeit durch seine im Mai 1883 in Florenz erfolgte Verhaftung alsbald ein Ziel gesetzt, und da die in Florenz, Rom und Neapel vorgenommenen Recherchen zu der Entdeckung führten, daß bereits mit Bildung geheimer Gruppen vorgegangen war, um das Londoner Programm auch in Italien zur Ausführung zu bringen, wurde Malatesta mit mehreren Komplizen am 1. Februar 1884 von dem Römischen Gerichtshof zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt. Angeblich sollten die Verschwörer auch geplant haben, ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen durch Dynamitattentate zum beredten Ausdruck zu bringen. Es erscheint dies um so glaubhafter, als ein solches Vorgehen der Taktik der Anarchisten durchaus entsprochen haben würde, wie sie auch die Feier des Jahrestages der römischen Republik und der Pariser Kommune, der Namenstage Garibaldi's und Mazzini's, die Verurtheilung von Genossen, Strikes und ähnliche Gelegenheiten stets dazu ausgebeutet haben, die Massen zu Gewaltthätigkeiten aufzuhetzen. So hatten sie insbesondere die Demonstrationen, welche aus Anlaß der am 20. Dezember 1882 erfolgten Hinrichtung des irredentistischen Hochverräthers Oberdank von sämmtlichen radikalen Elementen allerorts veranstaltet wurden, zu ihren Zwecken auszunutzen gesucht, so daß sich die Regierung zum Erlaß eines Cirkulars veranlaßt sah, wonach alle derartige Umtriebe, seien es irredentistische, sozialistische, anarchistische oder internationale, auf das Strengste verfolgt werden sollen. Trotzdem hat sich ein Stillstand der Bewegung bisher nicht bemerklich gemacht, wie dies noch die im Herbst (1883) an verschiedenen Orten der Romagna stattgehabten Tumulte dargethan haben, wenngleich erheblichere Ausschreitungen anscheinend nicht mehr vorgekommen sind.

Oesterreich-Ungarn.

In **Oesterreich** hat der Sozialismus erst seit Ende der sechsziger Jahre, als die Schranken des alten Vereinsgesetzes fielen, und die Industrie einen lebhafteren Aufschwung nahm, festen Fuß gefaßt und seitdem stetige Fortschritte gemacht. Gleichwohl hat er es zu einer geschlossenen und einheitlichen Partei nicht zu bringen vermocht, weil die vielfachen nationalen und politischen Gegensätze, die — mit Ausnahme einzelner Gebiete in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich — verhältnißmäßig noch wenig entwickelte Industrie und die energische Verfolgung von Seiten der Behörden überaus ungünstige Verhältnisse schaffen, welche durch innere Parteikämpfe noch wesentlich verschlimmert werden. Schon kurze Zeit, nachdem auf einem geheimen Kongreß in Wien (1875) unter Anlehnung an die deutsche Sozialistenpartei die Grundzüge für Programm und Organisation der „Sozialistischen Arbeiterpartei Oesterreich's" kaum festgestellt waren, machte sich dort ein solches Kliquenwesen geltend, daß auf dem Kongreß zu Atzgersdorf (bei Wien, 1877) die Verlegung der Centralleitung nach Reichenberg bezw. Graz beschlossen wurde, und erst drei Jahre später, als inzwischen die unruhigsten Köpfe in Folge der großen Sozialistenprozesse in Wien, Krakau und Lemberg es vorgezogen hatten, den Aufenthalt in der österreichischen Hauptstadt bei Zeiten mit Zürich, London und Paris zu vertauschen, glaubte die Delegirtenkonferenz zu Julienfelde (bei Brünn, 1880) die Centralleitung nach Wien zurückverlegen zu können. Gleichzeitig erging dort der

Parteibeschluß, in dem Streit zwischen den Anhängern des Züricher „Sozialdemokrat“ und der Londoner „Freiheit“, welcher unter der persönlichen Einwirkung hervorragender deutscher Vertreter beider Richtungen ein überaus heftiger geworden war, strengste Neutralität zu beobachten, wie auch beiderseits die Wahl freibleiben sollte, ob man sich an dem Schweizer oder Londoner „Internationalen Kongreß“ betheiligen wolle. Gleichwohl verschärften sich die Gegensätze immer mehr, wozu u. A. die Affaire des Merstallinger'schen Raubattentates (Juli 1882) wesentlich beitrug, so daß der von 44 Delegirten besuchte „Allgemeine Arbeitertag in Brünn“ (15. und 16. Oktober 1882) der anarchistischen Minorität ein offenes Mißfallensvotum ertheilte. Ein direkter Bruch wurde aber auch jetzt noch vermieden, indem ein dahingehender Antrag:

1. das Merstallinger'sche Attentat wird als gemeines, feiges Verbrechen bezeichnet, und der Versuch, die Thäter den Sozialisten an die Rockschöße zu hängen, zurückgewiesen;
2. die von den Anarchisten gepredigte Taktik des Kampfes mit allen Mitteln ist der Sozialdemokratie unwürdig und bedenklich, und es werden die, welche dieser Taktik huldigen, für Feinde und Verräther der Volkssache erklärt;

nach erregter Debatte abgelehnt wurde.

In ähnlicher Weise wird auch die Bewegung in **Ungarn**, wo sich die Sozialisten auf einem am 16. und 17. Mai 1880 in Pest unter Betheiligung von 110 Delegirten abgehaltenen Landeskongreß zu einer „Ungarländischen allgemeinen Arbeiterpartei“ konstituirt haben, durch derartige Parteikämpfe erheblich gehemmt. — Darnach befindet sich die österreichisch-ungarische Bewegung noch in dem Stadium des Klärungsprozesses, den die deutsche Sozialdemokratie seit Aussonderung der anarchistischen Elemente bereits hinter sich hat, und dürften neben den bereits oben angedeuteten Ursachen hierin und in dem Mangel an hervorragenden Führern, welche diese divergirenden

Strömungen zu beherrschen im Stande wären, ein Hauptgrund dafür zu finden sein, daß die österreichisch-ungarischen Sozialisten noch so verhältnißmäßig geringe Erfolge aufzuweisen haben.

Ueber die verschiedenen charakteristischen Merkmale, welche die sogenannten „Gemäßigten" und „Radikalen" von einander scheiden, läßt sich im Wesentlichen etwa Folgendes sagen:

Die Gemäßigten, d. h. die eigentlichen Sozialdemokraten, agitiren für ein Programm, welches seinen wesentlichen Grundzügen nach mit dem deutschen Gothaer bezw. französischen Minimalprogramm übereinstimmt, und hoffen ihre Forderungen mittelst des allgemeinen und direkten Wahlrechts durchzusetzen, wie sie auch neuerdings gegenüber den sozialpolitischen Reformprojekten der Regierung, welche u. A. im Frühjahr 1883 eine eingehende Untersuchung über die sozialen Mißstände veranlaßt und bereits den Entwurf zu einer Unfallversicherung eingebracht hat, sich durchaus nicht ablehnend verhalten. Sie suchen sich deshalb unter einer Centralleitung nach lokalen Mitgliederschaften und Bezirksverbänden zu organisiren und ihren Grundsätzen durch eifrige Agitation in Wort und Schrift möglichste Verbreitung zu verschaffen. Im Großen und Ganzen repräsentiren die Sozialdemokraten das deutsche Element, haben ihre Centralstelle in Brünn und nicht unerheblichen Anhang in Schlesien, Mähren, Oberösterreich, Tyrol, sowie einzelnen böhmischen (Norden) und ungarischen (Siebenbürgen) Gebietstheilen und unterhalten an Parteiblättern in Brünn den „Volksfreund" und „Spravedlnost", in Reichenberg den „Arbeiterfreund", in Wien die „Wahrheit" und in Pest die „Arbeiterwochen-Chronik" und „Nepszara". Mit dem Auslande, insbesondere mit der Schweiz, stehen sie in ähnlicher Verbindung, wie die deutsche Partei, und findet auch der Züricher „Sozialdemokrat" unter ihnen einen nicht unbedeutenden Absatz.

Die Radikalen dagegen haben sich bereits vollständig in Anarchisten umgewandelt. Sie erklären allem Bestehenden den

Krieg bis aufs Messer und heißen in diesem Vernichtungskriege jedes Mittel recht, wie dies unter Andern aus den Verhandlungen des Merstallinger'schen Prozesses zu entnehmen ist und durch die Ermordung der beiden Polizisten in Wien (am 15. Dezember 1883 und 24. Januar 1884) seine unzweifelhafte Bestätigung erhalten hat; sie bekennen sich daher zur geheimen terroristischen Aktion, geben dem föderalistischen, nach einzelnen Provinzen abgetheilten Gruppensystem vor der centralisirenden Organisation den Vorzug und suchen durch massenhafte Verbreitung revolutionärer Flugblätter und durch Aufhetzung der Massen bei Strikes und sonstigen Gelegenheiten ihre Umsturzideen nach Kräften zu bethätigen. Selbstverständlich nehmen sie den sozialpolitischen Reformideen gegenüber, „mit denen die klerikalfeudale Partei die Arbeiter nur dupiren wolle, um sie demnächst gegen die übrigen Parteien ausspielen zu können", eine durchaus feindselige Stellung ein und richten gegen die Gemäßigten wegen ihrer entgegengesetzten Haltung die ausfallendsten Angriffe, so daß dies wohl in Kurzem zur definitiven und formellen Scheidung beider Fraktionen führen dürfte, zumal die Anarchisten am 26. und 27. Oktober 1883 in Lanz-Enzersdorf bei Wien bereits eine eigene, geheime Delegirtenkonferenz abgehalten haben, in der das eben dargelegte Programm zur ungetheilten Annahme gelangte, und die jüngsten Ereignisse in Wien den Scheidungsprozeß augenscheinlich beschleunigen. Das Hauptkontingent für die Anarchisten stellt das czecho-slavische Element; sie haben ihre Hauptmacht in Wien, das Uebergewicht in Steiermark, Kärnthen, Krain, sowie in den Kohlendistrikten Böhmens, in Galizien und mehreren ungarischen Städten (wie Preßburg, Oedenburg, Agram, Semlin, Temesvar und andern), und streiten sich nach ihrer jüngsten Vertreibung aus Wien mit den Gemäßigten in Pest um die Herrschaft, zumal ihre frühere Centrale in Prag durch die zahlreichen Verurtheilungen während der letzten beiden Jahre stark gelichtet worden ist. Ihre Parteiblätter sind bezw.

waren in Wien die „Zukunft“ und „Delnicke listy“, welche erst auf Grund des gegenwärtigen Ausnahmezustandes unterdrückt worden sind, in Pest der „Radical“ und „Nep-akarta“, in Reichenberg der „Radikale“, in Prag der „Sozialist“ und „Kommunist“, welche beide in Folge der eben erwähnten Prozesse einstweilen eingegangen zu sein scheinen, in Lemberg die „Praca“ (Arbeit) und in Krakau der „Robotnik“ (Arbeiter) neben der aus der Schweiz eingeführten „Przedswit“ (Morgenröthe). Ihre Verbindung mit dem Auslande beschränkt sich aber nicht bloß auf die Schweiz und den Bezug dort gedruckter Schriften, sondern sie stehen auch in regem Verkehr mit Paris, London und New-York, was die nicht unerhebliche Verbreitung der „Freiheit“ und das Auftauchen verschiedener Emissäre beweist, die noch neuerdings abgesandt waren, um den Anarchisten in ihrem Kampfe gegen die Gemäßigten mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Allerdings befanden sich die Anarchisten in diesem Kampfe, bis vor kurzem wenigstens, insofern im Vortheil, als sie in der Person des aus dem Merstallinger'schen Prozeß und durch seine jüngst in der Schweiz gehaltenen Brandreden genugsam bekannten Malers Peukert, letzten Redakteurs der Wiener „Zukunft“ und ehemaligen Delegirten des Londoner Kongresses, einen sehr gewandten Verfechter ihrer Sache besaßen, während die Gemäßigten ihre intelligentesten Leiter durch deren Uebersiedelung nach Zürich verloren hatten, so daß sich schon in wenigen Monaten die Auflage der „Zukunft“ auf Kosten der „Wahrheit“ nahezu verdoppelte. Indessen soll die gemäßigte Partei bei diesem Nothstande von der deutschen Sozialdemokratie bereitwillige Unterstützung zugesagt erhalten haben und da die erneute Verbindung mit Zürich diese gegenseitige Annäherung wohl nur noch mehr befestigen wird, dürften die Gemäßigten für die Zukunft darin eine nicht unerhebliche Stütze finden. Gleichwohl und trotz ihrer Minderheit bilden die Anarchisten bei ihrer geschilderten Taktik und größeren Energie, von der die überaus zahlreichen Unter-

ſuchungen wegen Hochverraths, Geheimbündelei, öffentlicher Gewaltthaten, unbefugten Waffentragens u. ſ. w. in Wien, Graz, Prag, Krakau, Lemberg, Brünn, Olmütz und anderen Orten, und die jüngſten Ereigniſſe in Wien ein beredtes Zeugniß liefern, unſtreitig das weit gefährlichere Element, zumal die wiederholten Arbeiterkrawalle in Wien, in den Böhmiſchen Kohlenrevieren und anderen Arbeitercentren, die antiſemitiſchen Exceſſe in Ungarn, die irredentiſtiſchen Demonſtrationen in Iſtrien und neuerdings die nationalſeparatiſtiſchen Unruhen in Kroatien einen unzweideutigen Beweis dafür geben, daß unter den breiten Maſſen ein nicht unerheblicher Gährungsſtoff vorhanden iſt, der unter Einwirkung anarchiſtiſcher Umtriebe leicht bedenklich werden kann. Die beiden anarchiſtiſchen Mordthaten in Wien, welche kurz aufeinander folgten und in der anarchiſtiſchen Preſſe bereits geraume Zeit vorher aviſirt waren, haben über die Größe und Nähe dieſer Gefahr keinen Zweifel mehr verſtattet und ſo ſah ſich die Regierung genöthigt, derſelben bei Zeiten durch entſprechende Maßnahmen entgegenzutreten. Wie bekannt, wurde durch Verordnung des Geſammtminiſteriums vom 30. Januar 1884 auf Grund der Geſetze vom 5. Mai 1869 und 23. Mai 1873 (ſ. den Text weiter unten) über Wien und Umgegend der „Ausnahmszuſtand“ verhängt, wonach die Art. 8, 9, 10, 12, 13 des Staatsgrundgeſetzes vom 21. Dezember 1867 zeitweilig und die Mitwirkung der Geſchworenengerichte bezüglich gewiſſer Verbrechen und Vergehen bis zum 31. Dezember 1884 ſuſpendirt bleiben. Das Material, welches die Regierung zur näheren Begründung dieſer Maßnahmen bekannt gegeben hat, lautet ſeinem weſentlichen Inhalt nach, wie folgt:

Schon längſt hat die ausländiſche ſozial-revolutionäre Preſſe Erbitterung und Leidenſchaft unter der Arbeiterbevölkerung Oeſterreichs zu erzeugen verſucht.

Als Johann Moſt im Herbſte 1879 in London (gegenwärtig in Newyork) die Zeitſchrift „Freiheit“, deren Verbreitung

in Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit allen Mitteln der List stattfindet, erscheinen ließ und in derselben den Gedanken verfocht, daß die Arbeiter aller Länder nur durch gewaltsame Zerstörung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, nur durch Vernichtung des Privateigenthums und durch die Aufhebung aller Klassen- und Ständeunterschiede eine Besserung ihrer Lage erlangen können, entwickelten sich auch innerhalb der österreichischen Arbeiterbevölkerung Tendenzen, welche einen nicht unbeträchtlichen Theil derselben nach und nach auf revolutionäre Bahnen zu drängen suchen.

Durch Brandschriften, welche in vielen Tausenden von Exemplaren als Flugblätter unter die Massen bei den verschiedensten Anlässen verbreitet worden sind, wurde nach und nach der Boden unterwühlt und unter dem Einflusse von Emissären die geheime Kluborganisation unter den Arbeitern vorgenommen.

Im Jahre 1881 begannen die „Freiheit" und andere Preßerzeugnisse dieser Partei die Arbeiter an das Studium der Chemie dringend zu mahnen und ihnen nahezulegen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampfe gegen die Gesellschaft angewendet werden könne, und man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderung zurückscheuen. Diese kontinuirlichen Aufreizungen zur offenen Gewalt trugen schon zu Ende des Jahres 1881 ihre Früchte.

Am 4. Dezember 1881 nämlich wurde im Gasthause „zum grünen Jäger" in Wien der Polizeikommissär Kadlec, als er eine Versammlung, in welcher revolutionäre Reden gehalten wurden, auflöste, thätlich angegriffen und schwer verwundet. Ein Theil der Arbeiter, welcher besonnen genug war, das Verderbliche der revolutionären Taktik zu erkennen, konstituirte sich als Fraktion mit gemäßigten Tendenzen, konnte sich jedoch in Folge andauernder leidenschaftlicher Bekämpfung und angewendeter Mittel des Terrorismus nur in wenig erfolgreicher Weise ent-

wickeln, da die Anarchisten alle Versuche, die Lage der Arbeiter durch legislative Maßregeln zu verbessern, in der schroffsten Weise als Palliativmittel perhorresziren, gegenüber welchen nur der völlige Umsturz der Gesellschaft anzustreben sei. Systematisch wurden in Wort und Schrift die schlimmsten Leidenschaften unter den Arbeitern angefacht und bei einem großen Theile derselben eine jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung wachgerufen.

Schon im Jahre 1882 zeigte das an dem Schuhmacher Merstallinger verübte Raubattentat, wie weit diese verderbliche Agitation um sich gegriffen hat. Die maßgebendsten und gefährlichsten Wortführer der anarchistischen Partei wurden anläßlich dieses am 4. Juli 1882 mit seltener Verwegenheit verübten Verbrechens und wegen hochverrätherischer Umtriebe in strafgerichtliche Untersuchung gezogen. Seit dem Ausgange dieses Prozesses wurde in gehobener Stimmung und mit deutlich wahrnehmbarer Zuversicht die revolutionäre Propaganda um so intensiver in die Massen getragen, und in einer Reihe von Schandthaten gibt die anarchistische Partei einerseits Lebenszeichen und andererseits Zeichen, wie weit schon die anarchistischen Theorien eine praktische Verwirklichung gefunden haben. Immer kecker und provokatorischer wird das Verhalten der Parteiangehörigen gegenüber den behördlichen Organen, und immer maßloser werden die Aeußerungen der Parteipresse; Most frohlockt in der Nummer 18 der „Freiheit" über die Haltung der „Genossen" in Wien und illustrirt die Endziele der Anarchisten mit den Worten: „Und wenn man die heutige Welt nicht aus den Angeln heben kann, so wird man sie mit Dynamit sprengen."

Die Agitatoren setzten Alles daran, die Arbeiter in ihrem Hasse gegen die Gesellschaft zu erhalten, und errichteten eine geheime Presse, deren Erzeugnisse das wirksamste Mittel hierzu bilden. Mit der Ueberschrift „Erste freie Presse Cisleithaniens" erschienen neuerlich Brandschriften, welche massenhaft in Wien

und in den Provinzen Verbreitung fanden. Die mit den deutschen Genossen liirten böhmischen Arbeiterführer proklamirten gleichfalls in einem böhmischen Flugblatte, daß dasselbe in der „Prvni svobodná tiskárna v Cechach“ (Erste freie Druckerei in Böhmen) erzeugt wurde.

Am 10. August 1883 verübten zahlreiche Anhänger der anarchistischen Partei vor dem Amtsgebäude der Polizeidirektion unter nichtigem Vorwande einen Straßenexzeß, der nur durch das sofortige energischeste Einschreiten der behördlichen Organe bewältigt werden konnte. In einer zahlreich verbreiteten Druckschrift wird auch zu „Thaten angeeifert“ und mit den Worten geschlossen: „Nieder mit allen Tyrannen und ihren Schergen! Nieder mit allen Ausbeutern und Volksbetrügern!“ Die Nummer 34 der „Freiheit“ vom 25. August 1883 bemerkt anläßlich der Verbreitung dieser Druckschrift, daß man bald „in Wien durch eine ganz andere Bescheerung überrascht werden wird“.

Am 2. September 1883 wurde eine Volksversammlung einberufen. Trotzdem dieselbe behördlich untersagt wurde, erschien doch eine zahlreiche Arbeitermenge auf dem Versammlungsorte, welche nicht ohne Mühe zerstreut werden konnte. Bald darauf, am 6. September v. J., fanden die Exzesse ihre Wiederholung, als eine Arbeiterversammlung im Paradiesgarten in Fünfhaus neuerlich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagt werden mußte. Bei diesen Arbeiterversammlungen wurden Wachorgane verhöhnt, die einschreitenden Beamten beschimpft und revolutinäre Lieder gesungen.

Der Mißmuth darüber, daß durch diese auf die Straße getragenen Agitationen der in Aussicht genommene Zweck nicht erreicht wurde, reifte bei den Führern, welche sich nach Außen hin als „Exekutivkomité“ bezeichnen und nach allen Richtungen hin, insbesondere mit zahlreichen Drohbriefen und Todesurtheilen terrorisirend wirken, den Plan, nach der von der „Freiheit“ ausgegebenen Parole, nicht mehr in Massen, sondern ein-

zeln terroristische Akte zu verüben und zu diesem Zwecke sich mit der Erzeugung oder Einschmuggelung von Dynamit zu befassen.

Diese verbrecherischen Absichten und Pläne finden unverhüllten Ausdruck in einem neuen Flugblatte, welches Ende Oktober 1883 sowohl mit deutschem als auch mit böhmischem Texte erschienen ist. In demselben wird direkt zur Ermordung von Polizeiorganen aufgefordert und die hierzu geeignete Taktik erörtert. Diesen Anregungen entsprechend, vereinigte sich in der That eine Anzahl Arbeiter behufs Erzeugung von Dynamit, suchten einen Chemiker für ihre verbrecherischen Pläne zu gewinnen, wurden jedoch in der Ausführung durch das Einschreiten der Behörde rechtzeitig gehindert. Am 26. und 27. Oktober 1883 wurde in einem geheimen Konventikel der Anarchisten in Lang-Enzersdorf im politischen Bezirke Korneuburg, an welchem Delegirte aus den meisten Kronländern sich betheiligten, ein neuer Aktionsplan diskutirt und hierbei unter Anderm beschlossen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur That gegen „Ausbeuter und behördliche Organe" zu greifen, durch solche Akte des Terrorismus die Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten und auf jede Weise die Revolution herbeizuführen. Als Frucht dieser giftigen Saat ist die am 15. Dezember 1883 in Floridsdorf erfolgte Ermordung des Konzipisten Hlubeck anzusehen, der ein Drohbrief vorausgegangen war. Die am 23. Januar d. J. bei dem hiesigen Landesgerichte erfolgte Verurtheilung des Parteiführes Johann Rouget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Polizeiagenten Blöch erwidert.

Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Januar 1884,

mit welcher auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 66) für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener=Neustadt Ausnahms=verfügungen getroffen werden.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 66) werden in Folge eines vom Gesammtministerium am 27. Januar 1884 gefaßten Beschlusses nach eingeholter a. h. Genehmigung die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 (R.=G.=Bl. Nr. 142) für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener=Neustatt zeitweilig mit den nachstehenden Einschränkungen suspendirt.

Rücksichtlich der Wirkungen dieser Suspension haben folgende Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 66), und zwar die Bestimmungen:

1. des §. 3, lit. a) und c);
2. des §. 4;
3. des §. 5 mit der Einschränkung auf Briefe, die verdächtig erscheinen, Umtrieben zu dienen, welche die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden;
4. des §. 6, lit. a) und b);
5. des §. 7, lit. a), mit der Einschränkung auf die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährdende Druckschriften;

dann, insoweit es sich um die Bestrafung der Uebertretungen gegen die daselbst enthaltenen Vorschriften und gegen die auf Grund des §. 8 ergehenden Anordnungen handelt, der §. 9 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.=G.=Bl. Nr. 66) in Anwendung zu kommen.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Taaffe m. p. Ziemialkowski m. p. Falkenhayn m. p. Prazak m. p. Conrad m. p. Welsersheimb m. p. Dunajewski m. p. Pino m. p.

Verordnung des Gesammtministeriums vom 30. Jannar 1884,

betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg in Niederösterreich.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 120) findet das Gesammtministerium nach Anhörung des Obersten Gerichtshofes zu verordnen:

Die Wirksamkeit der Geschwornengerichte wird für den Umfang der Gerichtshofsprengel Wien und Korneuburg im Kronlande Niederösterreich bezüglich der nachstehenden der Gerichtsbarkeit derselben zugewiesenen, im Artikel VI des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 119) aufgeführten Verbrechen und Vergehen, und zwar wegen:

der durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen, insoferne die letzteren nicht Gegenstand der Privatanklage sind (lit. A);

Hochverrath (lit. B, Z. 1);

Störung der öffentlichen Ruhe (lit. B, Z. 2);

Aufstand und Aufruhr (lit. B, Z. 3);

Oeffentliche Gewaltthätigkeit (lit. B, Z. 4, lit. a), b), c);

Verfälschung der öffentlichen Kreditpapiere (lit. B, Z. 6);

Münzverfälschung (lit. B, Z. 7);

Religionsstörung (lit. B, Z. 8);

Mord und Todtschlag, insoferne es sich nicht um das Ver-

brechen des Kindesmordes (§. 139, Strafgesetzbuch) handelt (lit. B, Z. 12);

Schwere körperliche Beschädigung (lit. B, Z. 15);

Brandlegung (lit. B, Z. 17);

Diebstahl (lit. B, Z. 18);

Raub (lit. B, Z. 20);

Verleumdung (lit. B. Z. 22);

Verbrechern geleisteter Vorschub (lit. B, Z. 23);

Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden und Aufwieglung (lit. B, Z. 24);

Aufreizung zu Feindseligkeiten (lit. B, Z. 25);

bis einschließlich 31. Dezember 1884 vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung eingestellt.

Taaffe m. p. Ziemialkowski m. p. Falkenhayn m. p. Prazak m. p. Conrad m. p. Welsersheimb m. p. Dunajewski m. p. Pino m. p.

Gesetz

vom 5. Mai 1869, Nr. 66 Reichs-Gesetzblatt, womit die Befugnisse der verantwortlichen Regierungsgewalt zur Verfügung zeitweiliger und örtlicher Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen bestimmt werden.

§. 1.

Im Falle eines Krieges, sowie wenn der Ausbruch kriegerischer Unternehmungen unmittelbar bevorsteht, dann im Falle innerer Unruhen, sowie wenn in ausgedehnter Weise hochverrätherische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe sich offenbaren, können zeitweilig und örtlich nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des Artikels 20 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die Bestimmungen der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 dieses Staatsgrundgesetzes ganz oder theilweise suspendirt, ferner in Gemäßheit der §§. 8 und 9 des gegenwärtigen

Geſetzes Ausnahmsanordnungen zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt mit verbindender Kraft erlaſſen werden. Dieſe Ausnahmsverfügungen ſind, ſofern in dem gegenwärtigen Geſetze nichts Anderes beſtimmt iſt, nur auf Grund eines Beſchluſſes des Geſammtminiſteriums nach eingeholter Genehmigung des Kaiſers zuläſſig. Dieſelben müſſen nach Vorſchrift dieſes Geſetzes kundgemacht werden. In der Kundmachung iſt der Umfang des Gebietes, für welches die Ausnahmsverfügungen zu gelten haben, genau zu bezeichnen.

§. 2.

Werden in Gemäßheit des §. 1 des gegenwärtigen Geſetzes die Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgeſetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, oder einzelne derſelben ſuspendirt, ſo treten hierdurch die in den nachfolgenden §§. 3 bis 7 bezeichneten Wirkungen ein, ſofern dieſe Wirkungen in der Verfügung nicht ausdrücklich auf ein geringeres Maß beſchränkt werden. Die Verfügung muß die Bezeichnung der Artikel des Staatsgrundgeſetzes, welche ſuspendirt werden, und die Berufung auf diejenigen Beſtimmungen des gegenwärtigen Geſetzes enthalten, welche die Wirkung der Suspenſion regeln. Die Verfügung muß durch das Reichsgeſetzblatt kundgemacht und in die amtliche Zeitung des Landes eingerückt werden, in welchem das Gebiet gelegen iſt, für welches dieſe Verfügung zu gelten hat.

§. 3.

Die Suspenſion des Artikel 8 des Staatsgrundgeſetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, hat die Wirkung, daß

a) die in §. 4 des Geſetzes vom 21. Oktober 1862 (R.-G.-Bl. Nr. 87) beſtimmte achtundvierzigſtündige Friſt für den Fall, als Organe der öffentlichen Gewalt die Verhaftung einer Perſon wegen des Verdachtes einer ſtrafbaren Handlung ohne richterlichen Befehl vorgenommen haben, auf 8 Tage erweitert wird;

b) bei Personen, welche wegen einer der im Anhange dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen verhaftet sind, eine Freilassung gegen Kaution oder Bürgschaft nicht stattfindet (§§. 7 bis 10 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, R.-G.-Bl. Nr. 87);

c) Personen, welche die öffentliche Ordnung gefährden, durch die Sicherheitsbehörde aus dem Bezirke der Suspension oder aus einem Orte dieses Bezirkes ausgewiesen werden können, sofern sie nicht an eben diesem Orte oder in eben diesem Bezirke zuständig sind; daß ferner Personen, welche an einem Orte dieses Bezirkes zuständig sind, durch die Sicherheitsbehörde angewiesen werden können, ohne behördliche Bewilligung diesen Ort nicht zu verlassen.

§. 4.

Die Suspension des Artikel 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 142) bewirkt, daß zum Zwecke der Strafgerichtspflege von den Sicherheitsbehörden wegen der im Anhange dieses Gesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen Haussuchungen ohne richterlichen Befehl jederzeit angeordnet werden können.

§. 5.

Wird der Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 142) suspendirt, so kann die Beschlagnahme und Eröffnung von Briefen auch außer den Fällen der Haussuchung oder der Verhaftung und ohne richterlichen Befehl vorgenommen werden.

§. 6.

Mit der Suspension des Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 142) ist die Wirkung verbunden:

a) daß Vereine oder Zweigvereine, welche unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 134) fallen, ohne Bewilligung der Behörde nicht mehr gebildet

werden dürfen, und daß die politischen Behörden die Thätigkeit solcher bereits bestehender Vereine, insbesondere das Abhalten von Versammlungen derselben einstweilen oder die Fortsetzung dieser Thätigkeit und das Abhalten von Versammlungen von besonderen Bedingungen abhängig machen können. Die Thätigkeit der Vereine anderer Art bleibt unberührt. Die politische Behörde kann jedoch zu den Sitzungen und Versammlungen derselben einen Kommissär senden, welcher befugt ist, die Sitzung oder Versammlung zu schließen, wenn sich die Erörterung auf Gegenstände erstreckt, welche außerhalb des statutenmäßigen Wirkungskreises des Vereins gelegen sind. Auch kann die politische Behörde die Ausführung von Beschlüssen, durch welche der Verein seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschreitet, sistiren;

b) daß Versammlungen im Sinne des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 135, überhaupt nicht, Versammlungen und Aufzüge im Sinne der §§. 4 und 5 des erwähnten Gesetzes nur mit Bewilligung der politischen Behörde abgehalten werden dürfen.

§. 7.

Durch die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 R.-G.-Bl. Nr. 142 wird die Verwaltungsbehörde berechtigt:

a) daß Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen, gegen dieselben das Postverbot zu erlassen und den Betrieb von Gewerben, welche durch Vervielfältigung literarischer oder artistischer Erzeugnisse oder durch den Handel mit denselben die öffentliche Ordnung gefährden, zeitweilig einzustellen;

b) für die Hinterlegung der Pflichtexemplare im Sinne des §. 17 des Preßgesetzes eine Frist zu bestimmen, welche bei periodischen Druckschriften bis zu drei Stunden, bei anderen

Druckschriften bis auf acht Tage vor der Ausgabe ausgedehnt werden kann.

§. 8.

Mit der Suspension der Artikel 8, 9, 10, 12 und 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, oder einzelner derselben können beschränkende polizeiliche Anordnungen mit verbindender Kraft:

a) in Bezug auf die Erzeugung, den Verkauf, den Besitz und das Tragen von Waffen und Munitionsgegenständen,
b) in Bezug auf das Paß- und Meldungswesen,
c) in Bezug auf das Verhalten an öffentlichen Orten und die Ansammlung von Leuten,
d) in Bezug auf die Vornahme demonstrativer Handlungen und den Gebrauch von Abzeichen erlassen werden. Solche Anordnungen können auch nachträglich und in dringenden Fällen selbst von dem Landeschef erlassen werden. Derselbe hat jedoch hiervon unter Darlegung der Gründe unverzüglich dem Ministerium des Innern die Anzeige zu machen; über die Fortdauer der erlassenen Anordnungen hat das Gesammtministerium sofort Beschluß zu fassen. Die nachträglich erlassenen Anordnungen sind durch das Landesgesetzblatt kundzumachen.

§. 9.

Uebertretungen der in den §§. 3 bis 7 enthaltenen Gebots- und Verbotsbestimmungen sowie der zur Durchführung dieser Bestimmungen von der Behörde erlassenen Verfügungen und Aufträge und die Uebertretungen der auf Grundlage des §. 8 erlassenen polizeilichen Anordnungen unterliegen, sofern sie nach den bestehenden Gesetzen nicht einer schwereren Strafe verfallen, einer Geld- oder Arreststrafe, welche nach den Umständen des Falles bis zu dem Betrage von 1 000 fl. oder bis zur Dauer von 6 Monaten von den hierzu gesetzlich berufenen Behörden bemessen werden kann.

§. 10.

Die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Ausnahmsverfügungen sind aufzuheben, wenn und in soweit die Ursachen wegfallen, welche die Erlassung derselben nothwendig gemacht haben. Die vollständige oder theilweise Aufhebung erfolgt durch Beschluß des Gesammtministeriums nach eingeholter Genehmigung des Kaisers. Die durch das Ministerium verfügte Aufhebung ist durch das Reichsgesetzblatt kundzumachen. Die nach diesem Gesetze mit der Ausnahmsverfügung verbundenen Wirkungen hören nach Maßgabe der erfolgten Aufhebung der Ausnahmsverfügung auf. In eben diesem Maße verlieren auch die im Bestande der Ausnahmsverfügung auf Grund dieses Gesetzes zur Handhabung der Polizei- und Strafgewalt erlassenen Anordnungen ihre verbindende Kraft.

§. 11.

Das Ministerium hat, wenn es auf Grund dieses Gesetzes Ausnahmsverfügungen getroffen oder deren Fortdauer beschlossen hat, bei sonstigem Erlöschen der getroffenen Verfügungen dem Reichsrathe, wenn er versammelt ist, sofort, außerdem aber sogleich bei seinem nächsten Zusammentritte, und zwar in beiden Fällen zuvörderst dem Hause der Abgeordneten in dessen erster Sitzung unter Darlegung der Gründe, über die Ausnahmsverfügungen Rechenschaft zu geben und die Beschlußfassung des Reichsrathes einzuholen.

§. 12.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit; an eben diesem Tage tritt die Kaiserliche Verordnung vom 7. Oktober 1868, R.-G.-Bl. Nr. 136, außer Kraft. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist das Gesammtministerium beauftragt.

Gesetz

vom 23. Mai 1873, Nr. 120 Reichsgesetzblatt, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschworenengerichte.

§. 1.

Die Wirksamkeit der Geschworenengerichte kann hinsichtlich aller ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen oder einzelner Arten derselben zeitweilig und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres für ein bestimmtes Gebiet eingestellt werden, wenn daselbst Thatsachen hervorgetreten sind, welche dies zur Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung als nothwendig erscheinen lassen.

Die Einstellung erfolgt in jedem einzelnen Fall nach Anhörung des obersten Gerichtshofes durch eine Verordnung des Gesammtministeriums unter dessen Verantwortlichkeit.

Die Regierung ist verpflichtet, die Verordnung unter Darlegung der Gründe beiden Häusern des Reichsrathes, wenn derselbe versammelt ist, sogleich, im entgegengesetzten Fall unmittelbar nach dessen Zusammentritt vorzulegen und dieselbe sofort aufzuheben, sobald eins der beiden Häuser des Reichsrathes es verlangt.

Ist in einem Gebiet die Wirksamkeit der Geschworenengerichte durch Verordnung eingestellt worden, so kann diese Einstellung daselbst auf dem Verordnungswege weder verlängert, noch vor der nächsten Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichsrathes erneuert werden.

Rußland.

Die revolutionäre Bewegung in Rußland ist für den internationalen Sozialismus nur von relativer Bedeutung, weil die Eigenthümlichkeit der Sprache und des Landes einer Verbrüderung der sozialistischen Ideen und Bestrebungen überaus hindernd entgegentreten; ihr Einfluß beschränkt sich im Wesentlichen auf die allerdings nicht zu unterschätzenden Sympathiebezeugungen, welche den nihilistischen Gewaltakten von Seiten der übrigen Revolutionäre Europa's zu Theil werden, und auf die Gestellung eines nicht unerheblichen Kontingentes zu den international-revolutionären Elementen in London, Paris und der Schweiz, wo sich die russische Emigration mit Vorliebe concentrirt. Im Inlande hat der Sozialismus keinen rechten Boden gewinnen können, weil Rußland, abgesehen von der überaus niedrigen Bildungsstufe der Volksmassen, noch ein vorwiegend Ackerbau treibender Staat ist, und überdies in den Bauerngemeinden, den sogenannten Mirs, noch das patriarchalische Gemeineigenthum an Grund und Boden verwaltet, so daß die rein sozialistische Agitation dort ein sehr beschränktes Terrain vorfand und gegenüber dem politischen Charakter der Bewegung sehr bald in den Hintergrund trat. Es lassen sich verschiedene Phasen dieses Entwickelungsprozesses verfolgen.

Als in den sechsziger Jahren unter der Nachwirkung des geistigen Einflusses eines Herzen, Bakunin, Tschernyschewski u. A. die freiheitlichen Regungen sich in weiteren Kreisen bemerkbar machten und ihre nihilistischen Blüthen trieben, flossen die Ideen

der sozialen und politischen Emanzipation noch ungesichtet durcheinander, wie dies das Programm und die Thätigkeit der damals entstandenen Volkspartei „Semlja i Wolja“ (Land und Freiheit) zur Genüge bewies. In den siebziger Jahren, anscheinend unter dem Einfluß des raschen Wachsthums der Internationale in den übrigen Ländern Europa's und insbesondere der Pariser Kommune, trat dann der sozialistische Charakter der Bewegung, vornehmlich in den großen Städten wie St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew, Kasan, Odessa, stark in den Vordergrund, bis die politischen Freiheitsschwärmer, durch den langsamen Gang der Bewegung ungeduldig gemacht, sich von dieser Propaganda lossagten und mit dem Attentat der Vera Sassulitsch auf den Stadthauptmann Trepow (Februar 1878) die Bahn des politischen Terrorismus betraten. Auf den im Juli und August 1879 in Lipezk, Woroneſch und St. Petersburg abgehaltenen Parteikongressen kam es sogar zur offiziellen Scheidung beider Richtungen. Die „Terroristen“ wollten zunächst die politische Emanzipation erkämpfen, weil sie der Ueberzeugung waren, daß die ökonomische sich alsdann aus dem freien Volke heraus von selbst vollziehen werde; sie wandten sich deshalb einer geheimen, auf direkte Vernichtung der Regierungsgewalt gerichteten Aktion zu. Die „Gemäßigten“ dagegen hielten den Zeitpunkt für eine solche Thätigkeit noch nicht gekommen und glaubten, zunächst durch offene und friedliche Propaganda die Massen über ihre soziale Lage aufklären und dadurch erst auf jene Aktion gehörig vorbereiten zu müssen. Diese Richtung wurde in dem Organ „Tschorny Peredjel“ (Schwarze Umtheilung), jene in der „Narodnaja Wolja“ (Volkswillen) vertreten. Die Thätigkeit der Terroristen ist bekannt; sie begann mit dem Attentat auf Trepow und ruhte nicht eher, als bis das politische Oberhaupt selbst vernichtet war. Der davon erhoffte Erfolg, daß nun die freiheitliche Revolution losbrechen werde, blieb aber aus, und es trat eine arge Enttäuschung in jenen Kreisen ein. Man gewann

die Ueberzeugung, daß man nicht den rechten Weg eingeschlagen, und so scheint sich seit einiger Zeit der Gedanke festgesetzt zu haben, an Stelle der unnützen Einzelattentate lieber das Militär für die Umsturzideen zu gewinnen. Vielleicht stehen die seit einiger Zeit mit Beharrlichkeit auftauchenden Gerüchte über zahlreiche Verhaftungen von Offizieren an den verschiedensten Orten des Reiches bereits hiermit in Zusammenhang, wie ja auch in dem jüngsten Petersburger Nihilistenprozeß der „17" thatsächlich mehrere Offiziere mitangeklagt waren. Dies würde allerdings darauf schließen lassen, daß die Terroristen aus dem Stadium der Erschöpfung, in welches sie die in den letzten Jahren fast ununterbrochen ergangenen Verurtheilungen und Deportationen gebracht hatten, bereits wieder heraustreten, und dürfte u. A. die kürzlich auf ein weiteres Jahr erfolgte Verlängerung der über die beiden Hauptstädte und mehrere Provinzen verhängten sogenannten „verschärften Sicherheitsaufsicht", das Wiedererscheinen der revolutionären Blätter im In- und Auslande (z. B. „Semlja i Wolja", „Narodnaja Wolja", „Studentschestwo" in Petersburg und „Listok Naradnoi Woli", „Obstscheje Djelo", „Wesnik Narodnoi Woli" in Genf), welche letztere hauptsächlich von dem nihilistischen Professor Lawrow redigirt werden, die Verbreitung zahlreicher Proklamationen und Flugblätter, die u. A. in St. Petersburg und Warschau hergestellt worden sind, die angeblich im November (1883) in Strelna bei St. Petersburg stattgehabte Abhaltung einer nihilistischen Delegirtenkonferenz und endlich die am 28. Dezember 1883 erfolgte Ermordung des Chefs der Geheimpolizei, Oberstlieutenants Sudeikin, ebenfalls darauf hindeuten.

Die Gemäßigten haben inzwischen ihre Forderungen in ein bestimmtes Programm gebracht und verlangen u. A. in politischer Beziehung: die Einführung einer konstitutionellen Verfassung mit provinzieller Autonomie und Selbstständigkeit des „Mir" als ökonomischer und administrativer Einheit, allgemeines Wahl-

recht, unbedingte Preß-, Vereins- und Verſammlungsfreiheit und Umgeſtaltung des ſtehenden Heeres in eine Territorialarmee; dagegen in ſozialer Beziehung: die Ueberführung des geſammten Grund und Bodens in das Gemeineigenthum des Volkes und aller Fabriken und Werkſtätten in das Eigenthum der Arbeiter. Aus Anlaß der im Frühjahr vorigen Jahres (1883) erfolgten Kaiſerkrönung wurde dieſes Programm in großen Maſſen verbreitet und wird für daſſelbe durch umherziehende Agitatoren und in der Parteipreſſe, welche der Hauptſache nach in Genf unter Leitung des literariſch bekannten Profeſſors Dragomanow erſcheint (z. B. in „Wolnoje Slowo“ d. i. Freies Wort) eifrig Propaganda gemacht. Bei weiterer Klärung ihrer Beſtrebungen dürfte daher dieſe Richtung ſchließlich in der allgemeinen liberalen Strömung mitaufgehen, zumal ſich ihr in Rußland mehr als anderswo gerade die intelligenteren Volksſchichten zugewandt haben.

Nord-Amerika.

Obwohl der Sozialismus in Nord-Amerika einen besonders günstigen Boden vorfindet, da dort alle die Schranken fehlen, welche auf dem Kontinent seiner schnellen Entwickelung hinderlich sind, so hat seiner Zeit die „Internationale" doch erst im Jahre 1867 ihre erste Sektion in New-York zu begründen vermocht und erst fünf Jahre später einen amerikanischen Parteikongreß (in New-York vom 6. bis 8. Juli 1872) abhalten können, auf dem freilich auch nur 22 Sektionen, darunter 12 deutsche, durch ebensoviele Delegirte vertreten waren. Die Erklärung hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß die überdies durch Sprache und Nationalität vielfach von einander geschiedenen Arbeitermassen der überwiegenden Mehrheit nach dem Sozialismus mehr oder minder feindlich gegenüber standen, indem sie an der Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Kapital und Arbeit auf Grund des bestehenden Systems noch festhielten, auch unter dem Einfluß des von England importirten Tradesunionismus ihre Thätigkeit unter Ausschluß aller Politik auf das rein wirthschaftliche Gebiet beschränken zu müssen glaubten. Erst die 1873 ausbrechende Krisis, welche mit dem großen Eisenbahnstrike im Sommer 1877 ihren Höhepunkt erreichte, brachte hierin einen Umschwung mit sich. Die Arbeiter, welche dem stetigen Fallen der Löhne vergeblich entgegen zu arbeiten suchten, wurden dem Sozialismus in die Arme getrieben und bei dem eben erwähnten Strike schlossen sich Eingeborene, Engländer, Iren, Deutsche, Franzosen, Skandinavier und Czechen zu fester Solidarität aneinander. Mit gutem Geschick erfaßte die rührige

Sozialdemokratie dieſe günſtige Lage, um ihre ſchon ſeit Jahren verfolgte Idee, ſämmtliche Arbeitervereine der Vereinigten Staaten behufs Emanzipation der Arbeiterklaſſe zu einer nationalen, auf ſozialiſtiſcher Grundlage baſirten Organiſation zuſammen zu faſſen, nunmehr zur Ausführung zu bringen. Nachdem durch zahlreich begründete Blätter die nöthige Stimmung gemacht worden, wurde Weihnachten 1877 ein „Allgemeiner Kongreß der Arbeiterpartei Nord-Amerika's“ nach New-York einberufen. Derſelbe tagte vom 26. bis 31. Dezember, war mit 42 Delegirten beſchickt und beſchloß die Begründung der „Sozialiſtiſchen Arbeiterpartei von Nord-Amerika“ auf Grund eines Programms, welches ſich im Weſentlichen mit dem Gothaer Programm der deutſchen Sozialdemokratie deckt und neben den ſozialiſtiſchen Prinzipien gewiſſe den beſtehenden Verhältniſſen angepaßte Uebergangsforderungen enthält, von denen manche für den damaligen Stand der Arbeitergeſetzgebung allerdings bezeichnend genug ſind. Der Wortlaut des Programms iſt folgender:

1. Die Arbeit iſt die Quelle alles Reichthums, und da nutzbringende Arbeit nur in der Geſellſchaft und durch die Geſellſchaft möglich iſt, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt nach gleichen Rechten allen Geſellſchaftsmitgliedern.
2. Das gegenwärtige Syſtem, unter welchem die menſchliche Geſellſchaft organiſirt iſt, iſt falſch, weil es einer kleinen Minderheit ermöglicht, Reichthümer aufzuhäufen und damit die große Maſſe des Volkes in Noth und Elend zu halten. Und da die beſtehenden politiſchen Parteien ſtets nur im Intereſſe der wenigen Beſitzenden gehandelt haben, um deren ökonomiſche Privilegien und dadurch dieſe ungerechten Zuſtände zu erhalten, ſo iſt es Pflicht der Arbeiterklaſſe, ſich als eine große Arbeiterpartei zu organiſiren, um politiſche Macht im Staate zu erringen und ihre ökonomiſche Unabhängigkeit zu erwirken, da die Befreiung der Arbeiterklaſſe

nur durch die Arbeiterklasse selbst geschehen kann. Die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse ist daher der große Endzweck, dem jede politische Bewegung untergeordnet werden muß.

3. Die materielle Lage der arbeitenden Klassen in allen civilisirten Ländern ist identisch und hat demgemäß dieselben Ursachen. Der Kampf für ihre Befreiung ist ein internationaler und muß deshalb derselbe ein gegenseitiger und ergänzender sein. Daher ist die Organisation der Gewerk- und Arbeitervereine auf sozialistischer Basis eine Nothwendigkeit.
4. Auf diesen Grundlagen fußend ist die „sozialistische Arbeiterpartei" gegründet worden.
5. Die sozialistische Arbeiterpartei fordert deshalb, daß alle Arbeitsmittel (Land, Maschinen, Eisenbahnen, Telegraphen, Kanäle u. s. w.) so schnell als möglich zum Gemeingut des ganzen Volkes werden zu dem Zweck der Abschaffung des Lohnsystems, um an dessen Stelle das genossenschaftliche Arbeitersystem zu setzen, mit einer gerechten Vertheilung des Arbeitsertrages. Die Partei fordert deshalb die Ausführung der folgenden Maßregeln zur Verbesserung der Lage der Arbeiter unter dem gegenwärtigen System, und um dasselbe schließlich abzuschaffen:
   a) Einführung eines gesetzlichen Arbeitstages von vorläufig acht Stunden und strenge Bestrafung aller Uebertreter.
   b) Sanitätliche Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse, Wohnungen und Lebensmittel.
   c) Etablirung von statistischen Arbeitsbureaus in allen Staaten seitens der Nationalregierung. Die Beamten derselben sollen durch das Volk erwählt werden.
   d) Verbot der Ausnutzung der Gefangenenarbeit durch und für Privatpersonen.
   e) Verbot der Arbeit von Kindern vor ihrem 14. Lebensjahre in industriellen Unternehmungen.

f) Schulzwangsgesetz bis zum 14. Lebensjahre; freie Lieferung der Unterrichtsmaterialien durch den Staat in den öffentlichen Schulen.

g) Strenge Gesetze, welche die Arbeitgeber haftbar machen für alle Unglücksfälle der Arbeiter, die durch die Nachlässigkeit der Arbeitgeber herbeigeführt werden.

h) Ein Gesetz, wonach die Arbeiter wöchentlich in gesetzlichem Gelde ausbezahlt werden müssen, und Bestrafung aller Uebertretungen.

i) Unentgeltliche Rechtspflege.

k) Abschaffung der Verschwörungsgesetze, welche gegen das Recht des Strikens und Andere zum Striken zu veranlassen, gerichtet sind.

l) Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer direkten Einkommensteuer.

m) Uebernahme aller finanziellen Institute und Versicherungsanstalten und Betrieb derselben durch den Staat.

n) Widerrufung aller Gesetze, welche das Wahlrecht der Bürger beschränken.

o) Direkte Gesetzgebung durch das Volk mit dem Vorschlags- und Verwerfungsrecht bezüglich der Gesetze, sowie das Recht der Minoritätsvertretung.

p) Verbot der Frauenarbeit in Beschäftigungen, welche der Gesundheit und Moralität schädlich sind.

q) Gleichstellung der Löhne der Frauen mit denen der Männer für gleiche Arbeitsleistung.

Die Organisation der Partei wurde durch eine „Konstitution" bestimmt. Danach sollte der nationale Gesammtverband sich aus lokal und staatlich organisirten Unterverbänden zusammensetzen, in dem mindestens alle zwei Jahre einzuberufenden „Nationalkongreß" sein beschließendes Organ und in dem aus sieben Mitgliedern bestehenden „Nationalen Exekutivcomité" bezw.

„Nationalen Aufsichtsrath“ sein ausführendes bezw. kontrolirendes Organ erhalten.

Die Streitfrage, ob politisch oder gewerkschaftlich vorzugehen, wurde dahin entschieden, daß die Gewerkschaften zwar als vorzügliches Agitationsfeld, aber für den großen sozialen Kampf an sich als unzureichend zu betrachten seien, und daher die politische Agitation zu acceptiren sei, welche zugleich das wirksamste Verbreitungsmittel für die sozialistischen Ideen abgebe.

Wie gut die Parteileitung die gegebenen Umstände auszubeuten wußte, bewies der schnelle Aufschwung der Partei; denn schon im folgenden Jahre (1878) war dieselbe bereits in 25 Staaten mit etwa 100 Sektionen und 10 000 festen Mitgliedern vertreten, während der ansehnliche Absatz der Parteiblätter, so der „New-Yorker Volkszeitung“ mit 10 000, der „Chicago'er Arbeiterzeitung“ mit 8 000, der „Volksstimme“ in St. Louis mit 5 000 und des „Philadelphia Tageblattes“ mit 3 000 Exemplaren, auf einen bei Weitem größeren Anhang schließen ließ. Daneben war auch die gewerkschaftliche Organisation nicht außer Acht gelassen worden. Man hatte einige 20 Arbeiterblätter begründet; die National Labor Union, welche schon Ende der sechsziger Jahre vergeblich versucht hatte, sämmtliche Arbeiterverbände behufs Bekämpfung der Land-, Fabrik-Eisenbahn- und Bankmonopole zu einer einheitlichen Organisation zu vereinigen, konnte jetzt bereits neun national organisirte Verbände mit einigen 30 Lokalverbänden zu ihrem Anhang zählen; und die National Greenback Labor Party, die seiner Zeit aus der Mitte der irischen Arbeiter und Kleinfarmer des Westens heraus als Oppositionspartei gegen die Republikaner und Demokraten begründet worden war, hatte eine so feste Organisation erlangt, daß sie bei den Herbstwahlen einzehntel aller Stimmen abgeben konnte. Gleichzeitig ließ sich eine merkliche Annäherung zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Richtung mit starker Hinneigung zu sozialistischen Tendenzen nicht verkennen.

So begann die National Labor Union ihren urſprünglichen Standpunkt, wonach angeblich der Einigkeit halber alle Politik ausgeſchloſſen war, bereits zu verlaſſen und ihr Programm dem ſozialiſtiſchen mehr und mehr anzupaſſen. Desgleichen hatten die Greenbackler, wenn ſie auch öffentlich allen Sozialismus und Kommunismus abläugneten, faſt alle Forderungen des ſozialiſtiſchen Programms acceptirt, und in Chicago, wo ſich bereits 28 Gewerkſchaften auf ſozialiſtiſcher Grundlage gebildet hatten, waren dieſe bei den Herbſtwahlen mit den Sozialiſten Hand in Hand gegangen und hatten 4 Sozialiſten in die Legislatur entſandt.

Hatte ſomit der Sozialismus in wenigen Jahren einen anſehnlichen Anhang gewonnen, ſo beſchränkte ſich derſelbe doch andererſeits noch vornehmlich auf das deutſche Element, während das anglo-amerikaniſche theils wegen der bereits erwähnten prinzipiellen Abneigung gegen ſozialiſtiſche Ideen, theils wegen des herrſchenden Mangels an engliſchen Blättern und Agitatoren ziemlich unzugänglich geblieben war. Mit der reichen Ernte von 1879 erreichte dann die ſechsjährige Kriſis ihr Ende, und das wirthſchaftliche Leben nahm einen neuen Aufſchwung. Damit wurde der ſozialiſtiſchen Agitation der ſo üppige Boden entzogen, in Folge deſſen ihr Anhang ſich ebenſo ſchnell lichtete, als er vorher gewachſen war. So gingen die Wahlſtimmen gegen die beiden Vorjahre u. A. in Chicago von 14 000 auf 1 200, in Cincinnati gar von 12 000 auf 600 herunter; in Louisville, wo 1877 von 7 Kandidaten 5 Sozialiſten in die Legislatur gewählt waren, kam jetzt kein einziger der ſozialiſtiſchen Kandidaten durch, und die Geſammtzahl der feſten Parteimitglieder ſchätzte man kaum noch auf ein Paar Tauſend.

Nur die gewerkſchaftliche Bewegung nahm weiteren Fortgang, indem die Arbeiter durch meiſt glückliche Strikes die Löhne wieder auf die frühere Höhe zu bringen ſuchten, und ſich herbei der Werth gut organiſirter Gewerkſchaften mit genügenden Strike-

kassen gar zu bald kund gab, um nicht zu eifriger Nachahmung anzuspornen.

Nicht wenig trugen zu diesem Niedergange des Sozialismus wohl auch die Spaltungen bei, welche um dieselbe Zeit innerhalb der Partei ausbrachen und theils prinzipieller, theils persönlicher Natur waren. Dieselben traten zuerst auf dem Weihnachten 1878 zu Albany abgehaltenen Parteikongreß zu Tage, indem sich hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Realisirung der sozialistischen Prinzipien zwei verschiedene Hauptrichtungen bemerkbar machten.

Die überwiegende Mehrheit war für ein durchaus friedliches Vorgehen und wollte die soziale Frage lediglich durch Wahlen gelöst wissen, und zwar, um mehr Erfolge zu erzielen, im Verein mit den Greenbacklern und andern Oppositionsparteien. Sie hatte ihre Hauptstärke in New-York, stand unter Leitung des Parteisekretärs Philipp von Patten, eines geborenen Amerikaners, hatte das „Nationale Exekutivkomité" und den „Nationalen Aufsichtsrath" auf ihrer Seite und verfügte über die Mehrzahl der Parteiblätter, d. h. über die „New-Yorker Volkszeitung", das „Philadelphia Tageblatt" und „Milwauker Jonrnal".

Die radikale Minderheit dagegen glaubte in der unmittelbaren Gewalt das einzig richtige Mittel zur Erzielung praktischer Erfolge zu erblicken und verwarf prinzipiell jedwede Wahlbetheiligung als korrumpirend. Sie hatte ihren Anhang vornehmlich in New-York, Chicago und St. Louis, zählte u. A. den mit Most befreundeten Justus Schwab in New-York zu ihren Führern und vertrat ihre Anschauung in dem einzigen Blatt dieser Richtung, der „Volksstimme des Westens" in St. Louis. Zwischen diesen beiden Richtungen nahm eine kleine, aber thatkräftige Gruppe unter Führung von Paul Grottkau, welcher bis zu seiner kurz vorher erfolgten Auswanderung nach Amerika in der deutschen und speziell Berliner Bewegung eine hervorragende Rolle gespielt hatte, eine vermittelnde Stellung ein, indem sie der ebenso

verderblichen Kompromißpolitik einerſeits, wie unfruchtbaren Wahlenthaltung andererſeits die „ſelbſtſtändige Wahlbetheiligung behufs revolutionärer Propaganda“ als einzig zweckentſprechend und zeitgemäß gegenüberſtellte und für dieſe Anſicht in der von Grottkau redigirten „Chicagoer Arbeiterzeitung“ und deren Wochenblatt dem „Vorboten“ eifrigſt agitirte. Ihr eigentliches Beſtreben war, unter der bekannten Deviſe „friedlich, wenn möglich; gewaltſam, wenn nöthig“, den rechten und linken Flügel der Partei zu vereinen und ſich ſelbſt der Leitung zu bemächtigen. Dadurch entſtand alsbald eine große Spannung zwiſchen dem von Patten'ſchen Anhange einerſeits und dem Grottkau'ſchen andererſeits, welche ſich auch auf die beiderſeitigen Organe übertrug, die beſtehende Spaltung weſentlich verſchärfte und ſchließlich zur definitiven Scheidung der beiden Fraktionen führte. Die Hauptveranlaſſung hierzu gab die Frage der Parteiſtellung zu der für 1880 bevorſtehenden Präſidentſchaftskampagne, welche auf der Tagesordnung des 3. Parteikongreſſes (in Alleghany Weihnachten 1879) anſtand. Obwohl Grottkau mit allen Mitteln für ein unabhängiges Vorgehen der Partei eintrat, ſo unterlag er doch einer großen Majorität, welche durch den Anſchluß an die übrigen Oppoſitionsparteien nicht nur den beiden herrſchenden Parteien erheblichen Abbruch zu thun, ſondern auch bei den ſonſt ſchwer zugänglichen engliſchen Arbeiterkreiſen Eingang zu finden hoffte und auf Letzteres ein um ſo größeres Gewicht legte, als die ſozialiſtiſche Bewegung nicht für lebensfähig galt, ſo lange dieſelbe der Hauptſache nach auf das deutſche Element beſchränkt blieb. Da überdies Grottkau mit ſeinem Anhange wegen ſeiner die Parteidisciplin ſtark gefährdenden Machinationen alsbald von der Partei ausgeſchloſſen wurde, ſo kam es, daß im Jahre 1881 bereits jede der beiden Fraktionen ihren eigenen Parteikongreß abhielt.

Derjenige der „ſozialiſtiſchen Arbeiterpartei“, d. h. der gemäßigten Richtung, tagte zu New-York vom 26. bis

29. Dezember 1881, war von 16 Städten mit 21 Delegirten beſchickt und bot inſofern ein weſentliches Intereſſe, als er die Stellung der Partei zur Gewerkſchaftsbewegung einerſeits und zu den politiſchen Oppoſitionsparteien andrerſeits genauer präziſirte. Man war nämlich mit der Entwickelung der Partei unzufrieden, da man die Bemerkung gemacht hatte, daß der größte Theil der Anhängerſchaft außerhalb der Parteiorganiſation ſtand. Die großen Verbände der Greenbackler, Knights of Labor, Granger, Landligiſten, Antimonopoliſten, hatten ſich unter dem Einfluß der ſozialiſtiſchen Agitation ſämmtlich mehr oder minder zu deren Tendenzen bekannt, waren aber alle aus einer gewiſſen Scheu, ſich als Sozialiſten und Kommuniſten bezeichnet zu ſehen, dem ſozialiſtiſchen Parteiverbande fern geblieben. Man glaubte die Erklärung darin zu finden, daß man zu viel Theorie getrieben und dadurch auch die inneren Spaltungen hervorgerufen hätte. Um daher eine beſſere Annäherung an jene Organiſationen anzubahnen bezw. dieſelben in das Parteilager hinüberzuziehen, revidirte der Kongreß das bisherige Programm und nahm unter ſtärkerer Betonung der antimonopoliſtiſchen Richtung die Forderung auf Abſchaffung der Präſidentſchaft und des Senates durch Einſetzung eines vom Repräſentantenhauſe zu wählenden und demſelben verantwortlichen Bundesraths und andrerſeits die Forderung auf Errichtung eines nationalen Arbeiterdepartements und Inkorporirung aller national organiſirten Gewerkſchaften in das Parteiprogramm auf.

Das Hauptgewicht aber legte man auf die gewerkſchaftliche Organiſation, welche man in jeder Weiſe zu fördern, von dem rein wirthſchaftlichen auf das politiſche Gebiet hinüberzudrängen und in das ſozialiſtiſche Lager hineinzuziehen ſuchte. Deshalb machte der Kongreß nicht nur jedem Parteimitgliede zur ſtrengen Pflicht, in irgend eine Gewerkſchaft einzutreten, ſondern beſchloß auch, neben den deutſchen Parteiblättern, von denen u. A. die „New-Yorker Volkszeitung“ 15 000 Abonnenten zählte, ein

gleiches englisches Organ zu begründen, welches vom Januar 1883 ab unter dem Titel „The voice of the people“ in New-York erscheinen sollte. Dieser sozialistischen Ein- und Mitwirkung war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der „Nationale Gewerkschaftskongreß in Pittsburg“ (15. bis 18. November 1881), auf welchem 125 Delegirte nahezu 300 000 organisirte Arbeiter repräsentirten, zu Stande gekommen war und das seiner Zeit schon von der National Labor Union begonnene, aber in Folge der großen Krisis wieder in's Stocken gekommene Werk zur Vollendung bringen konnte, d. h. der Kongreß beschloß, sämmtliche lokal-, national- und international-organisirte Gewerkschaften zu einem einheitlichen „Verbande der Gewerkschaften der Vereinigten Staaten und Kanada's“ zusammenzuschließen, um unter Emanzipation von den beiden herrschenden Parteien die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse durch eine selbstständige Arbeiterpolitik zu erkämpfen; und wenn auch vorerst nur die Uebergangsforderungen aus dem sozialistischen Parteiprogramm Annahme fanden, so kam es doch bereits auf dem zweiten Kongreß (zu Cleveland vom 21. bis 25. November 1882) zu einer sehr lebhaften Diskussion über die Unhaltbarkeit des herrschenden Systems und besonders des Privateigenthums an Grund und Boden, — ein Punkt, der bei den allerdings ganz abnormen Besitzverhältnissen wohl schon in nächster Zeit zur brennenden Tagesfrage werden dürfte —, und ebenso sprach sich der dritte Kongreß (zu New-York vom 21. bis 24. August 1883) für Verstaatlichung der großen Privatmonopole, insbesondere auf dem Gebiete des Telegraphen- und Eisenbahnwesens aus.

Weitere Erfolge in dieser Richtung waren, daß im April 1882 32 New-Yorker Gewerkschaften mit etwa 60 000 Mitgliedern sich auf Grund eines ausgesprochen sozialistischen Programms zu einem demnächst agitatorisch überaus thätigen Verbande, der „Central Labor Union of New-York and

vicinity", zusammenschlossen, daß auf verschiedenen Arbeiterkongressen (z. B. den Staatskongressen für Pennsylvanien in Philadelphia am 28. August 1882 und für Missouri in St. Louis vom 2. bis 5. Oktober 1883) sozialistische Tendenzen mehr oder minder zum Durchbruch kamen und daß bei den Kongreßwahlen im November 1882 die großen Arbeiterverbände der National Greenback Labor Party, der Knights of Labor und der genannten Central Labor Union mit den Sozialisten gegen die beiden alten Parteien gemeinschaftliche Sache machten.

Im Anschluß hieran mag gleich erwähnt werden, daß die „sozialistische Arbeiterpartei" ihrer eigenen Organisation dadurch einen weiteren Ausbau gab, daß sie auf einer am 11. und 12. November 1882 in New-York abgehaltenen „Staatskonferenz" sämmtliche Sektionen des Staates New-York behufs systematischer Propaganda zu einem einheitlichen Verbande vereinigte und ein besonderes „Staatsagitationskomité" einsetzte, welches unter Leitung des „Nationalen Exekutivkomites" durch Beschaffung eines Agitationsfonds, Aussendung von Agitatoren, Hebung der Parteipresse, Begründung von Arbeiterlyceen u. s. w. für schnellere Verbreitung der sozialistischen Lehren zu wirken bestimmt ist, und daß in den übrigen Staaten in gleicher Weise vorgegangen werden soll.

Hatte sich hiernach die sozialistische Arbeiterpartei in ihrer gemäßigten Richtung zu einer entschiedenen Reformpartei entwickelt, so hatte andererseits die Opposition, deren Anhang in Folge der Vorgänge bei der Präsidentschaftskampagne von 1880 in New-York, Chicago, St. Louis, Boston, Milwaukee, Philadelphia und anderen Orten erheblich gewachsen war, schon damals das Bedürfniß nach einer selbstständigen Organisation gefühlt und deshalb Anfangs 1881 in Boston ein besonderes Organ „The Anarchist" begründet, welches für das Projekt einer „Revolutionären Allianz des amerikanischen Kontinents" Propaganda machen sollte. Als dann zum Juli desselben Jahres

der internationale Sozialistenkongreß nach London einberufen wurde, entsandte man Delegirte aus New-York und Boston zu demselben und berief in Befolgung der dort erhaltenen Rathschläge zum 21. Oktober (1881) einen eigenen Kongreß nach Chicago, auf dem die bisherige Fraktion sich zu einer selbstständigen „Revolutionären sozialistischen Partei" konstituirte. Der Kongreß tagte vom 21. bis 24. Oktober, war von zehn Städten Nordamerika's mit neunzehn Delegirten (davon allein zehn für Chicago) beschickt und entschied sich unter Anderm für Organisation der Arbeiter zu lokalen, nationalen und internationalen Associationen, und für revolutionäre Propaganda mittelst der Presse und „selbstständiger Wahlbetheiligung". Allerdings wurde dieser letztere Beschluß nur durch die in der Majorität befindlichen Abgeordneten Chicago's d. h. den Grottkauschen Anhang durchgesetzt, welcher sich damit die Möglichkeit einer Verständigung mit der gemäßigten Partei offen halten wollte; im Uebrigen jedoch verläugnete der Kongreß seinen revolutionären Charakter in keiner Weise, denn man indossirte nicht nur die Londoner Kongreßverhandlungen und erging sich in den heftigsten Anklagen gegen die englische Regierung wegen ihres damaligen Vorgehens gegen Most und die irischen Agitatoren, sondern man sagte auch den Sozialisten Rußlands „die volle Unterstützung in der Anwendung aller Mittel zu, die dazu beitragen könnten, ein solches Ungeheuer, wie den Czar von Rußland, zu beseitigen", und man empfahl in allen Staaten die Bildung bewaffneter Arbeiterorganisationen (wie solche in Chicago bereits seit längerer Zeit existirten), „die mit dem Gewehr in der Hand bereit wären, die Eingriffe in die Rechte der Arbeiter abzuwehren". Zu Parteiorganen wurden neben dem „Vorboten" die „Nye Tyd" in Chicago und die „Liberty" in Boston erklärt, welche letztere an Stelle des „Anarchist" erschien und der Schreibweise der Most'schen „Freiheit" in Nichts nachgab.

Auf Grund des obigen Beschlusses bezüglich der Wahlbetheili-

gung wurden demnächst noch einige, wenngleich erfolglose Versuche zu einer Wiedervereinigung der beiden Richtungen angestellt. Als aber angesichts der Novemberwahlen (1882) von Chicago aus die Parole der „unbedingten Wahlenthaltung" erging, wurden alle derartigen Verständigungsversuche endgültig aufgegeben, und näherte sich die radikale Partei, besonders unter der Einwirkung der demnächstigen Most'schen Agitation mehr und mehr der extremen, d. h. anarchistischen Richtung, welche bis dahin vornehmlich von dem „sozialrevolutionären Klub" in New-York repräsentirt worden war. Derselbe war am 15. November 1880 von 27 Genossen begründet worden und hatte ursprünglich mit zur radikalen Parteifraktion gehört, war aber seit dem Londoner Kongreß, zu dem er u. A. Justus Schwab als Delegirten entsendet und dessen Programm und Organ („Die Freiheit") er acceptirt hatte, ganz aus dem Rahmen der alten Partei herausgetreten und wegen dieser anarchistischen Tendenzen, welche ihn sogar zur Desavouirung des Chicagoer Kongresses (Oktober 1881) veranlaßt hatten, auf dem New-Yorker Kongreß (Dezember 1881) aus der „sozialistischen Arbeiterpartei" ausgeschlossen worden. Obwohl numerisch der kleinste, war er doch der bedenklichste Zirkel, da er nicht nur mit den Feniern und Nihilisten enge Fühlung hatte und deren verbrecherischen Plänen jedweden Vorschub zu leisten bereit war, sondern auch einen Sammelplatz der Erzrevolutionäre aller Länder bildete und namentlich bekannte Sozialrevolutionäre des Kontinents, welche diesen zu verlassen gezwungen waren, wie z. B. den früheren deutschen Reichstagsabgeordneten Hasselmann, zu seinen Mitgliedern zählte, denen neuerdings auch Most hinzugetreten ist. Als dieser nämlich im Oktober 1882 aus dem Londoner Gefängniß entlassen wurde und in der dortigen Parteiorganisation keine geeignete Stellung, auch sonst kein Unterkommen finden konnte, interessirte sich in erster Linie der „sozialrevolutionäre Klub" für seine Entsendung nach Amerika und ließ es sich nicht nehmen, ihm bei seiner Ankunft

in New-York am 18. Dezember 1882 einen enthusiastischen Empfang zu bereiten. Most, welcher sich für einen Abgesandten der Londoner Internationale behufs Organisirung der revolutionären Gruppen in Amerika ausgab, in Wirklichkeit aber nur das nöthige Geld zusammenbringen wollte, um demnächst womöglich seine frühere Rolle in Europa weiter zu spielen, unternahm sogleich eine mehrmonatliche Agitationstour durch die größeren Städte der Union, predigte überall in hergebrachter Weise die „Propaganda der That" und empfahl dieselbe auch in der „Freiheit", welche er jetzt in New-York herausgab. Es bestätigt nur das oben Gesagte, wenn das Hauptorgan der radikalen Partei, der „Vorbote", ihm die lebhafteste Unterstützung und Reklame zu Theil werden ließ und seine bluttriefenden Reden fast stets ausführlich abdruckte, während die „New-Yorker Volkszeitung" wenig oder gar nichts über sein Thun und Treiben brachte und hierin wohl einer Anweisung des „Nationalen Exekutivkomités" nachkam, welches Most wegen seines alle Partei-Disziplin und -Organisation zersetzenden Gebahrens gänzlich zu ignoriren beschlossen hatte. Dafür rächte sich derselbe auf seine Weise, indem er in seiner „Freiheit" den „Litteratenring, der das ursprünglich bloße Agitationsmittel der Wahlen mißbrauchen wolle, um sich selbst in Arbeiterministerien und ähnlichen sozialen Schlummerwinkeln zur Ruhe zu setzen", auf das Schmählichste herunterriß, und nicht besser erging es den Bourgeoisblättern, welche ihn theils ignorirten, theils für einen unschädlichen Narren erklärten. Wenn nun auch die pekuniären Erfolge dieser Agitation hinter den gehegten Erwartungen anscheinend weit zurückgeblieben sind, so scheint doch die revolutionäre bezw. anarchistische Richtung dadurch einen neuen Impuls erhalten zu haben. Es gelang ihr in kaum Jahresfrist in einer ganzen Reihe von Städten, wo fast überall auch Most „aufgetreten" war, Anhang zu gewinnen und an einigen Orten, wie z. B. in Chicago, die gemäßigte Partei sogar aus dem Felde zu schlagen, so daß schon zum Oktober (1883) ein

Parteikongreß nach Pittsburg einberufen werden konnte, um auf Grund des Londoner Programms die „Amerikaniſche Föderation der Internationalen Arbeiteraſſociation“ zu konſtituiren. Der Kongreß zählte einige 20 Abgeordnete (darunter Moſt und Grottkau) aus ebenſoviel Städten, tagte vom 14. bis 16. Oktober und proklamirte als Parteiprinzip, „daß das heutige, wahnwitzige und raubmörderiſche Syſtem mit allen Mitteln geſtürzt und an deſſen Stelle die wirkliche Ordnung geſetzt werden müſſe“, d. h. man gedenkt alles Privatkapital mittelſt gewaltthätiger Revolution in geſellſchaftliches Eigenthum umzuwandeln, wie dies in einem in verſchiedenen Sprachen abgefaßten und zur Maſſenverbreitung beſtimmten „Manifeſt“ näher ausgeführt wird, welches mit den Worten ſchließt:

„Der Tag iſt gekommen, wo es heißt: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ Laßt den Schlachtruf ertönen: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! Ihr habt Nichts als Eure Ketten zu verlieren; Ihr habt eine Welt zu gewinnen! Zittert, Tyrannen der Welt! Nicht lange und vor Euren kurzſichtigen Augen dämmert das rothe Licht des Tages der Vergeltung!“

Deshalb ſoll der geſammte Anhang der Partei ſich zu einer „Föderation autonomer Gruppen“ organiſiren, die Agitation in jedem der 9 abgegrenzten „Agitationsdiſtrikte“ durch ein beſonderes Komité geleitet werden und ein aus mehreren ſprachkundigen Sekretären (darunter Grottkau) beſtehendes „Informationsbureau“ den Verkehr zwiſchen den Gruppen des In- und Auslandes vermitteln. Wie üblich, ſchloß der Kongreß mit der Erklärung vollſter Solidarität mit allen Umſtürzlern aller Länder. Die „Sozialiſtiſche Arbeiterpartei“ als ſolche war zu dem Kongreß, der im Uebrigen den Sozialiſten aller Schattirungen offen ſtand, nicht geladen worden, dagegen nachträglich an ſie die Aufforderung erlaſſen, ſich ihrerſeits der neu geſchaffenen Organiſation ebenfalls anzuſchließen, damit der Sozialismus

in einem einzigen großen Verbande zu desto größerer Kraft gelange. — Die Stellungnahme zu dieser Frage beschäftigte den bald darauf nach Baltimore einberufenen Kongreß der „Sozialistischen Arbeiterpartei", welcher von 21 Sektionen mit 16 Delegirten beschickt war und vom 26. bis 28. Dezember 1883 tagte. Wie vorauszusehen war, machte man dort für sich die Rechte der älteren und größeren Organisation geltend und entschied sich dahin, daß eine Vereinigung mit jedweder außerhalb des eigenen Parteiverbandes stehenden Organisation lediglich auf der Basis des Parteiprogramms erfolgen dürfe. Dagegen glaubte man mit Rücksicht auf die für den Bestand der Parteiorganisation immerhin nicht unbedenkliche Konkurrenz der Gegenpartei den radikaleren Elementen einige Konzessionen nicht versagen zu dürfen. So wurde u. A. die Machtbefugniß der leitenden Centralbehörde zu Gunsten einer erweiterten Autonomie der Sektionen mehr eingeschränkt und die Parteitaktik dahin erläutert, daß die vorläufige Bedeutung der Wahlbetheiligung mehr in propagandistischen, als legislativen Erfolgen zu suchen sei; ja in einem an die gesammte Arbeiterschaft gerichteten Manifest ließ man sogar durchblicken, daß die ganze Bewegung schließlich doch auf eine gewaltsame Lösung hindrängen werde, da nach den geschichtlichen Erfahrungen kaum anzunehmen sei, daß die Bourgeoisie der wachsenden Macht des Proletariats gutwillig weichen würde, wenngleich man über die anarchistische Putsch- und Dynamitpolitik unweigerlich den Stab brach.

So wäre denn auch in Amerika der Sozialismus in zwei divergirenden Richtungen vertreten: einer ausgeprägten Reformpartei und einer entschiedenen Revolutionspartei. Die erstere, centralistisch organisirt und in etwa 30 Städten der Union vertreten, hat ihre Hauptstärke in New-York, die größere Intelligenz auf ihrer Seite und die Disposition über die größeren Blätter, welche im Ganzen ungefähr 50 000 Abonnenten und etwa

200 000 Leſer zählen ſollen; ihr Hauptelement iſt die deutſche Arbeitermaſſe.

Die revolutionäre Partei, in föderaliſtiſcher Organiſation begriffen und zur Zeit in einigen 20 Städten vertreten, hat ihre Hauptmacht in Chicago, weniger Intelligenz, aber mehr Energie auf ihrer Seite und ſeit Moſt's Anweſenheit in Amerika in deſſen „Freiheit“ ein neues Organ zur Verfügung; ihre gegenwärtige Anhängerſchaft wird auf etliche Tauſend geſchätzt und rekrutirt ſich aus den verſchiedenſten Nationalitäten.

Danach würden die Revolutionäre vorläufig noch in der Minderheit ſein; ob ſie aber darin verbleiben möchten, dürfte doch fraglich werden, ſobald die neue wirthſchaftliche Kriſis, welche ſich durch verſchiedene Anzeichen, wie z. B. die Folgen der übertriebenen Eiſenbahnſpekulationen, bereits drohend ankündigt, einen irgendwie ähnlichen Verlauf wie die der ſiebziger Jahre nehmen, und andererſeits die herrſchenden Parteien in ihrer negativen Arbeiterpolitik weiter verharren ſollten. Daß aber revolutionärer Stoff unter den Arbeitern zur Genüge vorhanden iſt, beweiſen die jährlich wiederkehrenden großen Strikes (160 während der letzten zwei Jahre!), welche häufig zu ausgedehnten militäriſchen Einſchreitungen Veranlaſſung gaben, und die zahlreichen Proteſtmeetings, welche für nöthig hielten, „ſolche Einſchreitungen zum Schutz des Eigenthums legaliſirter und privilegirter Diebe als unverantwortlichen Mißbrauch der amtlichen Gewalt öffentlich zu brandmarken“. Insbeſondere dürfte das zahlreiche iriſche Element nicht zu unterſchätzen ſein. Die ſchnelle Entwickelung der iriſchen Landliga, welche in kaum drei Jahren 300 Sektionen begründete, über eine Million Dollars nach Irland ſandte und dort der engliſchen Regierung die größten Schwierigkeiten bereitete, ſowie die neuerdings beliebte Dynamitpolitik gegen England, welche aus dem von O'Donovan Roſſa 1875 begründeten „Skirmishing Fund“ ſubventionirt wird,

dürften hinreichende Belege dafür bieten. Wenn trotzdem die amerikanische Presse den Sozialismus noch immer als eine „importirte Pflanze, die in Amerika nicht Wurzel schlagen könne," ansieht, so dürfte dies eine arge Selbsttäuschung sein, zumal die durch und durch sozialistische „New-Yorker Volkszeitung" und die gleichartige „Irish World" die weitverbreitetsten Blätter der Union sind und die sozialistischen Lehren auch unter der englisch-amerikanischen Arbeitermasse zusehends an Boden gewinnen.

Schluß.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die internationalen Beziehungen des modernen Sozialismus, so läßt sich kaum verkennen, daß diese Beziehungen aus dem Stadium des bloßen Ideenaustausches, wozu die alte (im Jahre 1864 in London begründete) „Internationale" den ersten, festen Grund gelegt hat, bereits heraustreten und realere Gestaltung anzunehmen beginnen. Wie schon aus einzelnen Anführungen der obigen Darstellung zu entnehmen, haben in dieser Beziehung gerade die Vorgänge der letzten Jahre wesentlich fördernd gewirkt, und ist ein gewisses methodisches Vorgehen nicht zu verkennen.

In erster Linie sind es die hervorragenden Revolutionsdaten der einzelnen Nationen, wie z. B. die Märztage, ferner die Gedenktage eines Lassalle, Marx, Mazzini, Garibaldi, Blanqui, und die Daten epochemachender Attentate, wie des Petersburger Kaisermordes, welche dazu ausgenutzt werden, den revolutionären Sinn in den Volksmassen wachzurufen und über alle Länder Europa's zu verbreiten. Bemerkenswerth ist dabei, daß diese „Feste" sich keineswegs immer innerhalb des nationalen Rahmens halten, sondern vielfach, wie in Paris, London, Genf, Brüssel und New-York, bereits einen ausgesprochen kosmopolitischen Charakter annehmen. So ist es besonders der 18. März, der als Gedenktag für den ersten Erhebungsversuch des Sozialismus von den Sozialisten aller Länder alljährlich

feſtlich begangen wird, und neuerdings verſpricht der Todestag von Carl Marx, der auf die Kunde von ſeinem Ableben aller Orten als erſter Vorkämpfer des modernen Sozialismus verherrlicht wurde, einen ähnlichen Gedenktag abzugeben. Es iſt daher erklärlich, wenn diejenigen, die ſich zu Miſſionären dieſer neuen Heilslehre hergeben und dabei von dem Arm der Juſtiz erfaßt werden, als Märtyrer geprieſen und hochgehalten werden. Die Kundgebungen, welche aus Anlaß der großen Hochverraths- und Verſchwörungsprozeſſe, die ſich in neuerer Zeit in faſt allen europäiſchen Großſtädten abſpielten, aller Orten ergingen und vom wildeſten Haß gegen jede Ordnungsgewalt erfüllt waren, liefern dafür ein reichhaltiges Beweismaterial, und geben ſolche Vorgänge, wie die allgemeinen Freudenausbrüche über die ſeiner Zeit von Frankreich verweigerte Auslieferung Hartmann's, über den Petersburger Kaiſermord, über die Dubliner Phönixparkmorde, die Oberdank-Ovationen u. ſ. w., eine ungefähre Vorſtellung davon, wie ſehr das allgemeine Rechtsbewußtſein unter ſolchen Einwirkungen bereits gelitten hat. Zum Ueberfluß ergehen noch von Zeit zu Zeit internationale Manifeſte von Genf, Paris, London und New-York aus, welche das geſammte Proletariat Europa's Angeſichts der reaktionären Coalition der Bourgeoiſie in den zündendſten Ausdrücken direkt zum Aufſtand auffordern und dabei vielfach auf die „leuchtenden Vorbilder der Nihiliſten und Fenier" hinweiſen. Man begnügt ſich aber nicht mehr mit der Propaganda des todten Buchſtaben, ſondern ſucht durch Ausſendung zahlreicher Revolutionsapoſtel, wie ſolche in Deutſchland, Oeſterreich, Frankreich, Belgien, Italien und Spanien mehrfach aufgetaucht ſind, feſtere Verbindungen anzuknüpfen und auf die Maſſen nachhaltiger einzuwirken. Für Deutſchland hat der bekannte Leipziger Prozeß gegen Breuder und Genoſſen derartige Beſtrebungen aufgedeckt und London als ihren Ausgangspunkt erkennen laſſen, während für Oeſterreich den jüngſten Wiener Ereigniſſen nach die Schweiz eine ſolche Bedeutung zu

haben ſcheint. Aber auch die ſogenannte gemäßigte deutſche Sozialiſtenpartei ſucht mit den deutſchen Genoſſen und gleichartigen Parteien im Auslande rege Fühlung zu unterhalten, was ihr durch die zahlreichen Etappen, welche ausgewieſene und ausgewanderte Mitglieder von ihr in Paris, Brüſſel, London, in der Schweiz und in Amerika begründet haben, ganz erheblich erleichtert wird. Es braucht nur an die ſeiner Zeit von Fritzſche unternommene Tour durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, an die vielfachen Agitationsreiſen ſozialiſtiſcher Reichstagsabgeordneter in der Schweiz, an die international-agitatoriſche Thätigkeit v. Vollmar's und Anderes mehr erinnert zu werden; auch hat noch der Kopenhagener Kongreß, auf dem die deutſchen Genoſſen in der Schweiz, Paris und London durch beſondere Abgeſandte vertreten waren, und verſchiedene Adreſſen vom Auslande eingingen, den Beweis gegeben, daß dieſe Beſtrebungen nicht ohne Erfolg geblieben ſind.

Bemerkenswerth für die fortſchreitende internationale Verbrüderung iſt auch, daß im Jahre 1882 die 600jährige Feier der ſizilianiſchen Vesper von der geſammten ſozialiſtiſchen Preſſe auf das Heftigſte bekämpft und dafür ein franzöſiſch-italieniſcher Verbrüderungskongreß nach Palermo einberufen wurde.

Die Sache hat aber auch ihre reale Seite, und tritt dieſelbe beſonders in den Geldſpenden hervor, mit denen man ſich gegenſeitig nach Kräften zu unterſtützen ſucht. Erwägt man, daß ſolche Beiträge gerade von den unbemittelten Bevölkerungsſchichten aufgebracht werden und mitunter nicht unbeträchtliche Summen ergeben, ſo müſſen derartige Beweiſe der Solidarität umſomehr in's Gewicht fallen. Vornehmlich werden auf ſolche Weiſe erheblichere Strikes, Wahlkämpfe, gemaßregelte Genoſſen als ſogenannte „Opfer der reaktionären Bourgeoiſie" und Parteiblätter unterſtützt. So wurde in Frankreich ſeiner Zeit die demonſtrative Wahl des von der Amneſtie ausgeſchloſſenen ſozial-revolutionären Kommunards Blanqui zum Deputirten von Bordeaux lediglich durch die reich-

lichen Geldspenden aus Deutschland, England, Belgien und Italien ermöglicht, und noch zu Anfang des letzten Jahres (1883) ein Strike von 5 000 Porzellanarbeitern in Limoges von London aus unterstützt, während in Genf vor etwa zwei Jahren zur Unterstützung der „Opfer des russischen Despotismus" von Lawroff und Vera Sassulitsch der Verein zum „rothen Kreuz" begründet wurde, dessen Aufrufe nicht ohne Erfolg die Runde durch die ganze sozialistische Presse machten. Gerade Deutschland scheint in dieser Beziehung in Folge seiner vielen auswärtigen Verbindungen besonders bevorzugt zu sein, so daß nicht nur für die Parteipresse, für die „Opfer des Sozialistengesetzes" und zur Unterstützung größerer Strikes fortdauernd Beiträge aus Paris, aus London, aus der Schweiz und vornehmlich aus Amerika einlaufen, sondern auch die Kosten für die Reichstagswahlen von 1881 zum großen Theil aus den von Fritzsche aus Amerika mitgebrachten Geldern bestritten werden konnten und noch kürzlich zur Bebel'schen Wahl in Hamburg Gelder aus London eingegangen sind.

Schließlich wären noch die internationalen Kongresse zu erwähnen, welche im Jahre 1881 mit dem Kongreß in London für die extreme und dem in Chur für die gemäßigte Richtung wieder in Aufnahme gekommen sind. Hatte man sich bis dahin mit dem Austausch gegenseitiger Adressen bei Gelegenheit der einzelnen nationalen Kongresse begnügt, so wollte man jetzt durch persönlichen Verkehr einander näher treten, um womöglich gemeinschaftliche Gesichtspunkte für ein gemeinsames Vorgehen festzustellen. Während nun bei den Gemäßigten, welche die prinzipielle Revolution verwerfen, sich die Ueberzeugung geltend machte, daß der Zeitpunkt für ein gemeinsames Handeln noch nicht gekommen sei, vielmehr zunächst die Bewegung erst auf nationaler Basis mehr erstarken müsse, setzten sich die Extremen über alle diese Schwierigkeiten einfach hinweg, indem sie nur einen Punkt: „sofortigen Umsturz alles Bestehenden" auf ihr

Programm setzten und sich sogleich an die praktische Ausführung machten. Haben sie selbstverständlich auch keine durchschlagenden Erfolge erzielen können, so beweisen doch die vielen Putsche und Exzesse, welche seitdem die Runde durch fast alle Länder Europa's machen, daß es diesen Fanatikern mit ihren Beschlüssen völlig Ernst gewesen ist, und erst die in neuerer Zeit allseitig angewendeten schärferen Maßregeln haben sie etwas eingeschüchtert, so daß seitdem eine verhältnißmäßige Stille in den bisherigen europäischen Revolutionscentren nicht zu verkennen ist. Allerdings soll dies verschiedenen Gerüchten zufolge auch theilweise darin seinen Grund haben, daß die Hauptagitatoren es vorgezogen haben, die fragwürdige Sicherheit Europa's mit der unantastbaren Freiheit Amerika's bei Zeiten zu vertauschen, um von dort mit erneuten Kräften den Vernichtungskrieg gegen die europäische Gesellschaft wieder aufzunehmen. Diese Gerüchte haben umsomehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die sozialrevolutionäre Presse Amerika's seit einiger Zeit unter Angabe detaillirter Verhaltungsmaßregeln beständig die sogenannte „Dynamitpolitik" anempfiehlt, auch vielfach Höllenmaschinen, welche in Philadelphia und New-York in großen Mengen fabrizirt werden, nach Europa Eingang finden sollen, (was die letzten Ereignisse in London nur zu bestätigen scheinen) und noch auf einem am 10. Februar d. J. in New-York abgehaltenen deutsch-czechischen Anarchistenmeeting, zu dessen Theilnehmern auch Most und der s. Z. aus Wien geflüchtete Hauptschuldige des Merstallinger'schen Attentates zählten, den Wiener Anarchisten wegen ihres Vorgehens die vollste Sympathie ausgesprochen und der Rath gegeben wurde: „sich noch gefürchteter als bisher zu machen und keinen Fürsten und Aristokraten zu verschonen."

Uebrigens scheint das laufende Jahr für die weitere Förderung der internationalen Beziehungen besonders fruchtbringend werden zu wollen, denn es stehen nicht weniger als vier internationale Kongresse in Aussicht, welche den verschiedenen

Strömungen Rechnung tragen sollen. So hat das Aktionskomité des Schweizer Arbeitertages zur weiteren Verständigung über die Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung die Einberufung eines „Internationalen Arbeitertages" in Vorschlag gebracht, während die Berathungen der Pariser Internationalen „Konferenz" auf einem solennen „Kongreß" in Turin zur Zeit der dortigen Ausstellung ihre Fortsetzung finden sollen; die Sozialrevolutionäre dagegen beabsichtigen einen allgemeinen Kongreß in Paris abzuhalten und die Anarchisten endlich haben sich zum September ein Rendez-vous in Barcelona gegeben.

Wenn allein Deutschland von allen ernsteren Ausschreitungen, wie sie in den übrigen Ländern an der Tagesordnung sind, verschont geblieben ist, so möchte dies, abgesehen von dem angebornen Phlegma und Doktrinarismus des Deutschen, nicht zum Wenigsten der Einwirkung des Sozialistengesetzes zuzuschreiben sein, und muß an der Hoffnung festgehalten werden, daß bei rüstigem Fortschreiten in der durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 angezeigten Richtung der gesunde Sinn des deutschen Arbeiters alsbald wieder zur Herrschaft gelangen und sich von dem sozialistischen Irrlicht abwenden wird.

Mag jeder Deutsche stets eingedenk sein, daß es sein greiser Kaiser gewesen ist, dessen Höchsteigner Entschließung der gewaltige Gedanke einer sozialen Reform entsprungen ist, und daß auch auf diesem schwierigen Gebiet der deutsche Reichskanzler, zum leuchtenden Vorbilde für alle Kulturstaaten, das großartige Einigungswerk begonnen hat! Hält jeder Deutsche hieran fest und thut auch seine Pflicht und Schuldigkeit, so kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch in unser soziales Leben wieder Frieden und Eintracht zurückkehren, zum wahren Heile für Deutschlands Größe und Einheit!

Anhang.

I.

Statuten der internationalen Arbeiterassociation.

London. September 1864.

In Erwägung:

daß die Emanzipation der arbeitenden Klassen durch die arbeitenden Klassen selbst erobert werden muß, daß der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen nicht einen Kampf für die Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft bedeutet;

daß die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit vom Monopolisten der Werkzeuge, der Quellen des Lebens, die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit bildet;

daß deshalb die ökonomische Emanzipation der arbeitenden Klassen das große Ziel ist, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hülfsmittel sich unterordnen sollte;

daß alle auf dieses große Ziel gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jedes Landes und an dem Nichtvorhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind;

daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales, noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen moderne Gesellschaft existirt, und dessen Lösung von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt;

daß das gegenwärtige Wiederaufleben der arbeitenden Klassen in den gewerkthätigen Ländern Europa's, während es neue Hoffnungen rege macht, eine feierliche Warnung vor einem Rückfalle in alte Irrthümer enthält und ein unmittelbares Bündniß der noch getrennten Bewegungen erfordert;

aus diesen Gründen erklärt der erste internationale Arbeiterkongreß, daß die internationale Arbeiterassoziation und alle ihr angehörigen Gesell-

ſchaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens unter einander und gegen alle ihre Mitmenſchen ohne Rückſicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anerkennen. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht des Mannes, die Rechte eines Mannes und Bürgers nicht blos für ſich ſelbſt, ſondern für Jedermann, der ſeine Pflicht thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte.

II.

Eiſenacher Programm.

Eiſenach. Auguſt 1869.

I. Die ſozialdemokratiſche Arbeiterpartei erſtrebt die Einrichtung des freien Volksſtaats.

II. Jedes Mitglied der ſozialdemokratiſchen Arbeiterpartei verpflichtet ſich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundſätze:

1. Die heutigen politiſchen und ſozialen Zuſtände ſind im höchſten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klaſſen iſt nicht ein Kampf für Klaſſenprivilegien und Vorrechte, ſondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abſchaffung aller Klaſſenherrſchaft.
3. Die ökonomiſche Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitaliſten bildet die Grundlage der Knechtſchaft in jeder Form und es erſtrebt deshalb die ſozialdemokratiſche Partei unter Abſchaffung der jetzigen Produktionsweiſe (Lohnſyſtem) durch genoſſenſchaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politiſche Freiheit iſt die unentbehrlichſte Vorbedingung zur ökonomiſchen Befreiung der arbeitenden Klaſſen. Die ſoziale Frage iſt mithin untrennbar von der politiſchen, ihre Löſung durch dieſe bedingt und nur möglich im demokratiſchen Staat.
5. In Erwägung, daß die politiſche und ökonomiſche Befreiung der Arbeiterklaſſe nur möglich iſt, wenn dieſe gemeinſam und einheitlich den Kampf führt, giebt ſich die ſozialdemokratiſche Arbeiterpartei eine einheitliche Organiſation, welche es aber auch jedem Einzelnen ermöglicht, ſeinen Einfluß für das Wohl der Geſammtheit geltend zu machen.
6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeit weder eine lokale noch nationale, ſondern eine ſoziale Aufgabe iſt, welche alle Länder, in denen es moderne Geſellſchaft giebt, umfaßt, betrachtet ſich die

sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Ertheilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahre an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen, wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügende Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (d. h. Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitionsgesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

III.

Gothaer Programm.

Gotha. Mai 1875.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der

Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesammtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshülfe unter der demokratischen Kontrole des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesammtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- und Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichſte Ausdehnung der politiſchen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progreſſive Einkommenſteuer für Staat und Gemeinde, anſtatt aller beſtehenden, insbeſondere der das Volk belaſtenden indirekten Steuern.
3. Unbeſchränktes Koalitionsrecht.
4. Einen den Geſellſchaftsbedürfniſſen entſprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Geſundheit und Sittlichkeit ſchädigenden Frauenarbeit.
6. Schulgeſetze für Leben und Geſundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkſtatt- und Hausinduſtrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirkſames Haftpflichtgeſetz.
7. Regelung der Gefängnißarbeit.
8. Volle Selbſtverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterſtützungskaſſen.

IV.

Manifeſt,

erlaſſen nach Schluß des Wydener Kongreſſes. Auguſt 1880.

Sozialiſtiſche Arbeiterpartei Deutſchlands! An die Bruderparteien und Vereinigungen von Geſinnungsgenoſſen aller Länder, welche an den jüngſten Kongreß der deutſchen Sozialdemokratie Begrüßungs- und Zuſtimmungsſchreiben gerichtet haben:

Genoſſen! Brüder! Die auf dem Kongreß zu Wyden verſammelt geweſenen Vertreter der ſozialiſtiſchen Arbeiter Deutſchlands danken Euch herzlich für Eure brüderlichen Wünſche und Zuſtimmungsbezeugungen und geben Euch die Verſicherung, daß die deutſche Sozialdemokratie wie ſeit ihrem Beginn ſo auch ferner unverändert und unwandelbar auf ihrem Poſten im Vordertreffen der Kämpfer für die Befreiung des unterdrückten und ausgebeuteten Volkes ausharren und mit Thatkraft, Beſonnenheit und Ausdauer den Vernichtungskampf gegen die wahnſinnige, verbrecheriſche, heutige Staats- und Geſellſchaftsordnung führen wird. Die Berathungen zu Wyden und deren nächſte und weitere Folgen werden Euch überzeugen, daß die deutſche Sozialdemokratie ungebeugt von den Verfolgungen einer infamen Regierung und einer nicht minder infamen Bourgeoiſie und ihnen zum Trotz die alte geblieben iſt, die alte, wie an

Umfang und Einfluß, so auch an Prinzipientreue und revolutionärer Thatkraft.

Denn die erdrückende Mehrzahl der deutschen Sozialdemokraten hat sich niemals dem Wahne hingegeben, daß sie ihre Grundsätze in aller Friedlichkeit auf dem rein „gesetzlichen" Wege würde durchsetzen können, das heißt, daß die bevorrechteten Klassen freiwillig und ohne Zwang ihre bevorrechtete Stellung aufgeben würden. Daran aber, daß wir, wenn uns die herrschenden Klassen jeden „gesetzlichen" Weg abschneiden, deshalb auf die Durchführung unserer Grundsätze verzichten würden, — daran hat noch kein deutscher Sozialdemokrat je gedacht, und es galt von jeher selbstverständlich, daß uns in diesem — nach den Erfahrungen der Geschichte voraussichtlichen — Fall jedes Mittel recht sein müsse.

Will es nicht biegen von oben herab, so muß es brechen von unten hinauf.

In diesem Falle befinden wir uns nun heute in Deutschland. Unsere Gegner, Regierung und Bourgeoisie, sind verblendet genug, jede Möglichkeit einer friedlichen Entwickelung radikal auszuschließen und dadurch die Dinge nothwendig und unausbleiblich einem gewaltsamen Ende entgegenzutreiben. Die heutigen politischen und wirthschaftlichen Herrscher Deutschlands wollen keine Unterhandlung, keine Verhandlung, sondern den Krieg, den Vernichtungskampf. Gut, wenn sie ihn wollen, sollen sie ihn haben, und voll und ganz haben, die Verantwortung auf ihre Häupter.

Das bisherige besonnene, zielbewußte Vorgehen unserer Partei bürgt dafür, daß sie niemals in eine ebenso kindische als verbrecherische Revolutionsspielerei und Revolutionsmacherei verfallen wird, welche bei der heute noch völlig mangelnden Vorbereitung des Volkes auf eine Umwälzung unsere Sache aufs Tiefste schädigen und ihren Durchbruch auf Jahrzehnte zurückwerfen müßte und das theuere Blut des Volkes auf das gewissenloseste, frevelhafteste vergeuden würde.

Die deutsche Sozialdemokratie hält es vielmehr für die unumgängliche Vorbedingung einer siegreichen Revolution und deshalb für die erste Pflicht jedes echten Revolutionärs, durch Ausbreitung unserer Grundsätze im Volk und immer weitergreifende Hereinziehung desselben in unsere Bewegung — durch Erhöhung der Wehrhaftigkeit und Aktionsfähigkeit der zur Führung im bevorstehenden Kampfe berufenen Partei — und durch Schwächung der Gegner und Parirung ihrer gegen uns geführten Streiche — die kommende welterschütternde Umwälzung sammt deren gewaltsamen Aeußerungsform mit allen Kräften vorzubereiten. Kommt es dann in unaufhaltsamem Gange

schließlich zum Aeußersten — nun, so werden die deutschen Sozialdemokraten zeigen, daß sie auch da ihre Schuldigkeit zu thun wissen, und sie werden dann nicht dem bloßen Zufall vertrauen müssen, sondern wohlgerüstet und mit der Aussicht auf Sieg in den Kampf gehen.

In diesem Sinne sind die Beschlüsse unseres Kongresses gefaßt.

Als hervorragendes Agitationsmittel, namentlich in der jetzigen Zeit, wo alle übrige offene Agitation abgeschnitten ist, wurden — wie seit Bestehen unserer Partei — die Wahlen erkannt und deshalb der Partei die Theilnahme an allen (irgend welche Aussicht bietenden) Wahlen zu Reichstag, Landtag und Gemeinde und namentlich die allgemeinste und entschiedenste Mitwirkung bei den nächstjährigen Reichstagswahlen aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten empfohlen.

Als Mittel zur Herstellung der geistigen Verbindung der Parteigenossen, als Vertreter der Partei in der Presse, als Sprechsaal zur prinzipiellen Festigung und Klärung, als Ausgeber des Losungswortes und als Vermittler des geistigen Verkehrs der deutschen Bewegung mit der Bewegung in allen anderen Ländern, kurz als offizielles Parteiorgan wurde einstimmig der bis dahin provisorisch als solches wirkende „Sozialdemokrat" in Zürich erklärt.

Ueber all diesen inneren Angelegenheiten der Partei aber wurde auch des Zusammenhangs mit den Bruderparteien der anderen Länder und Sprachen, der Solidarität des sozialistischen Proletariats der ganzen Welt, keinen Augenblick vergessen. Und um die von der deutschen Sozialdemokratie stets bekannte und geübte Internationalität der sozialistischen Bewegungen aufs neue und stärker denn je zu betonen und eine regelmäßige und ununterbrochene Verbindung zwischen unserer Partei und den Bruderparteien aller Länder und Sprachen herzustellen, wurde eine auswärtige Verkehrsstelle, die sich Euch hiermit vorstellt und mit Euch in innigen und dauernden Verkehr zu treten begehrt, geschaffen, welche zugleich mit dieser Aufgabe auch den Verkehr der Partei mit den außerhalb Deutschlands befindlichen deutschen Genossen wahrzunehmen hat.

Dessen seid auf alle Fälle gewiß: Wo immer es für die Befreiung des arbeitenden Volkes aus politischer und sozialer Knechtschaft zu kämpfen gilt, da werdet Ihr auch die deutsche Sozialdemokratie auf dem Platze finden, mit Rath und That, mit Sympathie und werkthätiger Hülfe, kampfesmuthig und kampfbereit! Hoch der internationale Sozialismus!

Mit sozialdemokratischem Gruß!

V.

Geſetz gegen die gemeingefährlichen Beſtrebungen der Sozialdemokratie.

Vom 21. Oktober 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutſcher Kaiſer, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zuſtimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Vereine, welche durch ſozialdemokratiſche, ſozialiſtiſche oder kommuniſtiſche Beſtrebungen den Umſturz der beſtehenden Staats- oder Geſellſchaftsordnung bezwecken, ſind zu verbieten.

Dasſelbe gilt von Vereinen, in welchen ſozialdemokratiſche, ſozialiſtiſche oder kommuniſtiſche auf den Umſturz der beſtehenden Staats- oder Geſellſchaftsordnung gerichtete Beſtrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbeſondere die Eintracht der Bevölkerungsklaſſen gefährdenden Weiſe zu Tage treten.

Den Vereinen ſtehen gleich Verbindungen jeder Art.

§. 2.

Auf eingetragene Genoſſenſchaften findet im Falle des §. 1 Abſ. 2 der §. 35 des Geſetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften (Bundes-Geſetzbl. S. 415 ff.), Anwendung.

Auf eingeſchriebene Hülfskaſſen findet im gleichen Falle der §. 29 des Geſetzes über die eingeſchriebenen Hülfskaſſen vom 7. April 1876 (Reichs-Geſetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

§. 3.

Selbſtändige Kaſſenvereine (nicht eingeſchriebene), welche nach ihren Statuten die gegenſeitige Unterſtützung ihrer Mitglieder bezwecken, ſind im Falle des §. 1 Abſ. 2 zunächſt nicht zu verbieten, ſondern unter eine außerordentliche ſtaatliche Kontrole zu ſtellen.

Sind mehrere ſelbſtändige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, ſo kann, wenn in einem derſelben die im §. 1 Abſ. 2 bezeichneten Beſtrebungen zu Tage treten, die Ausſcheidung dieſes Vereins aus dem Verbande und die Kontrole über denſelben angeordnet werden.

In gleicher Weiſe iſt, wenn die bezeichneten Beſtrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrole auf dieſen zu beſchränken.

§. 4.

Die mit der Kontrole betraute Behörde iſt befugt:

1. allen Sitzungen und Verſammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalverſammlungen einzuberufen und zu leiten;

3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§. 5.

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrolbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Vereine die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

§. 6.

Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrole ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§. 7.

Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwickelung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 8.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrole ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 9.

Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§. 10.

Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 11.

Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§. 12.

Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im §. 6 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§. 13.

Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift

ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber, sowie dem Verfasser die Beschwerde (§. 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§. 14.

Auf Grund des Verbots sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Betheiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden ist, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 15.

Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im §. 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbots vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§. 16.

Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 17.

Wer an einem verbotenen Vereine (§. 6) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§. 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§. 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§. 18.

Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 19.

Wer eine verbotene Druckschrift (§§. 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§. 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 20.

Wer einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§. 21.

Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den Reichsanzeiger (§§. 6, 12) eine der in den §§. 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach §. 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des §. 20 findet Anwendung.

§. 22.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre bestraft.

§. 23.

Unter den im §. 22 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen

Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§. 24.

Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 25.

Wer einem auf Grund des §. 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des §. 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 26.

Zur Entscheidung der in den Fällen der §§. 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§. 27.

Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Ersuchens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörde geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung des Bundesraths unterliegt.

§. 28.

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens Einem Jahre getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 29.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landes-Polizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§. 30.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 21. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Kaisers:

(L. S.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fürst v. Bismarck.

VI.

Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878.

Vom 31. Mai 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Die im §. 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erläutert, daß dieselbe auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet.

Die Beschwerde gegen die Verfügungen, welche auf Grund der gemäß §. 28 des vorbezeichneten Gesetzes getroffenen Anordnungen erlassen werden, findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§. 2.

Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351) wird, unter Abänderung des §. 30 dieses Gesetzes, bis zum 30. September 1884 hierdurch verlängert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. Mai 1880.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

VII.

Allerhöchste Botschaft.

Vom 17. November 1881.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thuen kund und fügen hiermit zu wissen;

Wir haben den im vorigen Reichstag kund gegebenen Wünschen ententsprechend, dem früheren Brauche entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushalts-Etats in Anspruch zu nehmen.

Der Entwurf wird dem Reichstage unverzüglich zugehen.

Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der fortschreitenden finanziellen

Entwickelung des Reichs und der guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirthschaftspolitik. Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher als die Steigerung der Matrikularbeiträge. Daß der Gesammtbetrag der letzteren im Vergleich mit dem laufenden Rechnungsjahre eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahmeausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind.

Die Einigung, welche mit der Freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen werde.

In dem Bestreben, die geschäftlichen Uebelstände zu beseitigen, welche sich aus der Konkurrenz der Reichstagssessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Legislatur- und Budgetperiode des Reichs vorschlug, über den aber eine Verständigung nicht hat erreicht werden können. Die geschäftliche Nothlage der Regierungen und die Nothwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regierungen, der Beschlußnahme des Reichstages wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens

und den Hülfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichssteuern hin, um die Regierung in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern, und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste

Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabaksmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahme über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. So weit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.

Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet halten, so macht es Uns um so mehr Freude, Uns über die Lage Unserer auswärtigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können.

Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen, gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben Wir doch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt, wie in dem gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Oestereich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Rußland hatten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischenBeziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befreundeten Monarchen, und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen, verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der drei Kaiserhöfe in voller Uebereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß diese gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen Wir um so sicherer bauen, als auch Unsere Beziehungen zu allen anderen Mächten die freundlichsten sind. Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06370 9268

DO NOT REMOVE
OR
MUTILA